

AMTSBLATT

und Mitteilungen

der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 12. Januar 2024 Ausgabe 02/2024





- Ferienangebote des Jugendbüros
- Stellenausschreibung



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.

1.2 Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon: 116 117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpra-

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr; 15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr) **Tel. 01805-767 54 634**

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung Notdiensttelefon: 01805/065100

(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244 Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.

Nordallee 1, 54292 Trier

 Mo.
 19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr

 Di.
 19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr

 Mi.
 14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr

 Do.
 19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr

 Fr.
 16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Chirurgie und Innere 0651/208-0 Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord (ehem. Elisabethkrankenhaus) Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich

(Tag- und Nachtdienst)Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

8.2 Caritas Sozialstation (AHZ)

(Frau Falk) Tel. 06502/93570

8.3 Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich

(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr Wasserwerk ist während der üblichen Dienstzeit (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer 06502-4071704 erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16:00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18:00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-4071704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH.....Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

| Notruf | Tel. 112 |
|------------------------------------|-------------------|
| Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) | Tel. 0651/82496-0 |

Polizei

| Notruf | Tel. 110 |
|--------------------------|------------------|
| Polizei Schweich | Tel. 06502/91570 |
| Autobahnpolizei Schweich | Tel. 06502/91650 |

Diamantene Hochzeit

Protazio Galvao - De Oliveira Januario in Kenn





Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am Freitag, 22.12.2023 das Ehepaar Maria Regina De Oliveira Januario und Arnaldo Maria Protazio Galvao aus Kenn. Im Kreise der Familie und gemeinsam mit dem Enkel nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Ministerpräsidentin und des Landrates, vertreten durch die Kreisbeigeordnete Kathrin Schlöder, der Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Schweich, Christiane Horsch sowie der Ortsgemeinde Kenn, vertreten durch den Ortsbürgermeister Dr. Burkhard Apsner gerne entgegen.

Malwettbewerb "Weihnachten in der Verbandsgemeinde Schweich"



Versehentlich wurde dieses Bild in den Ausgaben des Amtsblattes bis Weihnachten nicht präsentiert.

Daher erfolgt nun nachträglich der Abdruck dieses Bildes der jungen Gewinnerin.







Mathilda Hoffmann, 8 Jahre, Grundschule Trittenheim

Erreichbarkeit der Verwaltung ab 01.01.2024





Die **allg. Verwaltung** ist wie folgt erreichbar (außer Bürgerbüro und Sozialverwaltung):

Tel. 06502/407-0; E-Mail: info@schweich.de

MOSEL ANTE PORTAS

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Für Besuche an Nachmittagen bitten wir um vorherige Terminvereinbarung.

Neue, verbesserte Öffnungszeiten Bürgerbüro:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Dienstag: 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de telefonisch: Tel. 06502/407 1422 E-Mail: buergerbuero@schweich.de



Für den Besuch im Bürgerbüro wird eine Terminvereinbarung empfohlen, da ansonsten längere Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Standesamt:

Persönliche Vorsprachen im **Standesamt** sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich: Tel. 06502/407 1430; E-Mail: neri.a@schweich.de

Sozialverwaltung:

Die **Sozialverwaltung** ist wie folgt erreichbar: Tel. 06502/407 0; E-Mail: sozialamt@schweich.de

Öffnungszeiten Sozialverwaltung:

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die Dienstleistungen unseres Hauses und die zugehörigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind auf der Internetseite www.schweich.de unter der Rubrik "Verwaltung & Bürgerservice" sowie im Bürgerinfoportal ersichtlich.



Bürgerinfoportal

Hinweis:

In der Verwaltung (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - auch für alle Außenstellen - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.





LAN-Spiele SCHWI 15-21 Virtual Reality iRacing

Minecraft und mehr!

Unterstüzt durch:









verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz





Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Ein niedriger U-Wert reicht nicht aus

(VZ-RLP / 02.01.2024) Wer sich schon einmal mit den Themen Hausneubau oder Altbausanierung beschäftigt hat, weiß wahrscheinlich, dass der so genannte U-Wert (Wärmedurchgangswert) eine Aussage darüber macht, wie viel Energie durch ein Bauteil wie eine Außenwand, ein Dach oder ein Fenster nach außen verloren geht. Je kleiner dieser U-Wert ist, umso weniger Wärme dringt durch die Fläche nach draußen. Deshalb werben viele Anbieter von Bau- und Dämmstoffen, aber auch Fertighaushersteller mit niedrigen U-Werten für ihre Produkte. Neben diesem U-Wert spielen aber noch andere Faktoren wie eine kompakte Bauweise, eine luftdichte Ausführung der gesamten Gebäudehülle und der richtige Einbau von Dämmstoffen oder Fenstern eine wichtige Rolle bei der Energiebilanz eines Hauses. Darum sind eine sinnvolle Planung und eine genaue Ausführung sowohl beim Neubau als auch bei der Altbaurenovierung sehr wichtig, um die durch niedrige U-Werte geweckten Erwartungen an die Energieeinsparung nicht zu enttäuschen.

Alle Details, die für eine effektive Energieeinsparung im Haus wichtig sind, erläutern gerne die Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Gespräch.

Der Energieberater hat am Freitag, den 26.01.24 von 13.00 – 16.00 Uhr Sprechstunde im Römersaal im alten Weinhaus (Tourist-Information) in der Brückenstraße 46 in Schweich. Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter (06502) 407 1116.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr





Über uns:

Die aus Bundesmitteln geförderte Energieberatung der Verbraucherzentrale bietet das größte interessenneutrale Beratungsangebot zum Thema Energie in Deutschland. Seit 1978 begleitet sie private Haushalte mit derzeit rund 700 Energieberater: innen und an mehr als 900 Standorten in eine energiebewusste Zukunft. Jedes Jahr werden mehr als 140.000 Haushalte zu allen Energie-Themen unabhängig und neutral beraten, beispielsweise Energiesparen, Wärmedämmung, moderne Heiztechnik und erneuerbare Energien. Die durch die Beratungen eines Jahres bewirkten Energieeffizienzmaßnahmen führen zu einer Einsparung an Energie, die einem Güterzug von 85 km Länge voller Steinkohle entspricht. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

JUGENDTOUR NACH BERLIN

Fünf Tage Berlin in den Osterferien erleben!

JUGENDBÜRO

Mit unserer Jugendtour könnt ihr Berlin von einer ganz neuen Seite erleben und das Jugendforum Schweich kennenlernen.

Wir werden den Bundestag besichtigen und das politische Berlin entdecken, aber auch einen Blick in die Vergangenheit dieser vielfältigen Stadt werfen. Natürlich steht uns ausreichend Zeit für eine Entdeckungstour auf "eigene Faust" zur Verfügung.



Wann? 24. - 28.03.2024

Wer? Jugendliche im Alter von 15 - 20 Jahre

Kosten? 250,- Euro

In der Gebühr enthalten sind An- und Abreise mit der Bahn, Übernachtung und Frühstück im Schulz Hotel Berlin Wall, alle Eintrittsgelder im offiziellen Programm, sowie das Ticket für U-/S-Bahnen und Busse in Berlin.



Anmeldung ab 14.01.2024 (10 Uhr) unter:

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich Jugendzentrum Schweich In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich www.jugendbuero-schweich.de

Bitte beachten: Zahlung ausschließlich über SEPA Lastschriftmandat möglich

Telefon: 06502 9810-510 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de

Bienenerlebnistage

Pfingstferien 2024



Du verbringst deine Freizeit gerne draußen in der Natur und möchtest deine Ferien gemeinsam mit anderen Kindern verbringen? Dann bist du hier genau richtig!

Zusammen werden wir spielerisch die Welt der Bienen entdecken.

Dich erwarten viele tolle Spiele und Angebote rund um das Thema Bienen

Für Verpflegung und ausreichende Getränke muss selbst gesorgt werden. Dazu können Lunchpakete mitgebracht werden, die wir über den Tag aufbewahren werden.

21.05. - 24.05.2024, 9-16 Uhr, ohne Übernachtung Wann?

Wer? Kinder im Alter von 7 - 11 Jahren Wo? Treffpunkt am Jugendraum Föhren

Kosten? 55,00 Euro

Anmeldung ab dem 14.01. 10 Uhr unter:



Bitte beachten:

Zahlung ausschließlich über SEPA Lastschriftmandat möglich

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich Jugendzentrum Schweich In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich www.jugendbuero-schweich.de

Telefon: 06502 9810-510 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de



Segelfreizeit



Schweich

Du hast Lust auf einen ganz speziellen Urlaub in den Sommerferien? Du möchtest eine gute Zeit zusammen mit Gleichaltrigen verbringen?

Die Jugendpflege Trier-Land und das Jugendbüro der VG-Schweich sorgen gemeinsam für eine unvergessliche Woche auf dem lisselmeer in den Niederlanden.

Egal ob beim Segelhissen, beim Steuern des Schiffes oder beim gemeinsamen Kochen für die ganze Besatzung. An Bord wird dir sicherlich nicht langweilig.

Wir werden in viele unterschiedliche Häfen einlaufen und verschiedene Städte, Orte und Inseln erkunden.

Sei bei unserer Segeltour dabei und melde dich schnell an!

Wann? 22.07. - 26.07.2024 14 - 18 Jährige Wer? Wo? Niederlande Kosten? 275,- Euro p. P.

In der Gebühr enthalten sind An- und Abreise, Übernachtung, Frühstück und eine warme Mahlzeit pro Tag.



Anmeldung ab dem 14.01. 10 Uhr unter:

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich Jugendzentrum Schweich In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich www.jugendbuero-schweich.de

Bitte beachten: Zahlung ausschließlich über SEPA Lastschriftmanda möglich

Telefon: 06502 9810-510 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de





Sommerferienfreizeit in Lampaden

In diesem Jahr schlagen wir unsere Zelte auf einem großen Zeltplatz in Lampaden auf. In unseren Tipi-Zelten könnt ihr gemeinsam mit anderen Kindern übernachten. Am Lagerfeuer können wir uns Geschichten erzählen, Lagerfeuer-Musik machen und uns sogar verschiedene Malzeiten über dem offenen Feuer zubereiten.

Dich erwartet ein spannendes und abwechslungsreiches Programm. Ob du lieber sportlich aktiv oder gerne kreativ beim Malen oder Basteln bist... es ist für alle etwas dabei! Lass dich überraschen und sei gespannt!

29.07. - 02.08.2024, mit Übernachtung Kinder im Alter von 10 - 13 Jahren Wann? Wer?

Wo? Zeltplatz Lampaden

Kosten? 160,00 Euro

Anmeldung ab 14.01 10 Uhr unter



Bitte beachten: Zahlung ausschließlich SEPA Lastschriftmandat möglich

Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich

elefon: 06502 9810-510 E-Mail: info@jugendzentrum-schweich.de In den Schlimmfuhren 20, 54338 Schweich www.jugendbuero-schweich.de



Stellenangebote



Stadt Schweich



WERDEN SIE TEIL UNSERES TEAMS!

Die Stadt Schweich sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte Kinderland

eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in **Vollzeit befristet** zur Vertretung einer Mitarbeiterin während eines betrieblichen Beschäftigungsverbotes nach dem Mutterschutzgesetz, des gesetzlichen Mutterschutzes und der anschließenden Elternzeit.

Die Kindertagesstätte Kinderland ist eine viergruppige Einrichtung mit 90 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 8 Monaten – 6 Jahren. Nähere Informationen zu unserer Kindertagesstätte finden Sie unter **www.kinderland-schweich.de**.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Das Arbeiten in der Gruppe.
- Das Betreuen, Begleiten und Fördern der Kinder gemäß den Bildungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.
- Die Planung, Organisation und Durchführung der p\u00e4dagogischen Arbeit im Kindergartenalltag.
- Die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung, u. a. zur Durchführung von Entwicklungsgesprächen mit Eltern.

Ihr Profil:

- Sie haben die Ausbildung zur/zum Erzieher/in, Kinderpfleger/in, oder Sozialassistent/in mit staatlicher Anerkennung erfolgreich abgeschlossene oder eine vergleichbare Qualifikation nach der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz.
- Sie arbeiten konstruktiv und kreativ im Team, mit Eltern und anderen Partnern.
- Sie gestalten die t\u00e4gliche Umsetzung des p\u00e4dagogischen Konzepts und entwickeln dieses im Team weiter.
- Sie sind engagiert und haben eine partizipative Grundhaltung in der Arbeit mit Kindern.
- Sie arbeiten nach Dienstplänen, sind aber auch flexibel einsetzbar.

Wir bieten Ihnen:

- ein motiviertes Team, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut
- ein interessantes und vielfältiges Arbeitsfeld
- regelmäßige Fortbildungen
- ein Arbeitsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-V)
- eine betriebliche Altersversorgung durch den Arbeitgeber
- Job-Bike (Fahrradleasing durch Entgeltumwandlung)

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte bis zum 04.02.2024 an die

Stadt Schweich Herrn Stadtbürgermeister Lars Rieger Brückenstraße 46, 54338 Schweich

E-Mail: buergermeister@stadt-schweich.de

Bewerbungen per E-Mail sind als PDF-Datei (möglichst in einer Datei) zu übersenden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

Postalisch eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Wir bitten daher von der Zusendung von Originalen, Mappen o. Ä. abzusehen



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Jagdverpachtung 54340 Naurath/E.

Die Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks 54340 Naurath/E. wird mit Wirkung vom 01.04.2024 für die Dauer von 8 Jahren neu verpachtet (Pachtdauer 01.04.2024 - 31.03.2032).

Die Größe des Jagdbezirks beträgt ca. 233 ha. Davon sind ca. 30 ha befriedet. Die bejagbare Fläche beträgt somit ca. 203 ha und unterteilt sich in ca. 125 ha Wald und ca. 75 ha Feld und Flur, ca. 0,5 ha Acker und ca. 2,5 ha öffentliche Straße.

Folgende Abschusszahlen liegen vor (lt. Mitteilung der Unteren Jagdbehörde bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg):

| | | Re | hwi | ld | | | | | | | Ro | twil | d | | - 2 | 5 | | - 8 | | | | | Schv | varzy | wild | - 5 | Q. | | | | | | | | Dam | wild | | - 5 | 3 | | -3 |
|------------|--------|--------|--------|-----------------------|---------------|----------|-----------|---------------|---------------|---------------|----|----------|-------------|--------|-----|--------|-----------------------|---------------|---------------|------------|-------------|---|--------|------------|-------------|-----|--------|-----------------------|---------------|----------|-----------|------------|-----------|---|--------|--------------|--------|-----|--------|-----------------------|---------------|
| | | | | | | | | mão | nlich | Ü | | | weib | lich | | | | | | mãn | nlich | | | well | olich | | | | | | mi | ionli | ch | | | weib | lich | | | | |
| Jagdjahr | mannt. | weibl. | Gesamt | davon sonst. Fallwild | davon Verkehr | Klasse I | Klasse II | Klasse III.1 | Klasse III.2 | Klasse IV | Σ | Alttiere | Schmaltiere | Kalber | Σ | Gesamt | davon sonst. Fallwild | davon Verkehr | Keiler | Überläufer | Frischlinge | Δ | Bachen | Obertäufer | Frischilnge | Σ | Gesamt | davon sonst. Failwild | davon Verkehr | Klasse I | Klasse II | Klasse III | Klasse IV | Σ | Schafe | Schmalschafe | Lämmer | Σ | Gesamt | davon sonst. Fallwild | davon Verkehr |
| 2018/19 | 3 | 3 | 6 | 1 | | | | | | | 30 | | 0.05 | 1 | 1 | 1 | | 183 | | | | | 8 | | | 38 | | 9 | | 0.0 | - 51 | | | | | | 1 | 1 | 1 | | 833 |
| 2019/20 | 4 | 2 | 6 | 1 | | | | | $\overline{}$ | | | | | | | - | 860 | 13 | | 3 | 1 | 4 | | | | | 4 | | 32 | | | | | П | | | 2 | 2 | 2 | | 88 |
| 2020/21 | 4 | 2 | 6 | | | | 1 | $\overline{}$ | 1 | $\overline{}$ | 2 | | | | T | 2 | | | - | 1 | | 1 | | 1 | | | | | | | | | Т | П | 3 | 2 | 3 | 8 | 8 | | |
| 2021/22 | 2 | 2 | 4 | | | | | | | | 80 | | 3 | 1 | 4 | 4 | 1 | 18 | | 1 | | 1 | | 1 | | 1 | 2 | | 888 | | | | | П | | | | 8 | | | 100 |
| 2022/23 | 5 | 4 | 9 | 83 | | | | | | | 0 | 80 | 2 | 1 | 3 | 3 | 189 | 108 | | | | 0 | 3 | 1 | | 1 | 1 | 8 | 88/ | 7 | | | | | | | | 28 | | 2 | 89 |
| 2023/24 Q1 | 2 | 2 | 4 | | | | | | | $\overline{}$ | 0 | | | | 0 | 0 | | | $\overline{}$ | | | 0 | | | | 0 | 0 | | | | | | | П | | | | | | | |

Die Verpachtung erfolgt im Wege der öffentlichen Ausbietung durch Einholung schriftlicher Gebote. Die schriftlichen Gebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "Jagdverpachtung Naurath/E." bis spätestens 09.02.2024, 10:00 Uhr, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Roemischen Weinstrasse, Brückenstr. 26, 54338 Schweich, einzureichen. Dem Gebot sind die Bestätigung der Jagdpachtfähigkeit (§ 14 Abs. 5 LJG) und der Nachweis der Höchstflächenbegrenzung (§ 14 Abs. 3 LJG) beizufügen. Die Öffnung der Gebote erfolgt am 09.02.2024, 10:00 Uhr, im Dienstgebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Anschrift siehe oben.

Die Jagdpachtbedingungen liegen bis zum Öffnungstermin bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer-Nr. 28, Anschrift siehe oben, während der allgemeinen Dienststunden sowie beim Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Naurath/E., Herrn Rolf Willerscheidt, Schulstr. 21, 54340 Naurath/E., zur Einsichtnahme öffentlich aus. Sie können gegen Voreinsendung einer Gebühr von 5,00 € bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Anschrift siehe oben, Telefon 06502/407-1223, angefordert werden.

Der Verpächter behält sich nach Prüfung der abgegebenen Gebote den Zuschlag zwischen den fünf Höchstbietenden binnen zwei Wochen nach dem Eröffnungstermin vor. Die Bieter bleiben so lange an ihr Gebot gebunden. Erfolgt der Zuschlag nicht binnen zwei Wochen nach dem Eröffnungstermin, so erlöschen alle Gebote. Der Zuschlag an einen Pachtinteressenten bleibt vorbehalten. Mit der Abgabe eines Gebotes sind gleichzeitig auch die Pachtbedingungen anzuerkennen.

Revierbesichtigungen sind nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 06508/209, Herr Willerscheidt) möglich.

Naurath/E., den 16.11.2023

Stephan Denis,
Ortsbürgermeister
Ortsgemeinde Naurath/E:

Rolf Willerscheidt, Jagdvorsteher der Jagdgenossenschaft Naurath/E:



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der "Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße" an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden. Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen. Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-1113. Verbandsgemeindeverwaltung Schweich an der Römischen Weinstraße

| , 峰 |
|--|
| Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse |
| Name, Vorname: |
| Straße: |
| Wohnort: |
| Telefon: |
| Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit (bitte Zutreffendes ankreuzen!) |
| von: |
| nach: |
| Abfahrtszeit:Uhr |
| RückfahrtszeitUhr |
| Wochentage: |
| Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen. |
| Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich Brückenstraße 26, 54338 Schweich |

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten.

Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-1113 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

| Kostenlose Altgerätebörse |
|---|
| Name, Vorname: |
| Straße: |
| Wohnort: |
| Telefon: |
| E-Mail: Kurze Beschreibung des kostenlos abzugebenden Gegenstandes: |
| Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich |
| |

| 01/24 | Miele Ablufttrockner – voll funktionsfähig | 0152/29455855 |
|-------|--|---------------|
| 02/24 | Toaster, Wasserkocher, Brotmaschine, Föhn, Tischventilator, Handstaubsauger, Filter-Kaffeemaschine, DolceGusto-Kaffeemaschine, Heizdecke | |



Feuerwehren

Einladung für die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Ensch

Am Samstag, dem 17. Februar 2024, 19:00 Uhr, findet im Bürgerhaus Ensch, Kirchstraße 8, 54340 Ensch, die Neuwahl des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Ensch statt. Wahlberechtigt sind alle aktiven Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Ensch sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Briefwahl ist nicht möglich. Das Wählerverzeichnis kann ab dem 1. Februar 2024 während der Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Zimmer 7, eingesehen werden. Zu dieser Wahlversammlung lade ich alle Wahlberechtigten herzlich ein.

Schweich, 08.01.2024 Verbandsgemeindeverwaltung Schweich a.d.R.W. Christiane Horsch, Bürgermeisterin

Freiwillige Feuerwehr Fell

Unsere nächste Übung findet am **Freitag, 12. Januar 2024, um 19:00 Uhr** statt. Wir bitten um pünktliches und vollzähliges Erscheinen.

Freiwillige Feuerwehr Longuich Übung

Am **Montag, dem 15.01.2024** findet um **19:30 Uhr** die nächste Übung für den 2. Zug statt. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Jahreshauptversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet am **Freitag,** dem 26.01.2024 um 19:30 Uhr im Hotel zur Linde in Longuich statt. Hierzu sind alle aktiven Mitglieder und besonders die Ehrenmitglieder und ehemaligen Aktiven herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Jahreshauptversammlung des Vereins der Freiwilligen Feuerwehr Longuich-Kirsch
- 1.1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 1.2 Bericht des Schriftführers
- 1.3 Bericht des Kassenwartes
- 1.4 Bericht der Kassenprüfer
- 1.5 Entlastung des Vorstandes
- 1.6 Verschiedenes
- 2. Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Longuich
- 2.1 Begrüßung durch den Wehrführer
- 2.2 Bericht des Wehrführers
- 2.3 Bericht der Jugendfeuerwehrwartin
- 2.4 Beförderungen und Ehrungen
- 2.5 Verschiedenes

Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen dem 1. Vorsitzenden mindestens eine Woche vor Versammlungsbeginn schriftlich mitgeteilt werden.

Am Montag, 15.01.2024 findet um 19:30 Uhr unsere nächste Übung statt.

Thema: Unfallverhütung

Freiwillige Feuerwehr Schweich

Am Samstag, 13.01.2024 findet die diesjährige Geräteprüfung für das eingeteilte Personal statt.

Besuchen Sie uns! www.wittich.de



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag 09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Telefon: 06502-93380



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 12.01.-21.01.2024

| Datum von/bis | Gemeinde | Veranstaltung | Veranstalter Veranstaltungsort | | | | |
|------------------|-------------|---|---|--|--|--|--|
| 1221.01.2024 | Schweich | "Es wird Wasser auf die Mühl' gekehrt" - fachkundige Führungen mit Inbetriebnahme der Was- sermühle illustrieren den Müh- lenalltag vergangener Tage und erzählen dabei ein Stück Hand- werks- und Kulturgeschichte | "Molitorsmühle" Schweich Technikmuseum und Kulturdenkmal am Föhrenbach, Führungen jederzeit auf Anfrage an: info@molitorsmuehle.de oder 06502-1336. Weitere Infos: www.molitorsmuehle.de | | | | |
| 12.01.2024 | Bekond | Kath. Öffentliche Bücherei Bekond -Die Bücherei ist freitags von 16:30 bis 17:30 Uhr geöffnet. | Ort: Pfarrsaal an der Kirche; Kontakt: Wein- und Obstgut Briesch, Telefon: (0049) 6502 20124 | | | | |
| 12.01.2024 | Mehring | Liederprojekt "Schöne Lieder - ich will sie singen (können)" | Beginn: 17.00 Uhr, Medardushaus, Kirchstrasse | | | | |
| 13.01.2024 | Mehring | Liederprojekt "Schöne Lieder - ich will sie singen (können)" | Beginn: 10.00 Uhr, Medardushaus, Kirchstrasse | | | | |
| 13.01.2024 | Schweich | "Von Land und Leuten" - Neujahrskonzert Novalis Bläserquartett | Kultur in Schweich e.V.; Synagoge Schweich, Beginn. 19:00 Uhr; Eintritt frei - es wird um eine Spende gebeten. | | | | |
| 13.01.2024 | Mehring | Mit Cocktails ins Neue Jahr | Vinothek Flußkilometer 174, Mehring- Lörsch, Weingut Kühner-Adams, Tel: 06502-20617 | | | | |
| 13.01.2024 | Mehring | Scheunenfete im Weingut Endesfelder mit DJ Hamis | Beginn: 19.30 Uhr, Weingut Endesfelder, Bachstr. 3; Tel: 06502-99320 | | | | |
| 14.01.2024 | Longuich | Neujahrskonzert | Pfarrkirche Longuich | | | | |
| 14.01.2024 | Mehring | Neujahrsempfang | Kulturzentrum Alte Schule | | | | |
| 17.01.2024 | Trittenheim | Öffentliche Bücherei | Die Bücherei öffnet von 16.00 bis 18.00 Uhr, Grundschule Trittenheim | | | | |
| 20.01.2024 | Fell | Darts-Turnier | SV Fortuna Fell 1924 e.VDartsabteilung-; Silvanussaal Fell | | | | |
| 20.01.2024 | Longuich | St. Sebastianus-Kirmes Kirsch | WeinKulturgut Longen-Schlöder, Kirchenweg 9, Tel: 06502-8345 | | | | |
| 21.01.2024 | Fell | Neujahrsempfang Pfarrgemeinde St. Martin Fell/OG Fell | Pfarrkirche St. Martin Fell/Pfarrheim; Beginn: 17:00 Uhr | | | | |



"Kleine-Hilfe-Börse" des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der "Kleine-Hilfe-Börse" werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer "Kleinen-Hilfe" wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-1470 in Verbindung setzen.

| Kleine-Hilfe-Börse |
|--|
| Name, Vorname: |
| Straße: |
| Wohnort: |
| Telefon/E-mail: |
| (bitte Zutreffendes ankreuzen!) |
| Suche bzw. biete "Kleine Hilfe" |
| Tätigkeit: |
| Zeitumfang: |
| Beginn: |
| Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das Familienbündnis Römische Weinstraße Brückenstraße 26, 54338 Schweich |



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Die ehrenamtliche Seniorenbeauftragte informiert

Freiwillige gesucht: Unterstützung für Senioren im Alltag

Die Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der VG-Schweich ruft zur Unterstützung für ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger auf und sucht engagierte Ehrenamtliche, die bereit sind, ihre Talente und Fähigkeiten für die Unterstützung älterer Menschen im Alltag einzu-

setzen. Jeder von uns besitzt einzigartige Fähigkeiten, und ich bin überzeugt, dass diese Vielfalt einen großen Mehrwert für unsere Gemeinschaft darstellen kann.

Egal, ob Sie handwerklich begabt sind, gerne vorlesen, eine helfende Hand im Garten haben oder einfach nur Zeit für Gespräche und Gesellschaft schenken möchten - Ihre Talente können den Alltag unserer Senioren bereichern. Wenn Sie Interesse haben, Ihre Talente einzubringen und einen Beitrag für unsere Senioren zu leisten, melden Sie sich bitte bei mir.

Gemeinsam können wir dafür sorgen, dass sich ältere Menschen in unserer Gemeinschaft gut aufgehoben fühlen und von der Vielfalt unserer Talente profitieren können.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Unterstützung!

Ihre Heike Frechen

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte der VG-Schweich



Jugend-Info



Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Hochwasser an der Mosel
- 1. Stammtisch-Treffen für Frauen in der Politik

Die Kreis-Nachrichten finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.









Soziale Dienste

Berufliches Bildungszentrum BeBiz Schweich der Barmherzigen Brüder Schönfelderhof

Am Bahndamm 4, 54338 Schweich-Issel Frau Helga-Martina Schneider Tel. 06502/93842031

E-Mail: hm.schneider@bbtgruppe.de

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr 10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr 11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr 10.00 - 10.30 Uhr 11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

- 1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de
- Gehen Sie in der oberen Leiste auf Angebote und wählen Sie Kleiderkammer aus
- 3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren.**

DRK Kreisverband Trier-Saarburg e.V.

Betreuungsverein des DRK

Wir beraten Betroffene und Angehörige zu den Themen gesetzliche Betreuung, Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung. Granastraße 115, Konz, Beratungsgespräche können telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Telefon: 06501/60787-26, E-Mail: btv@kv-trier-saarburg.drk.de.

Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl

Im Auftrag des Landkreises Trier-Saarburg organisiert der DRK-Kreisverband Trier-Saarburg e.V. die "Ehrenamtskoordination Flucht & Asyl" im Bereich der Verbandsgemeinde Schweich. Menschen die sich für Geflüchtete oder Vertriebene einsetzen und diese unterstützen möchten, können sich an das Rote Kreuz wie folgt wenden:

Edit Péteri

Ehrenamtskoordination und Soziale Beratung

"Flucht & Asyl"

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Trier-Saarburg e.V. Brückenstr. 46, 54338 Schweich

Telefon: 0151/25143741

Suchtberatung "Die Tür"

Die Suchtberatungsstelle Trier "Die Tür" bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten. Ort: Sozialraumzentrum Schweich, Stefan-Andres-Straße 4, 54338 Schweich.

Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360.

Ansprechperson: Sarah Haffner, Sozialarbeiterin B.A.



Schulen

Sozialpädagogische Beratung an Grundschulen in der VG Schweich

Ansprechpartner: Sagar Schieben Bodenländchen 2; 54338 Schweich

Mobil: 0171/5481989

E-Mail: s.schieben@kv-trier-saarburg.drk.de

Zuständig für die Grundschulen in Schweich, Föhren, Leiwen, Mehring, Longuich, Fell, Kenn, Klüsserath und Trittenheim

Berufsbildende Schulen Trier

10. Klasse - und dann?

Informationsveranstaltungen zu Beruflichen Gymnasien und Höheren Berufsfachschulen

Beginne ich eine Ausbildung oder möchte ich weiter zur Schule gehen? Möchte ich an einer anderen Schule neu beginnen? Und welche Schule ist die richtige für mich? Die vier Berufsbildenden Schulen in Trier bieten Informationsveranstaltungen an, die Schülerinnen und Schülern und deren Eltern einen Überblick über mögliche Bildungsgänge nach dem Sekundarabschluss I (Mittlere Reife) geben.

Die Leitungen der Bildungsgänge, Fachlehrkräfte und Schüler(innen) erläutern die verschiedenen Bildungswege, die Aufnahmevoraussetzungen, Anforderungen und Abschlüsse. Bezüglich der Uhrzeiten und der organisatorischen Details informieren Sie sich bitte auf der Homepage der jeweiligen Schule. Die Beruflichen Gymnasien in der Stadt Trier bieten folgende In-

Die **Beruflichen Gymnasien** in der Stadt Trier bieten folgende In foveranstaltungen an:

- Fachrichtung Gesundheit und Soziales Montag, 29.01.2024
 BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege
- www.bbs-ehs-trier.de

- Fachrichtung Wirtschaft Dienstag, 30.01.2024 BBS Wirtschaft www.bbsw-trier.de
- Fachrichtung Technik Mittwoch, 31.01.2024 BBS Balthasar-Neumann-Technikum www.bnt-trier.com
- Fachrichtungen Gestaltungs- und Medientechnik; Informationstechnik Donnerstag, 01.02.2024 BBS Gestaltung und Technik www.bbsgut-trier.de

Die Beruflichen Gymnasien führen als gymnasiale Oberstufe in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) - die Berechtigung zum Studium aller Fachrichtungen an Fachhochschulen und Universitäten oder eine sehr gute Eintrittskarte in eine Berufsausbildung. Eine Alternative zu den Beruflichen Gymnasien stellen die doppelt qualifizierenden Höheren Berufsfachschulen dar: Schülerinnen und Schüler erwerben eine vollschulische Berufsqualifikation (Staatlich geprüfte/r Assistent/in) und können gleichzeitig - in Verbindung mit einem Praktikum - die Allgemeine Fachhochschulreife erlangen.

Die **Höheren Berufsfachschulen** laden zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Fachrichtungen Ernährung und Versorgung; Sozialassistenz; Bekleidungstechnik und Modedesign Montag, 29.01.2024 BBS Ernährung, Hauswirtschaft und Sozialpflege www.bbs-ehs-trier.de
- Fachrichtung Wirtschaft Dienstag, 30.01.2024 BBS Wirtschaft www.bbsw-trier.de
- Fachrichtung Mediendesign Dienstag, 06.02.2024 BBS Gestaltung und Technik www.bbsgut-trier.de

Weitere Informationen über die Schulformen und Aufnahmeanträge sind im Sekretariat bzw. über die Internetpräsenz der jeweiligen Schule (www.bbs-ehs-trier.de, www.bbsgut-trier.de, www.bbsw-trier.de, www.bht-trier.com) erhältlich. Anmeldungen zu den einzelnen Schulformen sind im Monat Februar an das Sekretariat der entsprechenden Schule zu richten.



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Horst MelchisedechGemeindebüro 06502 931130buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

> Bekond, 05.01.2024 Horst Melchisedech, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

Sitzung Ortsgemeinderat Bekond

Am Mittwoch, 17.01.2024 findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus - Saal Harmonie, Eingang Moselstraße in Bekond eine Sitzung des Ortsgemeinderates Bekond statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Geförderter Wohnungsbau in Bekond
- 3. Jahresabschluss zum 31.12.2022
 - 3.1 Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses
 - 3.2 Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO
- 4. Neue Ortseingangsschilder Bekond
- 5. Bauanträge
 - 5.1 Flur 10, Parzelle 347/2
 - 5.2 weitere Bauanträge
- 6. Widmung der Straße "In der Göbelwies"
- 7. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Grundstücksangelegenheiten
- 3. Grundstücksangelegenheiten
- 4. Gewerbesteuerangelegenheiten
- 5. Personalangelegenheiten
- 6. Verschiedenes

Bekanntmachung

Zweckvereinbarung zur Aufnahme von Kindern aus Detzem und Thörnich in der Kindertagesstätte in Bekond zwischen den Ortsgemeinden Bekond und

Gem. § 12 (5) des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) wird nachfolgende Zweckvereinbarung zur Regelung der Aufnahme von Kindern aus Detzem und Thörnich in der Kindertagesstätte in Bekond zwischen der Ortsgemeinde Bekond und der Ortsgemeinde Detzem veröffentlicht:

Präambel:

Die Errichtung und der Betrieb einer Kindertagesstätte und die Übernahme der Bau- und Betriebsträgerschaft ist eine kommunale Pflichtaufgabe der Ortsgemeinden. Zur Bedarfsdeckung und zur vorübergehenden Aufnahme von Kindern aus den Ortsgemeinden Detzem und Thörnich in der Kindertagesstätte Bekond wird folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

Zweckvereinbarung

Aufgrund der Beschlüsse des Ortsgemeinderates Bekond vom 15.11.2023 und des Ortsgemeinderates Detzem vom 07.11.2023 wird gem. den §§ 12 und 13 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) zwischen der Ortsgemeinde Bekond, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Horst Melchisedech, und der Ortsgemeinde Detzem, vertreten durch Frau Ortsbürgermeisterin Monika Seelbach, folgende Zweckvereinbarung geschlossen:

§ 1 Allgemeines

- Die Ortsgemeinde Bekond ist Bau- und Betriebsträgerin der Kindertagesstätte Bekond und erfüllt diese Aufgabe unter Einhaltung der Bestimmungen des SGB VIII, des KiTaG sowie den Festsetzungen Kita-Bedarfsplanes des Landkreises Trier-Saarburg in der jeweils geltenden Fassung. Gem. Bedarfsplanung des Landkreises Trier-Saarburg gehört zum Einzugsbereich der Kindertagesstätte die Ortsgemeinden Bekond.
- 2. Die Ortsgemeinde Detzem ist Bau- und Betriebsträgerin der Kindertagesstätte Detzem und erfüllt diese Aufgabe unter Einhaltung der Bestimmungen des SGB VIII, des KiTaG sowie den Festsetzungen Kita-Bedarfsplanes des Landkreises Trier-Saarburg in der jeweils geltenden Fassung. Gem. Bedarfsplanung des Landkreises Trier-Saarburg gehören zum Einzugsbereich der Kindertagesstätte Detzem die Ortsgemeinden Detzem und Thörnich.
- 3. In der Kindertagsstätte Detzem stehen nicht genügend Plätze zur Verfügung, um dem Bedarf der Familien in Detzem und Thörnich gerecht werden zu können. Die Kindertagesstätte Bekond liegt in zumutbarer Entfernung und weist aktuell eine Unterbelegung auf und sieht sich aktuell räumlich und personell in der Lage, Kinder aus den Ortsgemeinden Detzem und Thörnich aufzunehmen.
- 4. Die Ortsgemeinde Bekond erklärt sich damit einverstanden, dass Kinder aus den Ortsgemeinde Detzem und Thörnich, die gem. § 14 KiTaG einen Rechtsanspruch auf Erziehung, Betreuung und Bildung in einer Kindertagesstätte haben und nicht in der Kindertagesstätte Detzem untergebracht werden können, gegen Kostenbeteiligung und abhängig von freien Platzkapazitäten in der Kindertagesstätte Bekond aufgenommen und betreut werden.
- Die Anzahl der aufzunehmenden Detzemer und Thörnicher Kinder ist zwischen den Kindertagesstätten Bekond und Detzem je nach Kapazität und Bedarf unter Berücksichtigung notwendiger Eingewöhnungszeiten abzustimmen und vom Träger der Kindertagesstätte Bekond zu genehmigen.
- 6. Eine Aufnahme ist nur für volle Kalendermonate möglich.

§ 2

Kostenbeteiligung an den Betriebskosten (Personal- und Sachkosten)

- Die durch Elternbeiträge, Zuschüsse des Landes, des Jugendamtes und sonstiger Dritter nicht gedeckten Personalkosten gem. § 21 ff KiTaG und die Sachkosten (Kosten der Kontenklasse 5 ohne Personalkosten) für den laufenden Betrieb der Kindertagesstätte zzgl. Schuldendienst werden nach dem tatsächlichen Aufwand für das abgelaufene Haushaltsjahr ermittelt.
 - Hierbei werden dann die monatlichen Kosten pro betreutes Kind errechnet.
- Die Ortsgemeinde Detzem zahlt für den Zeitraum der Aufnahme von Detzemer und Thörnicher Kindern in der Kita Bekond einen entsprechend zu berechnenden Kostenanteil nach Anzahl der Kinder und Aufnahmemonate an die Ortsgemeinde Bekond.
- Die Abrechnung dieser zunächst von der Ortsgemeinde Detzem als Träger der Kita Detzem zu zahlenden Kostenanteile mit der Ortsgemeinde Thörnich erfolgt über die jährliche Personal- und Sachkostenabrechnung zwischen den Ortsgemeinden Detzem und Thörnich.

§ 3 Dauer / Kündigung

- 1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2024 bis zum 31.12.2025.
- Diese Vereinbarung verlängert sich ohne weitere Festlegungen jeweils um 1 Jahr, falls nicht einer der beiden Vertragspartner mit einer Frist von 1 Jahr zum Ende des Kalenderjahres kündigt. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 4 Sonstiges

Bei Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser Vereinbarung soll die Kreisverwaltung Trier-Saarburg -Kreisjugendamtals Schiedsstelle entscheiden.

§ 5 Genehmigung

Die Zweckvereinbarung oder ihre Änderung bedarf der Bestätigung durch die Aufsichtsbehörde (Kreisverwaltung Trier-Saarburg). Die Bestätigung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg gem. § 12 (2) KomGZ erfolgte am 13.12.2023.

§ 6 Inkrafttreten

Die Zweckvereinbarung tritt am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.



Bekanntmachung

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26. Mai 2019 wurde Herr Bernd Scholtes in den Ortsgemeinderat gewählt. Herr Scholtes hat sein Mandat zum 31.12.2023 schriftlich niedergelegt. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass **Frau Annemarie Hallmen** als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Detzem einberufen wurde.

Detzem, 08.01.2024 Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin -als Gemeindewahlleiterin-

Bekanntmachung

Zweckvereinbarung zur Aufnahme von Kindern aus Detzem und Thörnich in der Kindertagesstätte in Bekond zwischen den Ortsgemeinden Bekond und Detzem

Auf die Bekanntmachung unter Ortsgemeinde Bekond wird hingewiesen.



Tempo 30 Zone

In dieser Woche wurde die Beschilderung der Tempo 30 Zone in Ensch installiert und mit Ausnahme der Moselstraße gilt diese entsprechende Höchstgeschwindigkeit. Gleichzeitig wurde die Spielstraße aufgehoben, was die Vorfahrtsregelungen in diesen Straßen ändert.

Es gilt damit in der gesamten Ortslage die Rechts-vor-links Regelung. Ich bitte um Beachtung und insgesamt um eine besonnene und angemessene Fahrweise.

Ensch, 08.01.2024 Matthias Otto, Ortsbürgermeister





www.wittich.de



Föhren

www.foehren.de

Rosi Radant06502 2769 o. 0151 20075145buergermeister@foehren.de

Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Komm, wir spielen zusammen!



Habt ihr Lust, Gesellschaftsspiele zu machen? Habt ihr ein eigenes Lieblingsspiel, dass ihr anderen gerne einmal vorstellen möchtet? Oder möchtet ihr neue Gesellschaftsspiele kennen lernen? Dann seid ihr hier genau richtig! Die Ortsjugendpflege Föhren veranstaltet am 20.01.24 von 13-18

Uhr einen Gesellschaftsspielenachmittag im Jugendraum und im Gemeindesaal. Mitmachen können Kinder und Jugendliche von 06-21 Jahren. Wenn ihr ein Lieblingsspiel habt, dass ihr gerne anderen vorstellen und ausprobieren möchtet, so bringt dieses bitte mit. Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldung unter christoph.postler@foehren.de

Föhren, 08.01.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Ortsjugendpflege Föhren organisiert 2. antialkoholische Cocktailparty für Jugendliche!

Am Freitag, den 02.02.24, findet von 18:00 bis 22:00 Uhr die 2. antialkoholische Cocktailparty für Jugendliche im Alter von 12-21 Jahren statt. Die Party wird organisiert von der Ortsjugendpflege Föhren und findet in Kooperation mit der Kreisjugendpflege Trier-Saarburg statt. Es gibt Musik, Knabbereien, antialkoholische Cocktails für 2,00 Euro/Cocktail, ihr könnt Billiard, Kicker oder Playstation spielen oder einfach nur abhängen. Bitte meldet euch an unter christoph.postler@foehren.de.

Föhren, 08.01.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Sanierungsmanagement

ORTSGEMEINDE FÖHREN



Gemeinsam mit Ihnen hat die Ortsgemeinde Föhren ein erfolgreiches Integriertes Quartierskonzept für die Zukunft entwickelt. Dieses findet im nächsten Schritt seine Umsetzung.

Gerne unterstützen wir Sie bei der Modernisierung und Werterhaltung Ihrer Immobilien. Einen Termin für eine Beratung können Sie über ein Buchungssystem reservieren. Den dazugehörigen QR-Code finden Sie direkt unter dem Text. Des Weiteren können Sie sich auch auf der Webseite www.gemeinde-foehren.de über den Reiter "Klima" und dann auf "Erstberatung energetische Sanierung" für einen Beratungstermin eintragen

Für ein lebendiges und lebenswertes Quartier braucht es Menschen, die es selbst mitgestalten wollen.



KOSTENLOSE BERATUNG!

Mit diesem QR-Code kommen Sie zur Terminbuchung für Ihre kostenlose Erstenergieberatung.

www.gemeinde-foehren.de

Ihr Ansprechpartner für Ihre Erstenergieberatung



• energie@gemeinde-foehren.de











Lebendiges Föhren

Liedernachmittag

Wir freuen uns heute, wieder zu einem weiteren Liedernachmittag ins Bürger- und Vereinshaus einladen zu können. Wir treffen uns am **Donnerstag, dem 18.01.24 von 15.00h bis 17.00h** zu frohen Stunden in geselliger Runde.

Da die Winterzeit auch Erkältungszeit bedeutet und es auch wieder zu einem leichten Anstieg an Coronaerkrankungen kommt, bitten wir darum bei eindeutigen Erkältungssymptomen zuhause zu bleiben.

Wir hoffen so das Liedersingen auch in dieser Jahreszeit weiter durchführen zu können. Wir freuen wir uns sehr, Euch alle wieder zu einem schönen und unterhaltsamen Liedernachmittag einladen zu können.

Fahrtenbörse

Wenn Sie zum Arzt oder Einkauf müssen, können Sie bei Bedarf an Unterstützung gerne unsere kostenlose Fahrtenbörse nutzen. Bitte melden Sie ihren Bedarf einige Tage vorher unter der Nr.: 0151 72394602 (Fahrtenbörsenhandy, Lory Müller) an.

Fahrer*in gesucht

Wenn Sie uns als ehrenamtliche(r) Fahrer*in unterstützen wollen, melden Sie sich bitte unter der 06502- 1687 /mobil 0176 57838777/ email: lorenzmueller@email.de (Lory Müller). Im Regelfall entfallen nicht mehr als eine Fahrt pro Monat auf den/die Einzelne.

Steuerungskreis Lebendiges Föhren Föhren, 01.01.2024 Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin





Klüsserath

■ Norbert Friedrich ■ 0171 1907722

buergermeister@kluesserath.dewww.kluesserath.de

Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr

Straßenreinigungssatzung

Aus gegebenem Anlass muss wieder auf die Straßenreinigungssatzung der Ortsgemeinde hingewiesen werden, insbesondere auf die Reinigung bei Schnee- und Eisglätte. Nach der geltenden Satzung sind für das Abstreuen und Freihalten der Gehwege und Straßen grundsätzlich die Anlieger der bebauten und nicht bebauten Grundstücke zuständig. Die Ortsgemeinde kann nur an besonders gefährdeten Stellen wie steilen Zufahrten, Einmündungen oder Kreuzungen die Räum- und Streupflicht gewährleisten. Genauere Angaben sind umfassend aus der Straßenreinigungssatzung, einsehbar auf der Internetseite www.weinortkluesserath.de, zu entnehmen.

Klüsserath, den 8. Januar 2024 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Fest der Roemischen Weinstraße, Standbetreiber

Das Fest der Roemischen Weinstraße findet in diesem Jahr in der Zeit von Freitag, 3. Mai bis Sonntag, 5. Mai statt. Wie in den letzten Jahren soll jeder Weinort der Roemischen Weinstraße mit einem Weinstand in Schweich vertreten sein. Winzerbetriebe, Winzergruppen oder Vereine, die an diesem bedeutenden Fest teilnehmen wollen, mögen sich bitte bis zum 31. Januar 2024 bei der Gemeindeverwaltung oder dem Verein Roemische Weinstraße melden.

Das Fest 2024 wird auf dem Parkplatz vor dem Schwimmbad in Schweich durchgeführt. Im Zusammenhang mit dem neuen Platz wird der Verein Römische Weinstraße jedem Weinstandbetreiber ein Pagodenzelt in der Größe 5 x 5 m zur Verfügung stellen.

Die Präsentation der Weinstände in den vergangenen Jahren wurde von verschiedenen Seiten kritisiert und deshalb ist es das Ziel, die **Qualität der Präsentation durch den Einsatz einheitlicher Zelte zu verbessern**. Die Pagodenzelte sollen jeweils in Zweiergruppen zusammengestellt werden, wobei die beiden Zelte durch eine Plane in der Mitte getrennt werden.

Die Innenausstattung der Zelte mit Theken, Kühlmöglichkeiten, Spülmaschinen muss durch die Weinstandbetreiber erfolgen. Für die Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:

- Name des Standbetreibers
- Anschrift
- Email-Adresse
- Mobil-Nummer

Die entsprechenden Informationen zu den Neuerungen des Festes werden im Anschluss an die Meldung direkt mit den Standbetreibern abgestimmt. Für weitere Fragen steht Ihnen gerne die Tourist-Info der VG Schweich zur Verfügung.

Klüsserath, den 8. Januar 2024 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Erinnerung Abgabetermin:

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertung 2023

Die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen und Meldung der Abgabe, Verwendung und Verwertungkönnen noch bei der Gemeindeverwaltung während der Sprechstunden oder während der Öffnungszeit der Tourist Information / Post-Partnerfiliale abgeholt werden. Die Meldevordrucke sind auch im Internet unter www.lwk-rlp.de abrufbar.

Die Meldungen müssen spätestens zum 15. Januar 2024 bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz eingegangen sein. Im Weininformationsportal www.wip.lwk-rlp.de ist auch eine Online-Abgabe möglich.

Klüsserath, den 8. Januar 2024 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Öffnungszeiten Post-Partnerfiliale, Tourist-Information und Vinothek Klüsserath

Öffnungszeiten im Winterhalbjahr

Montag, Dienstag, Mittwoch, Samstag: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr Donnerstag, Freitag: 15:00 Uhr – 17:30 Uhr

Sprechstunden des Ortsbürgermeisters

Samstags von 9:00 Uhr bis 10:00 Uhr und jederzeit nach telefonischer Vereinbarung.

Klüsserath, den 8. Januar 2024 Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister

Brennholz

Die diesjährige Holzversteigerung findet voraussichtlich am **27.01.2024** statt. Treffpunkt **10 Uhr** an der Grillhütte. Weiteres im nächsten Amtsblatt

Düpre, Förster

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 22.11.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Norbert Friedrich und in Anwesenheit von Schriftführer Lucas Suder findet am 22.11.2023 im Gemeindezentrum "Alte Ökonomie", Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

Folgende Punkte teilt der Vorsitzende dem Ortsgemeinderat mit:

- Schnellmeldung der letzten Sitzung vom 27.09.2023:
 Alle Beschlüsse der letzten Ratssitzung wurden durch die Schnellmeldung von Herrn Reiter in die Wege geleitet.
- 2. Verlängerung des PEFC-Lizenzvertrages:

Der Lizenzvertrag zur Nutzung der PEFC-Warenzeichen wurde verlängert und von Ortsbürgermeister Friedrich unterschrieben.

3. Gebühr für Grundstücksnutzung:

Die Ortsgemeinde erhält von der Westnetz GmbH eine Gebühr für eine Grundstücksnutzung in Höhe von 750 €.

4. Moselweinkönigin:

Der Vorsitzende gratuliert der Moselweinkönigin zur Wahl.

Der Rat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis.

2. Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag "Licht und Service" vom 15.06.2016

Ortsbürgermeister Friedrich stellt dem Ortsgemeinderat den Sachverhalt und die Beschlussvorlage vor.

Zwischen der Ortsgemeinde Klüsserath und der Westenergie besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag für das gesamte Gemeindegebiet mit Datum vom 15.06.2016 bis zum 31.12.2022. Der aktuelle Vertrag verlängert sich um drei Jahre, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren eine Verlängerung beantragt wird. Er endet somit am 31.12.2025. Westenergie tritt nunmehr jeweils an die Städte bzw. die Ortsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg mit dem Anliegen heran, den jeweiligen Straßenbeleuchtungsvertrag für die Dauer von 13 Jahren zu verlängern. Zuvor hat die Westenergie im Termin am 06. Februar 2023 für die Vertreter der Verwaltungen im Landkreis Trier-Saarburg und in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22. Mai 2023 in der Verbandsgemeinde Schweich über die geplante Vertragsverlängerung sowie deren Hintergründe

umfassend informiert.

Die vorgesehene Zusatzvereinbarung dient der Vertragsverlängerung in Verbindung mit einer Aktualisierung einzelner Leistungs- und Abrechnungsparameter. Darüber hinaus bietet diese Vereinbarung den Vertragspartnern die Möglichkeit ein individuelles Sanierungsprogramm zu vereinbaren. Dieses Sanierungsprogramm kann im Rahmen der ersten vier Jahre über eine separate Finanzierungsvereinbarung, mit an die Restlaufzeit des Vertrages angepasster Finanzierungslaufzeit, separat vereinbart werden. Zudem verpflichtet sich die Westenergie zu aktuellen Themen wie Digitalisierung der Straßenbeleuchtung, Umweltschutz und Straßenbeleuchtung, Smarte Straßenbeleuchtung und Solarbeleuchtung auf Wunsch der Gemeinde beratend tätig zu werden. Der Entwurf der Zusatzvereinbarung sowie die Präsentation sind beigefügt.

Der Rat hat bereits im Rahmen der Maßnahmen für den kommunalen Klimapakt am 26.04.2023 über eine eventuelle Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Baugebiet Vorderer Flur diskutiert. Im ganzen Ort sind aktuell 245 Lampen umzurüsten. Die voraussichtlichen Gesamtkosten hierfür lägen bei 119.093,82 €. Diese Maßnahme wurde von Herrn Friedrich beim kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) angemeldet. Eine Landeszuwendung von 16.072,00 € ist möglich. Der Eigenanteil der Ortsgemeinde läge somit bei 103.021,82 €. Die Amortisationszeit läge bei 4,61 Jahren, wobei Herr 1. Beigeordneter Herres mitteilt, dass die in die Rechnung einbezogenen Strompreise noch von der Verwaltung zu klären seien.

Der Vorsitzende schlägt vor, die beiden Beschlüsse auf die nächste Gemeinderatssitzung zu vertagen.

Anschließend fasste der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss

Der Beschluss über den Abschluss der Zusatzvereinbarung und über die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED wird auf die nächste Ortsgemeinderatssitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

3. Kindertagesstätte Klüsserath; Baumaßnahme

Ortsbürgermeister Friedrich stellte dem Rat den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur notwendigen Baumaßnahme und Standortentscheidung zum weiteren Betrieb der Kindertagesstätte wurde ein Bodengutachten (Baugrunduntersuchung) zum Bestandsgebäude bzw. –grundstück (Eigentum und Bauträgerschaft: Kath. Pfarrgemeinde Klüsserath) in Auftrag gegeben. In diesem Gutachten wurde festgestellt, dass eine Sanierung des Bestandsgebäudes und ein Anbau am Bestandsgebäude wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, da die Bodenbeschaffenheit in diesem Bereich aufgrund von weichen Tonschichten sehr kritisch zu sehen ist und für den Fall einer weiteren Nutzung des Grundstücks umfangreiche, zeit- und kostenintensive Bodengründungsmaßnahmen durchzuführen wären. Zudem wurde festgestellt, dass auch ein Neubau auf dem alternativ angedachten Grundstück neben dem Pfarrhaus aufgrund ähnlicher Bodenbeschaffenheit genauso kritisch zu sehen ist.

Der Ortsgemeinderat Klüsserath wurde in seiner letzten Sitzung am 27.09.2023 über das Bodengutachten und darüber informiert, dass man einen neuen Standort für einen Neubau der Kita Klüsserath suchen wird

Zur Prüfung alternativer Standorte und zur Abstimmung der weiteren Vorgehensweise sowie zur Klärung dringend notwendiger Mängelbeseitigungen am Bestandsgebäude (siehe TOP 4) hat am 18.10.2023 ein Gespräch mit allen Beteiligten (Ortsgemeinde/Kita/Betr.träger/ Bauträger/Arch.büro/VGV) stattgefunden. In diesem Gespräch wurden verschiedene weitere Standortvarianten für den Neubau der Kita vorgestellt und diskutiert. Letztlich hat man sich, auch aufgrund der Synergieeffekte mit der Grundschule, dafür entschieden, eine neue Standortvariante "Grundstücke Mittelstraße neben Grundschule/Turnhalle " weiter zu verfolgen. Von der dort in Frage kommenden Fläche steht eines (Grundstück Bauhof OG) im Eigentum der Ortsgemeinde; bei den anderen beiden handelt es sich um Privatgrundstücke.

Erste Gespräche mit den Privateigentümern sind durch die Ortsgemeinde erfolgt und es wurde mitgeteilt, dass lediglich der direkte Nachbar neben dem Bauhof grundsätzlich Verkaufsbereitschaft signalisiert habe (weitere Ausführungen dazu sind der Vorlage zu TOP 2, nichtöffentlich, zu entnehmen).

Daraufhin wurde das Arch büro Hower im Rahmen der Machbarkeitsstudie gebeten zu prüfen, ob ein Neubau einer 3-gruppigen Kita (55 Plätze/3 Gruppen dauerhaft auskömmlich gem. Entscheidung Bedarfsplanung Kreisjugendamt vom 19.07.2023) auf den beiden nunmehr in Frage kommenden Grundstücken (Grundstück Bauhof + direktes Nachbargrundstück) möglich ist. Dazu hat das Arch.büro einen "Grobentwurf erstellt" (siehe Anlage), der zeigt, dass die Errichtung eines 2-geschossiges Gebäudes zur Unterbringung einer 3-gruppigen Kindertagesstätte mit Außenanlage auf diesen Grundstücken möglich wäre mit dem Hinweis, dass eine spätere Erweiterung der Kindertagesstätte an dieser Stelle, ohne den Zukauf weitere Grundtücke, als kritisch bzw. nicht möglich erachtet wird (!).

Zur ersten Prüfung der Bodenbeschaffenheit dieser Standortvariante hat man das bereits vorliegende Bodengutachten zum Bau der benachbarten Turnhalle aus 1984 einem Statiker zur Stellungnahme vorgelegt.

Dieser teilt mit E-Mail v. 07.11.2023 mit, dass beim Grundstück der Turnhalle zum Teil "schluffige" Böden und Ausfüllungen vorhanden waren, welche als Baugrund kritisch sein könnten und man dieses Gutachten nicht auf ein Nachbargrundstück übertragen könne, da die Schichtenfolgen und Auffüllungen stark schwanken könnten. Für eine fundamentierte Aussage sollte dringend ein neues projektbezogenes Bodengutachten mit Vorlage eines Grobkonzeptes der Kita-Planung erfolgen.

Die weitere Vorgehensweise ist nunmehr abhängig von einer verbindlichen Verkaufsbereitschaft des direkten Nachbargrundstückseigentümers. Wenn diese vorliegt, könnte mit dessen Einverständnis ein Bodengutachten in Auftrag gegeben werden. Wenn dieses dann vorliegt, könnte diese Planungsvariante "Grundstücke Mittelstraße neben Turnhalle/Grundschule" im Rahmen der Machbarkeitsstudie beplant und eine Kostenschätzung erstellt werden. Auf Grundlage der dann aktualisierten Machbarkeitsstudie müsste die Ortsgemeinde Klüsserath dann Entscheidungen zur weiteren Vorgehensweise treffen bzw. festlegen, ob und auf welchem Grundstück in welcher Form ein Kita-Gebäude bedarfsgerecht vorgehalten werden soll.

Da die endgültige Standortentscheidung noch immer nicht getroffen werden konnte und man ggfls. dann doch nochmal das Bestandsgrundstück für einen Neubau der Kita (mit notwendigen Bodengründungsmaßnahmen) in den Blick nehmen muss, sollte man vorsorglich beim Bistum beantragen, das Angebot zur Übertragung des Bestandsgrundstücks bzw. Übertragung der Bauträgerschaft nochmal für weitere 3 Monate – bis zum 31.03.2024 – zu verlängern

Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die neue Standortvariante "Grundstücke Mittelstraße neben Turnhalle/Grundschule" weiter zu verfolgen. Abhängig von einer verbindlichen Verkaufsbereitschaft des Grundstückseigentümers wird das Arch.büro im Rahmen der Machbarkeitsstudie beauftragt, ein Bodengutachten zur Prüfung der Bodenbeschaffenheit dieser Standortvariante einzuholen. Sollte dieses positiv ausfallen, wird das Arch.büro beauftragt, diese Standortvariante in die Machbarkeitsstudie aufzunehmen und eine Vorplanung sowie eine erste Kostenschätzung zu erstellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, vorsorglich eine Fristverlängerung zur Aufrechterhaltung des Angebotes des Bistums auf Übernahme der Bauträgerschaft zum Bestandsgebäude zu beantragen.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, vorsorglich eine Bauvoranfrage für die neue Standortvariante zu stellen. Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Kindertagesstätte Klüsserath; Finanzierungsbeteiligung an dringenden Reparaturarbeiten

Der Vorsitzende informiert den Rat über den Sachverhalt.

Wie bereits in der Beschlussvorlage zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt mitgeteilt, hat am 18.10.2023 ein Gespräch mit allen Beteiligten (Ortsgemeinde/Kita/Betr.träger/ Bauträger/Arch. büro/VGV) stattgefunden, in dem auch besprochen wurde, welche Baumängel am Bestandsgebäude dringend behoben werden müssen. Da bis zum evtl. Neubau bzw. zur Inbetriebnahme der Kindertagesstätte noch mehrere Jahre vergehen werden, waren sich alle Beteiligten einig, dass zur Fortführung des Kita-Betriebes im Bestandsgebäude akute Baumängel zu beheben sind. Außerdem verursachen diese Mängel nicht unerhebliche Folge-Sachkosten, die vermieden werden sollten.

Verantwortlich für die Behebung der Baumängel ist die Kath. Kirchengemeinde als Bauträgerin der Kindertagesstätte. Federführend für die Abwicklung dieser Maßnahme ist die Rendantur Trier. Die Ortsgemeinde Klüsserath hat als sog. Restkostenfinanziererin nach Abzug eines Bistumszuschusses und einer Kreisförderung einen erheblichen Finanzierungsanteil zu tragen. Die Zuwendung

des Kreises wurde bereits in Aussicht gestellt.

Da davon auszugehen ist, dass nach den noch zu beschließenden Kreisförderrichtlinien ab dem 01.01.2024 "kleinere" Sanierungsarbeiten "nicht mehr" vom Kreis gefördert werden, wurde die Rendantur gebeten, schnellstmöglich eine Kostenschätzung zu erstellen und diese mit der Ortsgemeinde Klüsserath abzustimmen, um dann rechtzeitig vor dem 31.12.2023 einen Antrag auf Kreisförderung zu stellen. Diese Kostenschätzung konnte gem. Mitteilung der Rendantur aufgrund der notwendigen Einbeziehung eines Planungsbüros nicht bis zur Erstellung dieser Beschlussvorlage vorgelegt werden

Folgende Baumängel wurden insbesondere benannt:

- Dachsanierung (seit langem bekannt aber nicht akut)
- Blitzschutzanlage
- Austausch von Fenstern
- Fassadearbeiten
- Reparatur/Austausch v. Abwasserrohren Sanitäranlagen
- Abluftsituation in der Küche
- Schädlingsbekämpfung

Aus der Mitte des Ortsgemeinderates kam die Frage auf, was die Gründe des Bistums seien. Ortsbürgermeister Friedrich teilt hierzu mit, dass Firmen nicht antworten würden.

Anschließend fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die Notwendigkeit der Reparaturarbeiten zur Kenntnis und wird nach Vorlage einer Anforderung bzw. Kostenschätzung durch die Rendantur über eine Finanzierungsbeteiligung beraten und beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Jahresabschluss zum 31.12.2021

5.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Der Vorsitzende teilt mit, dass in der Sitzung am 19.10.2023 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2021, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Klüsserath. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 16.667.839,24 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 367.622,10 € aus.
- 2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 7.376.677,45 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2021 um 364.911,04 € erhöht.
- 3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 55.866,85 € auf 16.667.839,24 € erhöht.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 140.322,51 € auf 5.046.652,33 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2021 um 194.599,25 € auf 4.792.112,45 € verringert.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Klüsserath die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2021 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Anschließend fasste der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Ortsbürgermeister Friedrich übergab den Vorsitz an Ratsmitglied Winfried Thimm, der vom Ortsgemeinderat einstimmig zum Vorsitzenden gewählt wurde. Das älteste anwesende Ratsmitglied hat auf die Übernahme verzichtet.

Er stellte den Sachverhalt anhand der Vorlage vor.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Klüsserath vor, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Klüsserath zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Klüsserath.

Der Rat fasste folgenden

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Die vom Beschluss betroffenen Personen nahmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil. Der Ortsgemeinderat war gemäß § 39 Abs. 2 GemO vermindert beschlussfähig, da sechs Ratsmitglieder anwesend waren. Anschließend übernimmt Herr Friedrich wieder den Vorsitz.

6. Straßenbau Hauptstraße, Untergasse, Enggasse, Änderung I-Stock-Zuwendung

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass beim unteren Teil der Hauptstraße bis zum Jakobus die Feinschicht aufgetragen wurde. Die Tragschicht wurde bereits im Bereich "Jakobus/Enggasse" aufgetragen und es finden zurzeit Angleichungsarbeiten statt. Mit der Baumaßnahme geht es nach Karneval weiter.

In der Unterstraße wird zurzeit geprüft, ob die Straße unter den gegebenen Bedingungen überhaupt weiter ausgebaut werden kann. Die Sicherheit der angrenzenden Grundstücke ist gefährdet. Es wird nach einer Lösung gesucht (Abriss Gebäude, Abstützmaßnahmen, usw.). Wenn die Unterstraße zu einem späteren Zeitpunkt bzw. gar nicht ausgebaut wird, hat dies die Kürzung der Mittel aus dem Investitionsstock zur Folge. Der Gemeinde entstehe ein Verlust von rd. 30.300 €. Bei einem späteren Ausbau kommen zusätzlich Kosten für die Einrichtung der Baustelle und Kostensteigerungen hinzu. Aus der Mitte des Rates kam die Frage auf, was ein Abriss des Gebäudes und Abstützmaßnahmen kosten würden. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass die Kosten für den Abriss des Gebäudes auf 58.000 € und für Abstützmaßnahmen auf rd. 10.000 € geschätzt werden.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

7. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen

7.1. Bauantrag Flur 11, Nr. 323

Ortsbürgermeister Friedrich teilt hierzu mit, dass das Einvernehmen in der letzten Sitzung zu der Bauvoranfrage einstimmig erteilt wurde. Die Kreisverwaltung wies daraufhin, dass laut dem Bebauungsplan jedoch nur zwei Wohneinheiten erlaubt seien und nicht wie vorgesehen acht.

In der nächsten Ortsgemeinderatssitzung soll über eine Änderung der Satzung beraten und beschlossen werden.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

7.2. Bauantrag Flur 1, Nr. 266

Der Vorsitzende informiert den Ortsgemeinderat darüber, dass für den Bau einer Garage auf die Grundstücksgrenze grundsätzlich keine Genehmigung erforderlich ist. Der Nachbar hat dem mit der Unterschrift auch bereits zugestimmt.

Der Rat nimmt dies zur Kenntnis.

7.3. Bauantrag Flur 22, Nr. 113-120, 136-145

Bei dem Bauantrag handelt es sich um den Antrag auf eine wasserrechtliche Genehmigung zum Kiesabbau im Bereich "Urmel". Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss

Das Einvernehmen wird mit den Auflagen erteilt, dass der Wegenutzungsvertrag anzupassen ist und der Asphaltweg seitens der Bauherren ausgebessert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmia

7.4. Bauantrag Flur 24, Nr. 49, 50/1, 50/2, 51, 52, 53, 54, 67

Bei dem Bauantrag handelt es sich um einen Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung zum Kiesabbau im Bereich "Flürchen". Der Rat fasste folgenden

Beschluss:

Das Einvernehmen wird mit den Auflagen erteilt, dass der Wegenutzungsvertrag anzupassen ist und der Asphaltweg seitens der Bauherren ausgebessert wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8. Verschiedenes

Der Vorsitzende teilt dem Rat folgende Punkte mit:

1. Schreiben der Kreisverwaltung bzgl. dem Bau von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge:

Ortsbürgermeister Friedrich hat ein Schreiben erhalten, ob in der Ortsgemeinde geeignete Grundstücke für das Projekt vorgeschlagen werden können. Die Gegebenheiten in Klüsserath (Supermarkt, Busverbindung, usw.) sind für die Flüchtlinge nicht die Besten, sodass keine Flächen vorgeschlagen wurden.

Schreiben der Kreisverwaltung bzgl. der Mietung vom Räumen für Sitzungen:

Der Vorsitzende schlug der Kreisverwaltung die "Alte Ökonomie" für Sitzungen mit ca. 30 Personen vor.

Ortsbürgermeister Friedrich schlug vor eine Einwohnerfragestunde durchzuführen. Der Rat stimmte einstimmig zu.

Eine Einwohnerin fragt nach den wesentlichen Vorteilen der Kita-Trägerschaft des Bistums. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass ansonsten viel Arbeit auf den Bürgermeister als Dienstherr entfällt. Die Kita GmbH hat Springer im Team und kann auf Ausfälle schneller reagieren, sodass die Kita nicht so schnell zugemacht werden muss.

Ein Einwohner fragt nach dem Sachstand des Friedwaldes. Ortsbüergermeister Friedrich sagt, dass ein Ortstermin mit der Bauabteilung der Verbandsgemeinde stattgefunden hat. Die Einmündung zum Friedwald wurde durch den LBM abgelehnt. Zudem sind noch juristische Fragen im Vertrag zu klären.

Ein weiterer Einwohner hat eine Frage bezüglich der Vollgeschosszahl und der Grundfläche zu der bevorstehenden Beratung über die Satzungsänderung in der nächsten Ratssitzung. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass max. zwei Vollgeschosse erlaubt sind und die Bebauung der Grundstücksfläche nicht geregelt ist.

Der Ortsgemeinderat und die Einwohner nehmen die Ausführungen

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 2:

Zwei Grundstücke sollen von der Ortsgemeinde erworben werden und es finden noch Verhandlungsgespräche statt. Es wird zudem abgeklärt, ob das Bodengutachten schon vor einem Verkauf/ Tausch durchgeführt werden kann. Die Verwaltung wird beauftragt ein Angebot für ein Bodengutachten einzuholen und den Auftrag vorbehaltlich der Zustimmung des/r Grundstückseigentümers/in zu vergeben. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich eines positiven Bodengutachtens und der entsprechenden generellen Entscheidungsfindung der Ortsgemeinde.

Zu TOP 4:

Der Ortsgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und favorisiert eine Variante. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt Gespräche mit den Beteiligten zu führen.

Zu TOP 5:

Grundsätzlich ist die Ortsgemeinde nicht an einem Verkauf interessiert.

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath am 13.12.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Norbert Friedrich und in Anwesenheit von Schriftführer Lucas Suder findet am 13.12.2023 im Gemeindezentrum "Alte Ökonomie", Kirchstraße 3 in Klüsserath eine Sitzung des Ortsgemeinderates Klüsserath statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Folgende Punkte teilt der Vorsitzende dem Ortsgemeinderat mit:

1. Schnellmeldung der letzten Sitzung vom 22.11.2023:

Alle Beschlüsse der letzten Ratssitzung wurden durch die Schnellmeldung von Herrn Suder in die Wege geleitet.

2. Sachstände zu Beschlüssen aus vorherigen Sitzungen:

a. Friedwald:

Am 18.12.2023 findet eine Videokonferenz mit allen Beteiligten zur Klärung von Vertragsangelegenheiten statt.

b. Umlagen:

Die Umlagenbescheide des Kreises und der Verbandsgemeinde für das Jahr 2023 sind eingegangen.

c. Jagdangelegenheiten:

Es gibt noch keinen Termin für das Gespräch mit den Jagdpächtern und dem Jagdvorstand.

d. Wohnmobilstellplatz:

Die wasserrechtliche Sondergenehmigung wurde erteilt.

Der Rat nahm die Mitteilungen zur Kenntnis.

2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED über das KIPKI Ortsbürgermeister Friedrich stellt den Ortsgemeinderatsmitgliedern den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor. Anschließend übergibt er das Wort an Herrn Merten (VGV Schweich).

Damit die Maßnahme über das KIPKI Programm beantragt werden kann, ist eine Kostenberechnung mit Energieeinsparberechnung erforderlich. Die Westenergie AG hat diese Berechnung zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt. Insgesamt sind in Klüsserath noch 207 Leuchten auf LED umzurüsten. Da die Amortisationszeit der kompletten Umrüstung auf LED-Technik lediglich 4,61 Jahre beträgt, stellt sich die Umrüstung in der gesamten Ortslage als wirtschaftlich sinnvoll dar. Die Westenergie AG wird die Umrüstung im Rahmen des Wartungszyklus vornehmen, daher handelt es sich durch die Nutzung von Synergieeffekten und Kostenvorteilen um ein günstiges Angebot die in die Amortisationsrechnung eingepreist wurde. Sollte eine Umrüstung in mehreren Teilschritten gewünscht sein, die außerhalb des Wartungszyklus stattfinden, ist in Zukunft mit deutlich höheren Kosten für diese Maßnahme zu rechnen.

Herr Merten gibt ergänzende Informationen (Kosten, Zuschuss, Eigenanteil, usw.) zur Umrüstung im gesamten Ort bzw. im Neubaugebiet "Vorderer Flur I". Die Amortisationszeit für die Umrüstung im Neubaugebiet "Vorderer Flur I" beträgt 4,89 Jahre.

Aus der Mitte des Rates wird der in der Berechnung berücksichtigte Strompreis von 0,35 € angesprochen. Dieser müsste niedriger sein, da die Ortsgemeinde Klüsserath nicht bei der Westenergie ist, sondern bei den Stadtwerken Trier. Herr Merten teilt hierzu mit, dass er keine Rückmeldung von der SWT bezüglich des Strompreises bekommen hat.

Ein Ratsmitglied findet es schade, dass aufgrund der unvollständigen Zahlen nicht alle Einsparpotentiale ausgemacht werden können

Herr Merten gibt einen kurzen Ausblick über den weiteren Ablauf. Nach kurzer Beratung fasste der Rat folgenden

Beschluss

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt die Maßnahme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im "Neubaugebiet Vorderer Flur I" mit voraussichtlichen Gesamtkosten von 23.382,31 € umzusetzen. Zusätzlich spricht er sich dafür aus, die o. g. Maßnahme über das KIPKI zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

3. Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag

Der Vorsitzende stellt den Anwesenden den Sachverhalt anhand der Vorlage aus der letzten Sitzung vor.

Er ergänzt, dass es am Sinnvollsten ist, den Vertrag nicht zu verlängern.

Anschließend fasste der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt einer Verlängerung des Straßenbeleuchtungsvertrages "Licht und Service" vom 15.06.2016 nicht zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig abgelehnt

4. Kindertagesstätte; Baumaßnahme, Sachstand

Ortsbürgermeister Friedrich stellt den Ratsmitgliedern den Sachverhalt anhand der Informationsvorlage vor.

Der Rat hatte in seiner letzten Sitzung am 22.11.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die neue Standortvariante "Grundstücke Mittelstraße neben Turnhalle/Grundschule" weiter zu verfolgen. Abhängig von einer verbindlichen Verkaufsbereitschaft des Grundstückseigentümers wird das Architekturbüro im Rahmen der Machbarkeitsstudie beauftragt, ein Bodengutachten zur Prüfung der Bodenbeschaffenheit dieser Standortvariante einzuholen. Sollte dieses positiv ausfallen, wird das Architekturbüro beauftragt, diese Standortvariante in die Machbarkeitsstudie aufzunehmen und eine Vorplanung und erste Kostenschätzung zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, vorsorglich eine Fristverlängerung zur Aufrechterhaltung des Angebotes des Bistums auf Übernahme der Bauträgerschaft zum Bestandsgebäude zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt vorsorglich eine Bauvoranfrage für die Standortvariante zu stellen.

Laut Mitteilung der Ortsgemeinde vom 29.11.2023 hat der Grundstückseigentümer keine Einwände gegen die Durchführung eines Bodengutachtens auf dem Grundstück Flur 6, Nr. 114/2. Die Verwaltung wird gemäß oben angeführter Beschlussfassung ein Bodengutachten in Auftrag geben und den Beschluss wie beschrieben weiter ausführen. Das Bistum Trier hat der Fristverlängerung bis zum 30.06.2024 zugestimmt. Die weiteren Maßnahmen sind Gespräche mit den Eigentümern und Tauschpartnern, eventuelle Vorkaufrechtsvereinbarungen und baurechtliche Maßnahmen.

Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

5. Kindertagesstätte; Bestandsgebäude, Finanzierungsbeteiligung an dringenden Reparaturarbeiten

Der Vorsitzende teilt den Ortsgemeinderatsmitgliedern mit, dass heute Morgen nach erneuter Nachfrage die Kostenschätzung des Architekturbüros KBH eingegangen ist. Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen bei 199.386.88 €.

Die Rendantur versichert, dass der Antrag auf Kreisförderung fristgerecht vor dem 31.12.2023 gestellt wird.

Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlussfassung über die Finanzierungsbeteiligung auf die nächste Ratssitzung zu vertagen, da noch kein offizieller Antrag der Rendantur vorliegt.

Nach kurzer Diskussion fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt den Tagesordnungspunkt auf die nächste Ratssitzung zu vertagen, vorausgesetzt es liegen die Finanzierungsbeteiligung und die förderfähigen Kosten vor.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Änderung der Klarstellungssatzung "In der Olk"

Ortsbürgermeister Friedrich stellt den Ratsmitgliedern den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage vor.

Der Ortsgemeinderat hatte im Jahre 2009 die Satzung über die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich der Straße "In der Olk" beschlossen, die Baurecht für die beiden Grundstücke Flur 11 Nr. 320 und 323 schaffen sollte. Das Grundstück 320 ist mittlerweile bebaut. Für das Grundstück 323 liegt eine Bauvoranfrage für ein Mehrfamilienhaus vor, zu der der Ortsgemeinderat das Einvernehmen erteilt hatte.

Die Bauaufsichtsbehörde bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg teilt mit, dass die v. g. Klarstellungssatzung die Festsetzung enthält, dass lediglich Wohngebäude mit max. zwei Wohnungen zulässig sind und kann daher die Bauvoranfrage nicht positiv bescheiden. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Gemeinde die Satzung ändert. Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Satzung fällt auf, dass sämtliche in § 3 der Satzung enthaltene Festsetzungen unzulässig sind. Die seinerzeit nach § 34 Abs. 4 Ziffer 1 BauGB erlassene Satzung darf nämlich gar keine solche Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB enthalten. Daher, so die weitere Abstimmung mit der Kreisverwaltung, könnten die Festsetzungen nach § 3 vollständig im Zuge einer Änderung wegfallen. Hierdurch würde zum einen der v. g. Mangel geheilt und zum anderen könnte die Kreisverwaltung das geplante Mehrfamilienhaus genehmigen.

Die Satzung mit der Abgrenzung ist als Anlage beigefügt. Ebenso ist der Entwurf einer Änderungssatzung beigefügt.

Der Rat bittet die Verwaltung zu überprüfen, ob die Festsetzung von zwei Wohneinheiten im Neubaugebiet "Vorderer Flur II" zulässig ist. Sodann fasste der Ortsgemeinderat folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Ortsgemeinde Klüsserath über die Klarstellung der im Zusammenhang bebauten Ortslage im Bereich der Straße "In der Olk" wird insoweit geändert, dass die Festsetzungen in § 3 entfallen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Da Herr Revierleiter Düpre noch nicht da war, stimmt der Rat einstimmig zu, als Nächstes mit dem TOP 7 "Verschiedenes" und mit dem nicht öffentlichen Teil weiterzumachen.

7. Verschiedenes

Aus der Mitte des Rates wird der Schiffsanlegesteg angesprochen. Dieser müsste bis zum 01.11.2023 aus dem Wasser herausgeholt worden sein. Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dies nicht möglich gewesen sei, da die Befestigungen dauerhaft unter Wasser standen. Ein Ratsmitglied regt an, mit der Firma Kolb abzuklären, ob ab der Hälfte des Oktobers überhaupt noch gefahren wird. Wenn nicht, könne der Steg früher aus dem Wasser geholt werden. Herr Friedrich prüft dies und wie lange der Vertrag generell noch läuft. Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

8. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes

Ortsbürgermeister Friedrich stellt die Beschlussvorlage vor und übergibt das Wort an Herrn Revierleiter Düpre.

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 schließt bei Erträgen von 124.182 € und Aufwendungen von 104.475 € mit einem Überschuss von 19.707 € ab.

Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes wurden vorgetragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert.

Herr Düpre bittet den Rat um Beschlussfassung über die Brennholzpreise 2023/2024. Er schlägt für Laubholz 50 € pro Raummeter und für Nadelholz 35 € pro Raummeter vor.

Nach kurzer Diskussion fasste der Ortsgemeinderat folgende **Beschlüsse**:

- 1. Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 mit einem Überschuss von 19.707 € zuzustimmen.
- 2. Der Ortsgemeinderat Klüsserath beschließt die Brennholzpreise 2023/2024 für Laubholz auf 50 € pro Raummeter und für Nadelholz auf 35 € pro Raummeter festzulegen.

Abstimmungsergebnis zu 1.:

Einstimmig

Abstimmungsergebnis zu 2.:

Ja-Stimmen: 11 Enthaltungen: 1

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Zu TOP 2:

- Grundsätzlich möchte die Ortsgemeinde Klüsserath nur noch dort Bauland entwickeln, wo sie selbst Eigentum hat.
- Eine bauliche Erweiterung der Ortslage wird grundsätzlich für sinnvoll erachtet.
- Der Vorsitzende wird beauftragt Gespräche mit Eigentümern zu führen.



Interessenten für den Weinstand am Fest der Römischen Weinstraße gesucht

Das Fest der Römischen Weinstraße findet 2024 vom 03. bis 05. Mai in Schweich statt. In diesem Jahr gibt es einige Neuerungen, die der Verein der Römischen Weinstraße erarbeitet hat. Unter anderem wird das Fest auf den Parkplatz vor dem Schwimmbad verlegt. Jeder Weinstandbetreiber bekommt ein Pagodenzelt in der Größe von 5x5m zur Verfügung gestellt. Die Innenausstattung der Zelte (Theke, Kühlmöglichkeiten, Spülmaschine usw.) muss durch die Weinstandbetreiber erfolgen. Die Standgebühr wird in diesem Jahr 900,00 Euro brutto betragen. Bei Interesse den Weinstand für die Ortsgemeinde zu betreiben schriebt einfach bis zum 29.01.2024 eine E-Mail an buergermeister@koewerich.de oder kommt montags ins Gemeindebüro.

Köwerich, 03.01.2023 Carina Regnery, Beigeordnete

Pizza für den guten Zweck





Leiwen

- Sascha Hermes06507 3378
- buergermeister@leiwen.dewww.leiwen.de
- Sprechzeiten Sa. 09:00 - 10:30 Uhr und nach Vereinbarung

Start in die närrische Jahreszeit

Karnevalsverein Livia Leiwen e.V.

1. KAPPENSITZUNG 27.01.24

Mit Proklamation des neuen Leiwener Prinzenpaares

2. KAPPENSITZUNG 02.02.24

FORUM LIVIA LEIWEN
Beginn jeweils 19:33 Uhr | Einlass: 19:00 Uhr

Kartenvorverkauf 07.01.24 | Vorraum Turnhalle | 17 - 18 Uhr

UMZUG 03.02.24 | 15:11 UHR

ZUGSTRECKE:

Bahnhofstraße – Euchariusstraße – Detzemer Straße – Schulstraße – Forum Livia Leiwen

Anschließend AFTER-ZUG-PARTY mit DJ NIC-O



Der KV Livia lädt auch 2024 wieder zu einer Session mit bunten Programm aus Kappensitzung, Festzug und Party ein. Start ist mit der ersten Kappensitzung am Samstag den 27.1.2024.

Am Freitag, den 2.2. findet die zweite Sitzung statt und am 3.2. startet der Umzug durch die Ortgemeinde.

Ich freue mich auf eine wundervolle Session 2024.

Leiwen, 08.01.2024 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Pizza essen für den guten Zweck - SVLK Pizzatime

Der Sportverein Leiwen-Köwerich lädt alle Bürger*innen dazu ein mit der Bestellung von Pizza eine Spende für den Verein zu leisten. Vorbestellung erforderlich, Bezahlung frei wählbar...

So kann man mit einer leckeren Pizza auch was für die Vereinsarbeit leisten. Gerne rufe ich dazu auf, dass sich die Bürger*innen daran beteiligen und den Verein in seiner Arbeit unterstützen.

Leiwen, 08.01.2024 Sascha Hermes, Ortsbürgermeister

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.de





Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Longuich

- Manfred Wagner
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.dewww.longuich.de
- Sprechzeiten
 Mi. 18:30 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 17.01.2024 findet um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Longuich statt.

Tagesordnung: öffentlich

- Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Longuich für das Haushaltsjahr 2024
- 2. Verschiedenes

Longuich, 05.01.2024 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
 - 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen
- 1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbands-gemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 18.01.2024 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Longuich zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 im Internet ab dem 18.01.2024 unter: www.schweich.de; Menü; Verwaltung & Bürgerservice; Satzungen & Haushaltspläne; Haushaltspläne

 Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Longuich haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 18.01.2024 bis 01.02.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Maximinstraße 18, 54340 Longuich, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@longuich.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Longuich wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Longuich, den 08.01.2024 Ortsgemeinde Longuich gez. Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Glasfaserarbeiten in Longuich

Die Glasfaserarbeiten in Longuich schreiten weiter voran. Die hergestellten Gräben werden zur Zeit aufgrund der Witterungs- und Temperaturbedingungen provisorisch mit Asphalt (Tragschicht) geschlossen. Dies dient der Sicherheit für Fußgänger, Autoverkehr und Winterdienst. Anschließend, wenn die Temperaturen und der Baufortschritt es zulassen, wird die obere Schicht der Tragschicht gefräst und die Deckschicht eingebaut.

Longuich, 08.01.2024 Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Jugendtreff Longuich

Liebe Jugendliche, liebe Eltern,

am Samstag, den 20.01., findet im Jugendtreff Longuich von 17 Uhr bis 20 Uhr eine Pizza-Party statt – kostenfrei! Alle ab 12 Jahren sind herzlich dazu eingeladen, sich hierfür bis zum 17.01. bei Diana via E-Mail an jugendtreff@longuich.de oder via WhatsApp an 0170 2373203 mitsamt aller Unverträglichkeiten anzumelden.

Longuich, 04.01.2024 Diana Podoynitsyn, Leiterin Jugendtreff





Treibjagd am Samstag, 13. Januar 2024 im Jagdrevier Longuich

Zur Abwehr und Vermeidung von Wildschäden findet eine Treibjagd am Samstag, dem 13. Januar 2024 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Aus Sicherheitsgründen wird gebeten von Arbeiten und Freizeitaktivitäten im Longuicher Wald und in den angrenzenden Weinbergen abzusehen. Bitte beachten Sie die Sicherheitshinweise, die Beschilderung und meiden Sie nach Möglichkeit den Revierbereich gänzlich. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation.

Longuich, 28.12.2023 Die Jagdgemeinschaft Longuich Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich am 08.12.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Manfred Wagner und in Anwesenheit von Schriftführer Leon Thomas findet am 08.12.2023 im Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Longuich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Fraktionssprecher der FWG Paul-Heinz Zeltinger, den Tagesordnungspunkt 7 "Bauantrag, Flur 4, Parzelle 265/4" von der Tagesordnung abzusetzen. Dieser Antrag wird von dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, Gerd Krewer unterstützt. Grund für den Antrag sei die extrem kurzfristige Vorlage des Bauantrages sowie die sehr spärlich bzw. fehlende Mitteilung entscheidungsrelevanter Fakten. Gerd Krewer hatte sich am Tag der Sitzung an die Verbandsgemeindeverwaltung gewandt. Die Sachbearbeiterin habe ihm telefonisch mitgeteilt, dass die für das Einvernehmen der Ortsgemeinde erforderlichen Unterlagen den Ratsmitgliedern im Ratsinformationssystem bereitgestellt sind. Weitergehende Unterlagen sind für die Bewertung des Bauvorhabens nicht erforderlich. Auch sind die schützenswerten Interessen, des Antragstellers zu wahren. Herr Krewer sagte, dass die Erklärung der Verbandsgemeindeverwaltung nicht schlüssig sei, es werden keine schützenswerten Interessen der Antragsstellers verletzt, da alle Gemeinderatsmitglieder zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Er erwartet vom Ortsbürgermeister die Vorlage der ausstehenden Unterlagen.

Bereits mehrfach wurde in der Vergangenheit durch Gemeinderatsmitglieder in der Sache Defizite, die weder von der Verbandsgemeindeverwaltung noch von der Kreisverwaltung bemerkt wurden aufgezeigt. Es ist mehrfach vorgekommen, dass Unterlagen fehlerhaft waren. Das kann vom Gemeinderat nur bei Vorlage der vollständigen Unterlagen gesehen werden. Ortsbürgermeister Wagner weist nochmals auf die Rechtslage hin und insbesondere auf § 36 Abs. 1 BauGB hin. Die Bewertung der Zulässigkeit, nämlich die Frage, "ob" gebaut werden darf, setzt das Einvernehmen der Gemeinde gem. §§ 31,33 bis 35 BauGB voraus.

Die hierfür erforderlichen Informationen sind ergänzt um die Beschlussvorlage in den vorliegenden Unterlagen ausreichend bereitgestellt

Ortsbürgermeister Wagner stellt den Antrag zu Abstimmung.

Für die Absetzung des Tagesordnungspunktes gemäß § 34 Abs. 7 Nr. 2 GemO ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Für den Antrag auf Absetzung stimmten 5 Ratsmitglieder mit Ja, 4 Ratsmitglieder mit Nein und 5 Ratsmitglieder enthielten sich ihrer Stimme.

Da der Absetzungsantrag somit nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat, verleibt der Tagesordnungspunkt 7 auf der Tagesordnungs

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

- Präsentation Messergebnisse Geschwindigkeitsmessanlagen: Ortsbürgermeister Wagner informiert anhand von zwei Diagrammen, die dieser Niederschrift beigefügt sind, über die in den letzten Wochen und Monaten ausgewerteten Daten der Geschwindigkeitsmessanlagen.

In der Maximinstraße (Höhe Café Laurentius) in Fahrtrichtung "Moselbrücke" wurden die Messergebnisse für die Zeit vom 11.05. bis 27.10.2023 in der Weinstraße, Höhe Weinstraße 23 a Fahrtrichtung Schweich für die Zeit vom 27.10.-01.12.2023 ausgewertet.

In der Maximinstraße zeigt sich, dass die im vergangenen Jahr durchgeführten Maßnahmen, wie die Ausweitung von Straßenmarkierungen, Erneuerung Straßenverkehrsschilder, optische Verengung der Straße wohl ihren Nutzen gebracht haben.

In der Weinstraße ist das Messzeitraum wesentlich kürzer. Die Kennzahlen in diesem Zeitraum sind schlechter als in der Maximinstraße. Die Wirkung der mit der Polizei und Straßenverkehrsbehörde vereinbarte Verkehrsberuhigungsmaßnahme, wie die Ausweitung der Parkmöglichkeiten auch außerhalb der Parkbuchten, ist jetzt eingerichtet und wird weiter beobachtet.

- Bedarfsplanung Kita:

Mit Schreiben vom 31.10.2023 teilt die Kreisverwaltung Trier-Saarburg mit, dass der Jugendhilfeausschuss den Beschluss vom 26.09.2022 mit folgender Begründung aufgehoben hat:

"Bei der Erstellung des Bedarfsplans 2022-2023 wurde festgestellt, dass die durchschnittliche Kinderzahl der Einschulungsjahrgänge 2022-2027 von 15,2 Kindern auf aktuell (2024-2029) zwölf Kinder gesunken ist. Die in der Kita geschaffenen 70 Rechtsanspruchsplätze, davon sieben U2-Plätze, werden aus derzeitiger Sicht wieder ausreichen, um den Rechtsanspruch der Kinder aus Longuich zu gewährleisten. Beim Bedarfsplanungsgespräch im Juli 2023 auf Ebene der VG Schweich wurde außerdem vereinbart zu prüfen, ob die Ortsgemeinden Riol und Longuich (ggf. auch Fell) zukünftig als Planungseinheit betrachtet werden."

Anfang Januar 2024 gibt es ein Gespräch beim Kreisjugendamt mit der Verbandsgemeinde, den Gemeinden Fell, Longuich, Riol, Kath. Kita gGmbH zur Bedarfsplanung.

- Grundschule Longuich:

Aufgrund der steigenden Kinderzahlen in den kommenden Jahren muss der Mehrgenerationenraum, den die Ortsgemeinde Longuich mit finanzieller Unterstützung von 72.000 EUR gebaute Raum in der Mehrzweckhalle in den kommenden Jahren dauerhaft als zusätzlicher Klassenraum eingesetzt werden. Zudem ist in den Schuljahren 2026/2027 und 2027 und 2028 muss davon ausgegangen werden, dass eine zusätzliche 8. Klasse eingerichtet werden muss. Hierfür fehlt derzeit noch der entsprechende Raum. Der Verbandsgemeinderat hat sich in der Sitzung am 22.11.2023 mit dem Thema befasst:

In die Grundschule Longuich gehen zur Zeit 104 Schüler und Schülerinnen, die auf sechs Klassen aufgeteilt sind. Laut der Gemeindestatistik wächst in den darauffolgenden Jahren die Zahl bis auf 125 Schüler/innen an. Aufgrund dieses enormen Zuwachses wird ab dem Schuljahr 2024/2025 mit sieben Klassen und ab dem Schuljahr 2026/2027 bereits mit acht Klassen gerechnet. Die siebte Klasse kann in dem Mehrzweckraum der Turnhalle Longuich untergebracht werden, an deren Bau sich die Verbandsgemeinde zwecks Nutzung als Betreuungsraum bzw. Klassenraum beteiligt hatte und seit dem Schuljahr 2020/2021 der Grundschule zur Verfügung steht. Für die achte Klasse stehen keine Räumlichkeiten mehr zur Verfügung und die Klassenraumkapazität an der Grundschule Longuich muss erweitert werden. Aus diesem Grund hat die Schulabteilung mit Mail vom 26.09.2023 den Raumbedarf ab dem Schuljahr 2026/2027 der ADD gemeldet. Neben einem weiteren Klassenraum wurde auch ein Betreuungsraum als dringend erforderlich angezeigt. Nach telefonischer Rückfrage bei der ADD Trier am 17.10.2023 teilt der Sachbearbeiter mit, dass ein Mehrbedarf an Räumlichkeiten für die Grundschule Longuich durchaus gesehen wird. Die ADD bittet darum, nochmals die aktuelle Schulstatistik zu übersenden. Sie empfiehlt weiterhin, den Bedarf an einer Ganztagsschule abzufragen und danach -Anfang nächsten Jahres- eine Ortsbesichtigung gemeinsam mit ADD und SGD Nord zu vereinbaren. Letztendlich entscheidet die ADD über den dauerhaften Bedarf von Klassen- und Betreuungsräumen. In Falle einer Genehmigung für den dauerhaften Raumbedarf würden für einen Neu- bzw. Erweiterungsbau zuwendungsfähige Kosten pro Quadratmeter genehmigter Hauptnutzfläche (je Raum à 60m²) multipliziert mit dem gültigen Kostenrichtwert (derzeit 4.561 €) anerkannt werden. Von diesem Betrag erhält der Schulträger eine 60%ige Förderung. Im Fall von zwei genehmigten Räumen (120 m²) könnte mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von rd. 550.000 € und somit einer Förderhöhe von ca. 330.000 € gerechnet werden (120 m² x 4.561 € x 60%). Der Kreis bezuschusst die Maßnahme mit einem Pflichtanteil in Höhe von 10% der zuwendungsfähigen Kosten. Im Falle der Errichtung einer Ganztagsschule steht dem Schulträger eine Förderung für eine Mensa und zwei Betreuungsräume zu. Die Höhe richtet sich auch hier, wie oben beschrieben, nach der genehmigten Hauptnutzfläche.

Anfang des Jahres 2024 findet ein Termin des Schulträgers mit der AD und SGB-Nord statt.

Von Ortsbürgermeister Wagner wurde in Sitzung eingebracht, dass die Raumnot nicht erst mit der 8. Klasse in den Jahren 2026/2027 und 2027/2028 gegeben sei sondern bereits mit der 7. Klasse, die ab Sommer im Mehrzweckraum der Ortsgemeinde Longuich untergebracht werden muss. Derzeit ist dort eine KiTa-Gruppe un-

tergebracht, die im Sommer wieder auf Kosten der OG umziehen muss, wahrscheinlich dann in das Dorfgemeinschaftshaus. Der Mehrzweckraum kann Spitzen bei der Raumnot abfedern aber kann nicht dauerhaft und so sieht es für die nächsten Jahre aus, als Klassenraum verplant werden. Zudem wurden die Schülerzahlen aktualisiert und verschiedene Bauprojekte in der Gemeinde berücksichtigt.

Mit Büroleiter Wolfgang Deutsch von der VGV Schweich ist ausgemacht, dass die Ortsbürgermeisterin von Riol und der Ortsbürgermeister von Longuich an dem Termin mit der ADD und SGD Nord teilnehmen

- Glasfaser:

Der Glasfaserausbau ist gestartet. Die Trassenführungen werden gemeinsam mit der Verbandsgemeindeverwaltung, der Ortsgemeinde und der bauausführenden Firma vot Ort besprochen und abgestimmt. Alle zwei Wochen findet ein jour-fix statt. Die Beigeordnetet Elke Lieser wird für die Gemeinde Longuich die Termine wahrnehmen.

- Ältestenrat:

Der Ältestenrat hat in seiner letzten Sitzung einen Entwurf für eine Vereinssatzung für die Straßenweinkirmes erarbeitet. Die Überprüfung der Satzung ergab keine Beanstandungen.

- Termine

- 17.01.2024 Sitzung des Haupt- u. Finanzausschusses
- 01.02.2024 n\u00e4chste Sitzung des Ortsgemeinderates (Thema u.a. Haushalt 2024)

2. Vorstellung neue Leitung Jugendtreff

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende die neue Leiterin des Jugendtreffs Frau Diana Podoynitsyn.

Frau Podoynitsyn ist seit dem 01.11.2023 für den Jugendtreff in Longuich zuständig.

Im Rahmen einer kleinen Präsentation stellt Frau Podoynitsyn sich, ihre Arbeit und zukünftig geplante Projekte des Longuicher Jungendtreffs vor.

Zentrale Punkte der Jugendarbeit sollen die Themen Vielfältigkeit und Nachhaltigkeit sein. Die Jugendlichen sollen Demokratie leben und gestalten dürfen.

Die Ärbeit mit den Jugendlichen soll ganz unter dem Motto "alles kann, nicht muss" gestaltet werden und der Jugendtreff soll ein Wohlfühlort für die Jugendlichen sein. An dem sie ihre Kreativität ausleben können. Die Themen, welche die Jugendlichen beschäftigen, sollen im Mittelpunkt zukünftiger Projekte stehen.

Am 25.11.2023 fand unter dem Motto "Weihnachtszauber" die erste Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der neuen Leiterin des Jugendtreffs statt.

In der Zukunft sind schon viele weitere Projekte geplant, so unter anderem am 23.12.2023 mit einem Weihnachtsplausch oder am 30.12.2023 unter dem Motto "Was braucht Longuich".

Frau Podoynitsyn ist bei Fragen oder Anregungen über einige Kontaktkanäle zu erreichen, so zum Beispiel per E-Mail oder Whats-App

Ab dem 05.01.2023 startet monatlich der "Kindertreff". Angesprochen sind hier insbesondere die Grundschulkinder, um gemeinsam zu basteln und Spaß zu haben.

Ortsbürgermeister Manfred Wagner dankt Frau Podoynitsyn für die bisher geleistet Arbeit und merkt an, dass sie bereits in der kurzen Zeit seit der Einstellung einiges bewegt habe.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bedankt sich für den Vortrag und bekräftigt, dass dem Ortsgemeinderat die Jugendarbeit ein besonderes Anliegen sei. Er wünschte Frau Podoynitsyn viel Erfolg bei den weiteren Aufgaben und sicherte die volle Unterstützung der SPD Fraktion für die Jugendarbeit zu.

FWG-Fraktionssprecher Paul Heinz-Zeltinger schließt sich den Dankeswünschen an Frau Podoynitsyn an und teilt mit, dass er aus der Präsentation viele gute Dinge heraushören konnte.

Jürgen Hansjosten spricht für die CDU-Fraktion ebenfalls sein Dank aus und wünscht der neuen Leiterin viel Erfolg und gutes Gelingen.

3. Festsetzung der Steuerhebesätze 2024

Die Steuerhebesätze werden jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. Da die Haushaltssatzung 2024 voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 beschlossen werden kann, empfiehlt es sich, die Steuerhebesätze vorab durch besonderen Beschluss noch in 2023 festzusetzen.

Dadurch wäre die Verwaltung in der Lage, den Abgabenschuldnern die Abgabenbescheide 2024 frühzeitig zustellen zu können.

Gemäß den Bestimmungen des § 94 der GemO haben die Ortsgemeinden ihre Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dazu gehört auch die Pflicht der Ortsgemeinde die Steuern zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht ausreichen um die laufenden Ausgaben zu decken, d.h. wenn der Finanzhaushalt oder der Ergebnishaushalt in der Planung nicht ausgeglichen ist.

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 24.11.2022 das Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG-) beschlossen. Das Gesetz ist am 01.01.2023 in Kraft getreten und die Nivellierungssätze wurden ab 01.01.2023 wie folgt angehoben:

Grundsteuer A von 300 % auf 345 %

Grundsteuer B von 365 % auf 465 %

Gewerbesteuer von 365 % auf 380 %

Da die Ortsgemeinde Longuich die Hebesätze in 2023 nicht an die Nivellierungssätze angepasst hat, gelten aktuell noch folgende Hebesätze:

Der Hebesatz der **Grundsteuer A** beträgt seit 2011 unverändert 300 %

Er liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 345 %.

Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 345 % können rund 24.600 € und damit ca. 3.200 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Der Hebesatz der **Grundsteuer B** beträgt seit 2017 unverändert 365 %.

Er liegt somit unter dem ab 01.01.2023 geltenden Nivellierungssatz von 465 %.

Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 465 % können rund 247.500 € und damit ca. 53.000 € Mehreinnahmen erzielt werden.

Die Auswirkungen auf die Bürger bei der Grundsteuer B würden sich bei einem durchschnittlichen Einfamilienhaus wie folgt ergeben:

z. B.: Grundsteuermessbetrag = 65,00 €

aktuell 365 % = 237,25 €

bei 465 % = 302,25 € 65,00 € / jährlich

Die monatliche Mehrbelastung beträgt 5,42 €.

Der Hebesatz der **Gewerbesteuer** beträgt seit 2017 unverändert 365 %

Er liegt somit unter dem neuen Nivellierungssatz von 380 %.

Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2023 auf rund 1.700.000 € (ohne Nachzahlungen/Erstattungen aus Vorjahren).

Durch die Anpassung auf den neuen Hebesatz von 380 % könnte die Ortsgemeinde Mehreinnahmen von ca. 70.000 € erzielen.

Bei der Gewerbesteuererhöhung ist zu beachten, dass ein höherer Gewerbesteuersatz in den Gemeinden, in denen Einzelunternehmer und Personengesellschaften zur Gewerbesteuer veranlagt werden, regelmäßig nicht zu einer umfassenden zusätzlichen Belastung für diese Unternehmen führt, weil die Gewerbesteuer in diesen Fällen auf die Einkommensteuer angerechnet wird bzw. werden kann.

Die Hebesätze der Hundesteuer wurden zuletzt in 2015 geändert. (50 € / 80 € / 100 € / 600 €). Aktuell belaufen sich die Einnahmen für 2023 auf rund 4.500 €.

Auch wenn die Ortsgemeinde Longuich die Hebesätze nicht auf das Niveau der Nivellierungssätze erhöht, wird sie bei den Umlageberechnungen so gestellt, als würde sie die Hebesätze in Höhe der Nivellierungssätze erheben.

Bei einer Nichtanpassung der Hebesätze an die Nivellierungssätze verzichtet die Ortsgemeinde Longuich also auf Mehrerträge von rund 126.000 € und muss dennoch höhere Umlagen von rd. 85.000 € zahlen. Die Belastung des Haushaltes beträgt somit insgesamt rd. 211.000 €.

Der Haupt- u. Finanzausschuss Longuich hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 die Festsetzung der Steuerhebesätze 2024 vorberaten und empfiehlt dem Ortsgemeinderat, die Steuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2024 nicht zu erhöhen.

Die Verwaltung bittet um Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung der Steuerhebesätze 2024.

Ortsbürgermeister Wagner weist darauf hin, dass zum wiederholten Mal die Erhöhung der Steuerhebesätze anstehe. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat aufgrund der finanziellen Situation der Ortsgemeinde auch für das kommende Jahr die Steuerhebesätze nicht zu erhöhen. Er bittet den Rat, sich dem Votum des HFA anzuschließen und die Hebesätze auf dem Niveau der Vorjahre zu belassen.

Zu diesem Tagesordnungspunkt teilt FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger folgendes mit:

"Wie im letzten Jahr so steht auch bei der Festsetzung der Steuerhebesätze 2024 die Aufforderung – oder besser der finanzielle Zwang seitens des Landes zur Anpassung an die Nivellierungssätze und damit zu einer Steuererhöhung im Raum.

Für 2023 hatte die Ortsgemeinde Longuich die Hebesätze nicht erhöht. Damit standen wir landesweit bei Weitem aber nicht alleine da. Laut einer Mitteilung des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz vom 19.10.2023 (nachzulesen im Internet) haben von den 2.301 Kommunen in RLP ein Drittel die Grundsteuer A, ein Viertel die Grundsteuer B und 40 % die Gewerbesteuer nicht erhöht.

Eine Nichtanpassung der Hebesätze an das Niveau der Nivellierungssätze bedeutet für die Ortsgemeinde Longuich einen Verzicht auf Mehreinnahmen von rund 126.000 € und hat dennoch eine höhere Umlagebelastung von ca. 85.000 € zur Folge. Die Belastung des Haushalts beträgt damit rund 211.000 €.

Ungeachtet einer Anpassung oder Nichtanpassung der Hebesätze an das Niveau der Nivellierungssätze wird die Ortsgemeinde bei der Berechnung der Verbandsgemeinde- und Kreisumlage so behandelt, als hätte sie die Hebesätze erhöht und daraus resultierend Mehreinnahmen erzielt.

Wir sind uns bewusst, dass eine fehlende Anhebung der Hebesätze zu Auswirkungen auf die Bewilligung von Förderanträgen sowie auf spätere Haushaltsgenehmigungen durch die Kreisverwaltung führen kann. Es ist ein vollkommen falsches Signal der Landesregierung, die Kommunen zu Steuererhöhungen quasi zu zwingen und im Falle der Verweigerung deren finanziellen Spielraum einzuengen

Im Haupt- und Finanzausschuss haben wir die Problematik eingehend diskutiert und halten es im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde fraktionsübergreifend für vertretbar, die Steuerhebesätze für 2024 nicht zu erhöhen.

Die Ortsgemeinde Longuich ist in der Lage, neben den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben auch freiwillige Aufgaben zu erfüllen. Die Einnahmen reichen also aus, um die laufenden Ausgaben zu decken; ein Grund zur Steuererhöhung kann nicht gesehen werden

Wir sollten unseren Bürgerinnen und Bürgern fairerweise aber auch Folgendes mitteilen:

Wie lange die Ortsgemeinde Longuich die Nichtanpassung der Hebesätze durchhalten kann, wird sich herausstellen. Jährlich auf die zuvor genannten Beträge zu verzichten wird irgendwann seine Grenzen haben. Derzeit besteht aber keine Notwendigkeit, die finanziellen Belastungen für unsere Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen."

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bekräftigt, dass bei der derzeitigen, guten Haushaltslage mit einem hohen Kontostand eine Erhöhung der Steuerhebesätze nicht vertretbar wäre. Herr Krewer merkt jedoch an, dass wenn sich die Haushaltslage verschlechtern würde und die Mittel nicht mehr ausreichen würden, eine Anpassung der Hebesätze diskutiert werden müssen. Wie lange sich die Ortsgemeinde eine nicht Anpassung der Hebesätze leisten kann zeige insbesondere die Einnahmesituation der nächsten Jahre. Auf der Ausgabenseite seien keine großen Einzelprojekte im Plan.

Für die CDU-Fraktion teilt Jürgen Hansjosten mit, dass bei der aktuellen Haushaltslage eine Erhöhung der Hebesätze schwer zu vermitteln sei. Er schließt sich der Meinung seiner Vorredner an und empfiehlt ebenfalls die Hebesätze im kommenden Haushaltsjahr nicht zu erhöhen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt die Steuerhebesätze sowie die Hundesteuer unverändert auf den Sätzen aus dem Haushaltsjahr 2023 zu belassen und nicht zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

erhoben.

Ja-Stimmen: 14

4. IV. Nachtrag Friedhofsgebührensatzung

Der Haupt- und Finanzausschuss der OG Longuich hat in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen, die Gebühren für die Einebnung von Grabstätten anzuheben.

Die Verwaltung wurde mit der Erstellung eines Entwurfes beauftragt.

Der Entwurf zum IV. Nachtrag der Friedhofsgebührensatzung liegt dieser Vorlage bei.

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmalen und Einfassungen werden ab 01.01.2024

a) für Einzel-Erdgrabstellen
 b) für Doppel-Erdgrabstellen
 c) für Urnengrabstätten
 250,00 €
 350,00 €
 100,00 €

Die Veröffentlichung sollte noch in 2023 erfolgen, damit die Nachtragssatzung zum 01.01.2024 in Kraft tritt.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat beschließt die Änderungen als IV. Nachtrag zur Friedhofsgebührensatzung wie vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 14

5. Fortschreibung Investitionsplan für den Zeitraum 2023-2027

Der Entwurf des vorliegenden Investitionsplans für den Planungszeitraum 2023-2027 wurde am 23.11.2023 im Haupt- und Finanzausschuss vorberaten.

Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes.

Der Ortsgemeinderat äußert keine weiteren Änderungswünsche. Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich stimmt dem vorliegenden Investitionsplan zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 14

6. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2024

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Revierförster Julian Thiebes. Herr Thiebes geht im Folgenden auf die wichtigsten Punkte des Forstwirtschaftsjahres 2023 und auf den Ausblick und die Planung für das Jahr 2024 ein.

Herr Thiebes berichtet nach 2022 von einem weiteren Krisenjahr 2023. Es sind große Schäden u.a. bei Kieferbäumen zu verzeichnen. Dies stellt dahingehend für die Ortsgemeinde ein Problem dar, da der Longuicher Wald zu großen Teilen aus Kiefern besteht.

Positiv zu erwähnen ist hingegen, dass die Ortsgemeinde im Jahre 2023 eine Prämie in Höhe von 34.240 € im Rahmen des Förderprogrammes "Klimaangepasste Wälder" erhalten hat.

Herr Thiebes berichtet des Weiteren, von der diesjährigen Zuteilung des Brennholzes in der Ortsgemeinde Longuich. So ist festzuhalten, dass bei einer nachgefragten Menge von 760 fm und einer gelieferten Menge von 470 fm der Bedarf im Jahre 2023 nicht vollumfänglich gedeckt werden konnte. Jeder Nachfrager, welcher Brennholz bestellt hatte, hat bei der Zuteilung auch Brennholz erhalten. In Einzelfällen konnte jedoch nicht jede Bestellung mengenmäßig vollständig erfüllt werden.

Revierförster Thiebes plant für das Fortwirtschaftsjahr 2024 wieder eine Zuteilungsmenge von ca. 370 fm, welche dem Durchschnittsniveau (300-400 fm/Jahr) der Vorjahre entspricht.

Da die Qualität des Holzes u.a. durch absterbende Bäume schlechter wird, empfiehlt Herr Thiebes ab 2024 eine Versteigerung des Brennholzes in der Ortsgemeinde Longuich. Dies hätte aus Sicht von Herrn Thiebes den Vorteil, dass die Interessenten das Holz vorab begutachten könnten.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer rät von einer Versteigerung ab. Mit dem bisherigen Vergabesystem sei man gut gefahren und bei einer Versteigerung würde der Preis pro Festmeter steigen, aber sowohl die angebotene, als auch die nachgefragte Menge würde gleich bleiben. Aufgrund des sehr guten Forsthaushalts der Gemeinde sind höhere Einnahmen aus dem Brennholzverkauf nicht erforderlich. Darüber hinaus hat die Brennholzversteigerung in der Vergangenheit auch des Öfteren zu Unmut unter den Steigernden geführt, was vermeidbar ist. Herr Krewer empfiehlt die Nachfrage im kommenden Jahr abzuwarten und bei der bisherigen Vergabepraxis zu, gegenüber dem Vorjahr unveränderten Festpreis, zu bleiben. Sollte die Nachfrage das Angebot übersteigern, könnte ein Feuerstättennachweis verlangt werden und nur die Nachfrage bedient werden, wo auch eine Feuerstätte in Longuich-Kirsch gemeldet ist.

Jürgen Hansjosten spricht sich ebenfalls gegen eine Versteigerung aus und sieht mehr Nachteile als Vorteile bei einer Versteigerung. Mit dem bisherigen System sei man aus seiner Sicht gut gefahren. Ratsmitglied Sascha Thielen schlägt vor, bei der Bestellung von Holz einen Nachweis über den Betrieb einer Feuerstätte anzufordern

Dies würde aus seiner Sicht zumindest den Personenkreis ausschließen, welcher nicht für den Eigenbedarf Brennholz bestellen möchte.

Im Ortsgemeinderat herrscht Einigkeit, dass am bisherigen Vergabesystem festgehalten werden soll.

Revierförster Thiebes geht im Weiteren auf die zu erwartenden Erträge und Aufwendungen im Forstwirtschaftsjahr 2024 ein.

So ist auch im kommenden Jahr mit einer Prämie im Rahmen des Förderprogrammes "Klimaangepasste Wälder" zu rechnen. Die dazu stillzulegenden Flächen wurden bereits durch Herrn Thiebes begutachtet und für das Förderprogramm als gut geeignet empfunden.

Der vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 schließt bei Erträgen von 113.199 € und Aufwendungen von 86.020 € mit einem Überschuss von 27.179 € ab und das trotz der im Vergleich zu 2023 geringer geplanten Einschlagsmenge.

Abschließend ist zum vorliegenden Forstwirtschaftsplan anzumerken, dass die Personalkosten für eine ausgeschriebene Stelle als Waldarbeiter, noch keine Berücksichtigung gefunden haben und ggfls. noch zu berücksichtigen wären.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer fragt nach, mit welchen Personalkosten hier zu rechnen ist.

Dem entgegnet Herr Thiebes, dass dies derzeit schwer abzuschätzen sei, da die Kosten abgesehen von einem geringen Festbetrag pro Einsatz im jeweiligen Gemeindegebiet errechnet werden.

Für die CDU-Fraktion spricht Jürgen Hansjosten ein großes Lob an Revierförster Thiebes aus und bedankt sich für die geleistete Arbeit. Er weist auf den guten Zustandes des Waldes hin und die äußerst positiven Rückmeldungen von Gästen und Touristen.

SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer bedankt sich ebenfalls im Namen seiner Fraktion für die geleistet Arbeit und das Engagement bei Herrn Thiebes.

FWG-Fraktionssprecher Paul-Heinz Zeltinger schließt sich dem Dank seiner Vorredner an.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Longuich beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 mit einem Überschuss von 27.179 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 14 7. Bauanträge

7.1. Bauantrag, Flur 4, Parzelle 265/4

Neubau 3 Reihenhäuser

Eine Behandlung der Unterlagen im Freistellungsverfahren gemäß § 67 LBauO ist nicht möglich, beim Bebauungsplan "Altortslage Longuich und Kirchenweg" handelt es sich lediglich um einen einfachen und keinen qualifizierten Bebauungsplan.

Geplant ist der Abriss der Bestandsgebäude und ein Neubau von 3 Reihenhäusern.

Der Kreisverwaltung wurde gebeten ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Die Vorgaben des Bebauungsplanes werden eingehalten. Es bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken das Einvernehmen zu erteilen.

FWG-Fraktionssprecher merkt an, dass nur durch Überfahren des Grundstücks Flur 4 Parzelle 265/6 der Antragssteller zu seinem Grundstück Flur 4 Parzelle 265/4 gelangen kann. Damit die Mitnutzung offiziell und rechtssicher geregelt ist, muss mit dem Antragssteller eine Geh- und Fahrrecht vereinbart werden.

In diesem Zusammenhang teilt der Vorsitzende mit, dass Flur 4, Parzelle 265/6 im Rahmen des Landestraßengesetztes kostenfrei auf die Ortsgemeinde übertragen wurde.

An der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt hat SPD-Fraktionssprecher Gerd Krewer nicht teilgenommen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 8 Enthaltungen: 5

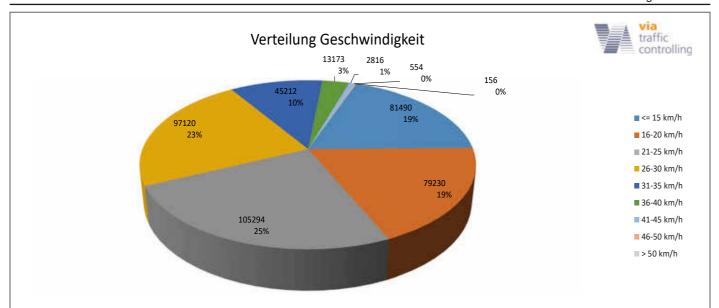
8. Verschiedenes

- Im Rat werden verschiedene Schlaglöcher in den Longuicher Straßen angemerkt, so zum Beispiel bei der Kapelle in der Tränkgasse. Der erste Beigeordnete Norbert Schlöder schlägt vor, die Schlaglöcher im Rahmen des Glasfaserausbaus mit zu beseitigen.
- Die Fraktionen der CDU, FWG und SPD sprechen an dieser Stelle ihren Dank an Ortsbürgermeister Manfred Wagner für die gute und konstruktive Arbeit im vergangenen Jahr aus.

Ortsbürgermeister Wagner dankt ebenfalls allen Ratsmitgliedern für die geleistete und gute Zusammenarbeit.

9. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

_



| Auswertezeit Donner | rstag, 11. Mai 2023,16:00 - | Freitag, 27. Okt | ober 2023,10:00 | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|------------------|-----------------|----------|------------|------------|
| Tempolimit | 30 km/h | Werte | Fahrzeuge | Vd[km/h] | Vmax[km/h] | V85 [km/h] |
| Geschwindigkeitsübertretung | 14,57 % | 425045 | 40323 | 23 | 72 | 30 |
| DTV | 239 | | | | | |
| DJV | 87235 | | | | | |
| Fahrtrichtung | Ankommend | | | | | |

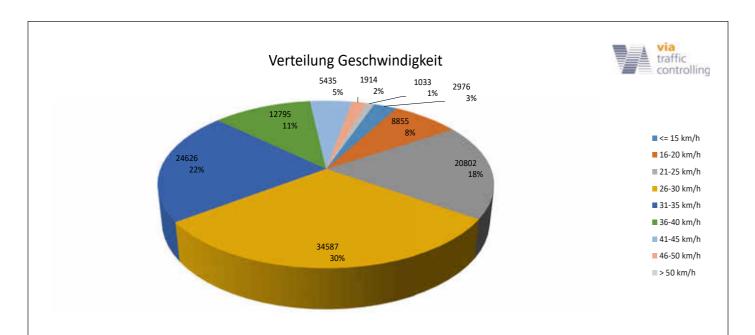
Bearbeiter: schmitt

Kommentar:

Messort: Maximinstr. Kita

Ankommende Fahrzeuge Richtung: Kita Abfahrende Fahrzeuge Richtung:

Seite 1 - 1



| Auswertezeit F | reitag, 27. Oktober 202 | 23,10:00 - | Freitag, 1. Dezer | mber 2023,11:00 | | | |
|------------------------|-------------------------|------------|-------------------|-----------------|----------|------------|------------|
| Tempolimit | 30 k | m/h | Werte | Fahrzeuge | Vd[km/h] | Vmax[km/h] | V85 [km/h] |
| Geschwindigkeitsübertr | etung 40,53 9 | 6 | 113023 | 13876 | 29 | 99 | 37 |
| DTV | 396 | | | | | | |
| DJV | 144540 | | | | | | |
| Fahrtrichtung | Ankommend | t | | | | | |
| Bearbeiter: S | chmitt | | | | | | |
| Kommentar: | | | | | | | |

Weinstr. Messort:

Ankommende Fahrzeuge Richtung: Kirsch

Abfahrende Fahrzeuge Richtung:





Naurath

Stephan Denis06508 991012

Sprechzeiten nach Absprache

buergermeister@naurath-eifel.de

Jagdverpachtung Naurath/E.

Auf die Bekanntmachung der öffentliche Ausschreibung der Jagdverpachtung Naurath/E., abgedruckt unter der Rubrik "Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde", wird hingewiesen.



Pölich

Wolfgang Eid0176 23362776 o. 06507 9248778

Sprechzeiten nach Vereinbarung

buergermeister@poelich.de

Unterrichtung der Einwohner über die Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich am 18.12.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Wolfgang Eid und in Anwesenheit von Schriftführerin Nicole Hein-Picko findet am 18.12.2023 in der Bauernstube "Pölicher Held", Am Moselufer 1 in Pölich eine Sitzung des Ortsgemeinderates Pölich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig diese um die Punkte "Ö 4 Kindertagesstätte Pölich – Maßnahmen aufgrund Auflagen der Unfallkasse, "Ö 6 Buswartehäuschen" und "Ö 7 Zuschussantrag SV Pölich-Schleich wg. Anschaffung eines Spindel-Mähers" zu erweitern und den Tagesordnungspunkt "Ö 5 Pachtangelegenheiten; Festlegung jährlicher Pachtpreis" in den nicht öffentlichen Bereich zu verschieben. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Mitteilungen

Der Vorsitzende teilt Folgendes mit:

1.1 Personalstand Kita

Die ersten Bewerbungsgespräche und Hospitationen haben stattgefunden.

1.2 Zwischenstand Glasfaserausbau

Bei den Hausbegehungen gab es Startschwierigkeiten. Zwischenzeitlich wurde mit den Erdbauarbeiten begonnen.

1.3 Ausblick Veranstaltungen

Der Neujahrsempfang findet am 07.01.2024 um 11 Uhr in der Turnhalle der Kindertagesstätte "Tabaluga" statt.

Investitionsplan der OG Pölich für den Planungszeitraum 2023 bis 2027

Der Entwurf des Investitionsplans für den Planungszeitraum 2023 - 2027 liegt dem Gemeinderat vor. Der Investitionsplan ist jährlich an die Entwicklung anzupassen und fortzuschreiben. Er ist die Grundlage für die Erstellung des Haushaltsplanes. Herr Ortsbürgermeister Eid erläutert den Ratsmitgliedern die einzelnen Positionen und beantwortet alle Fragen.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat stimmt dem vorliegenden Investitionsplan für den Planungszeitraum 2023 – 2027 zu. Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Kindertagesstätte Pölich - Aufnahme von Kindern aus Mehring und Longen - Zweckvereinbarung

Die Kindertagesstätte Mehring hat nicht genügend Plätze zur Unterbringung der Kinder aus den Ortsgemeinden Mehring und Longen

Da die Kindertagesstätte Pölich freie Plätze zur Verfügung hat und diese Pflichtaufgabe der kommunale Selbstverwaltung für die Ortsgemeinden Mehring und Pölich wahrnehmen könnte, wäre eine Unterbringung von Mehringer und Longener Kindern in der Kita Pölich und eine anteilige Kostenerstattung mittels einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Pölich und Mehring zu

vereinbaren. Zur Abstimmung dieser Zweckvereinbarung hat am 15.11.2023 ein Gespräch mit Vertretern der beteiligten Ortsgemeinden, der Kindertagesstätten, der Kita gGmbH und der Verwaltung stattgefunden.

Diese Zweckvereinbarung liegt den Ratsmitgliedern im Entwurf vor. Nach Zustimmung der Ortsgemeinden, Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und Veröffentlichung kann die Zweckvereinbarung in Kraft treten.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Pölich stimmt der Aufnahme von Mehringer und Longener Kindern in die Kindertagesstätte Pölich und der vorgelegten Zweckvereinbarung zu und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Ortsgemeinden die Zweckvereinbarung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Kindertagesstätte Pölich - Maßnahmen aufgrund Auflagen der Unfallkasse

Bei der Begehung der Kita Pölich durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz am 27.03.2023 wurden folgende Mängel festgestellt, welche behoben werden müssen (Auflagen Dritter):

- Sicherung der Haupteingangstür
- Zugänglichkeit der Sprossenwand im Bewegungsraum
- Fehlender Klemmschutz an Türen
- Akustikmaßnahmen im Bewegungsraum und der Gruppe im 1.

Gemäß der beigefügten Kostenschätzung vom 12.12.2023 belaufen sich die Gesamtkosten auf 9.700 Euro.

Hierzu wäre ein Förderantrag beim Kreisjugendamt mit Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen (voraussichtlich Förderung 33 %), da die Kreisförderrichtlinien voraussichtlich zum 01.01.2024 geändert werden und eine Förderung für solche Maßnahmen danach nicht mehr beantragt werden kann.

Die Aufteilung der Restkosten zwischen den Ortsgemeinden Pölich und Schleich orientiert sich am durchschnittlichen Verhältnis der Kinderzahlen in den letzten 5 Jahren. Demnach wären die Restkosten zu 70 % von der Ortsgemeinde Pölich und zu 30 % von der Ortsgemeinde Schleich zu tragen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten: 9.700 Euro Kreisförderung: 3.200 Euro (33 %)

Rest: 6.500 Euro

Davon Pölich: 4.550 Euro

Davon Schleich: 1.950 Euro

Die Ortsgemeinde Schleich hat der Maßnahme und der Stellung des Antrags auf Kreisförderung in seiner Sitzung am 13.12.2023 zugestimmt.

Um sicher zu gehen, dass der Förderantrag fristgerecht bis Ende des Jahres bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg eingeht (vor der voraussichtlichen Änderung der Kreisförderrichtlinien zum 01.01.2024), hat der Ortsbürgermeister der Maßnahme und der Beantragung einer Kreiszuwendung per Eilentscheidung gem. § 48 GemO zugestimmt. Der Ortsgemeinderat ist darüber zu informieren.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Pölich nimmt die Eilentscheidung nach § 48 GemO zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Umrüstung 4 alte Seilleuchten auf LED-Technik/Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung (Olkenstraße, Im Winkel/Hauptstraße)

Der Ortsgemeinderat Pölich hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 die Verwaltung gebeten neben dem vorliegenden Angeboten über die Kompletterneuerung ein weiteres Angebot, lediglich mit der Umrüstung der bestehenden Leuchten, anzufordern.

Variante 1/Umrüstung der 4 Seilleuchten auf LED-Technik (Mastleuchte ist bereits schon auf LED Technik umgestellt) je Leuchte 723,00 € netto → Gesamtkosten, brutto 3.441,48 € Variante 2/Kompletterneuerung aller Leuchten

- Erneuerung und Erweiterung Olkenstraße, zum Angebotspreis von brutto 25.125,15 €. Die bisherigen 4 Seil/Mastleuchten werden durch 6 neue LED-Leuchten ersetzt.
- Erneuerung und Erweiterung Im Winkel/Hauptstraße, zum Angebotspreis von brutto 6.629,51 €. Die bisherige Seilleuchte wird durch 2 neue LED-Leuchten ersetzt.

Gesamtkosten, brutto 31.754,66 €

Kosten und Finanzierung:

Veranschlagung im Haushaltsplan: aus Haushaltsmittel 2024 Haushaltsstelle: 54112/0130

Darstellung der Finanzierung:

Gesamtkosten Variante 1 3.441,48 €

Eine mögliche Beitragsfähigkeit für die wiederkehrenden Ausbaubeiträge wird noch geprüft.

Gesamtkosten Variante 2 31.754,66 € Ausbaubeiträge 2/3 Anteil: 21.168,77 €

Die entsprechende Veranschlagung der Haushaltmittel erfolgt im Haushaltplan 2024

Der Ortsgemeinderat Pölich fasst nach ausführlicher Diskussion nachfolgenden Beschluss:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die Entscheidung zu vertagen. Es soll im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes geprüft werden, welche Straßen in naher Zukunft erneuert werden müssen und ob dann die Möglichkeit besteht, die Umstellung der Leuchten auf LED gleich mit umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Buswartehäuschen

Der Gemeindearbeiter Lothar Schmitt wurde angesprochen, dass das Buswartehäuschen für Schulkinder zu dunkel sei. Aus Sicherheitsgründen und auch im Hinblick der Verkehrssicherheit sollte eine Beleuchtung installiert werden. Im Dialog mit Andreas Berg von der Firma Westenergie besteht die Möglichkeit über das Programm KEK eine Förderung von ca. 1.000,- € zu erhalten. Eine LED-Beleuchtung mit Photovoltaikmodulen und Akku würde ca. 3.100,- € kosten. In einem Buswartehäuschen in Longen wurde solch eine Beleuchtung bereits installiert. Für den Erhalt einer Förderung muss im Vorfeld das Angebot bei der Firma Westenergie eingereicht werden. Nach Erhalt und Prüfung wird die Fördersumme festgelegt.

Weiterhin hat ein Bürger angefragt, ob die Bushaltestelle behindertengerecht umgebaut werden kann. Hinsichtlich der momentanen Einstiegshöhe ist es Rollstuhlfahren und auch Personen mit Kinderwagen nicht möglich ohne Hilfe in einen Bus einzusteigen.

Der Ortsgemeinderat fasst nach ausführlicher Beratung nachfolgenden Beschluss.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt die Anschaffung einer LED-Leuchte mit Photovoltaikmodulen und Akku gemäß vorliegenden Preisen/Angebot ca. 3.100,- € der Firma Westenergie mit Inanspruchnahme der Förderung von ca. 1.000,- €.

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister Wolfgang Eid im Zuge des stattfindenden Dorferneuerungskonzeptes oder anderer Maßnahmen die Möglichkeiten eines behindertengerechten Umbaus der Bushaltestelle zu prüfen sowie Kosten und mögliche Fördermaßnahmen in Erfahrung zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zuschussantrag SV-Pölich-Schleich wg. Anschaffung eines Spindel-Mähers

Der Spindel-Mäher des Sportvereins Pölich-Schleich ist defekt und eine Reparatur ist nicht mehr wirtschaftlich. Der Sportverein hat ein Angebot für einen gebrauchten Spindel-Mäher in Höhe von 8.800,-€ vorliegen und beantragt einen Zuschuss bei der Ortsgemeinde sich an den Kosten zu beteiligen. Die Ortsgemeinde Schleich gewährt ebenfalls einen Zuschuss. Die Finanzierung des Zuschusses ist gesichert.

Der Ortsgemeinderat fasst nach kurzer Beratung nachfolgenden Beschluss:

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt, sich mit einem Zuschuss in Höhe von 3.500,- € an der Anschaffung des Spindel-Mähers zu beteiligen und diesen an den Sportverein Pölich-Schleich auszuzahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Bauanträge

8.1. Bauantrag Flur 11, Nr. 2/19

Die Patenhütte bei der Finnenbahn wurde in den letzten Jahren vom Verein "Finnenbahn Mehring Pölich e.V." erweitert. Hierzu liegt nun ein Bauantrag vor, der in der Sitzung vorgestellt wird. Da die baulichen Anlagen auf der Gemarkung Pölich liegen, muss die Ortsgemeinde Pölich über das Einvernehmen entscheiden.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.2. weitere Bauanträge

Es liegen keine weiteren Bauanträge vor.

Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes 2024

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 liegt allen Ratsmitgliedern vor. Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Revierförster Schreiber und erteilt ihm das Wort. Zunächst teilt Herr Schreiber mit, dass in den letzten Jahren die Ergebnisse

in der Forstwirtschaft immer positiv ausgefallen sind. Er begründet dies damit, dass der Holzeinschlag bedingt durch Kalamitätsschäden (z.B. Borkenkäferbefall) höher war als geplant.

Herr Schreiber erläutert, dass für das Jahr 2024 ein Holzeinschlag von 140 Festmetern und ein Verkauf von 119 Festmetern geplant sind. Dabei sieht der Forstwirtschaftsplan 2024 Erträge von insgesamt 17.627,- € und Aufwendungen in Höhe von 16.150,- € vor und schließt voraussichtlich mit einem Überschuss von 1.477,- € ab. Aufgrund der Einnahmen aus der FSC-Zertifizierung kann weiterhin mit einem positiven Ergebnis gerechnet werden. Zum Schluss bittet Herr Schreiber darum, die bei der Berufsgenossenschaft gemeldete Waldfläche durch die Verwaltung überprüfen zu lassen. Zwar steigt dadurch der Beitrag jedoch erhält die Ortsgemeinde auch eine höhere Zuwendung aus der FSC-Zertifizierung.

Beschluss: Der Ortsgemeinderat Pölich beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 mit einem Überschuss von 1.477 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat beschließt einen Pachtpreis, einen Pachtvertrag und eine Rückübertragung einer Teilfläche.



Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Riol am 14.12.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Dr. Christel Egner-Duppich und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carmen Wagner findet am 14.12.2023 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Riol statt. In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- Die Vorsitzende informiert, dass am 10.01.2024 der Termin zur möglichen Bedarfsgemeinschaft der KiTa's stattfindet.
- Am 17.12.2024 findet das Adventskonzert in der Pfarrkirche statt. Mitwirkende sind 4 Vereine. Alle Anwesenden sind herzlich eingeladen.
- Am 14.01.2024 findet ab 11.00 Uhr die offizielle Eröffnung des Dorf- und Kulturzentrums statt. Die Einladungen sind bereits verschickt.
- Die Vorsitzende teilt mit, dass der in der letzten Ratssitzung abgesetzte Investitionsplan in der Sitzung im Januar 2024 abschließend beraten wird. Der Entwurf ist aktualisiert und wird allen Ratsmitgliedern zeitnah zur Verfügung gestellt.
- Die Vorsitzende informiert über ein Schreiben der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Hierin teilt der Landkreis die Höhe der Umlage 2024 mit. Diese beträgt für die Gemeinde Riol 600.000 €.
- Die in der letzten Ratssitzung beschlossene Beantragung der Zurückstellung eines Bauantrages bis zum Abschluss des Bebauungsplanes "Altort" bei der Baugenehmigungsbehörde ist erfolgt. Das Genehmigungsverfahren ruht derzeit.

2. Kindertagesstätte, Erweiterungs- und Umbaumaßnahme, Ausschreibung der Honorarleistungen

Das Ratsmitglied Beate Rosch nimmt aufgrund des § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil und rückt vom Sitzungstisch ab.

Der Ortsgemeinderat Riol hatte in seiner Sitzung am 09.08.2023 der als Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur Erweiterungs- und Umbaumaßnahme vorgestellten Planungsvariante (2a) des Architekturbüros Schuh & Weyer zugestimmt. Änderungen und Ergänzungen aus dem Ortsgemeinderat gab es in dieser Sitzung keine. Die Baukostenvorschau beläuft sich auf rd. 2.420.000 Euro Bruttogesamtkosten.

Die Maßnahme umfasst die Aufstockung des Gebäudes zur Betreuung von 110 Kindern und zum (auf jeden Fall) notwendigen Ausbau der Provisorien (Container u. Personalraum im Dorf- und Kulturzentrum) sowie erforderliche Umbau- und Sanierungsmaß-

nahmen (u. a. Forderungen der Unfallkasse zu Heizung – Akustik – LED etc.) im Bestandsgebäude. Hierbei konnten die Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Bestandsgebäude nur grob umrissen werden und müssen in den weiteren Planungsphasen detaillierter betrachtet und beziffert werden. Nach Prüfung des Kreisjugendamtes zur Vorzugsvariante (siehe BV Sitzung 08.11.2023) werden die benannten Änderungen und Ergänzungen bei den weiteren Planungsphasen berücksichtigt. Die Grundlagen der Bedarfsplanung wurden zur Sitzung am 08.11.2023 zudem eingehend erläutert. Die Kreisverwaltung hat den dauerhaften Bedarf von 105 – 110 Plätzen für die Kita Riol nochmals bestätigt.

Das noch ausstehende Gespräch für die Bedarfsgemeinschaft Fell-Longuich-Riol ist für den 10.01.2024 terminiert.

Damit die Maßnahme zur Erweiterung und zum Umbau der Kita Riol nunmehr begonnen und umgesetzt werden kann, soll der Ortsgemeinderat die Ausschreibungen der Honorar-/Planungsleistungen auf Grundlage der zugestimmten Planungsvariante zur Betreuung von 110 Kindern (davon 12 U2-Plätze) beschließen.

Zur Erstellung der detaillierten Plan- und Kostenunterlagen sind die **Architektenleistungen** sowie die Fachplanerleistungen "**Technische Ausrüstung**" und "**Tragwerksplanung**" im Wettbewerb auszuschreiben. Die Art der Ausschreibung (EU-Ausschreibung / Nationale Ausschreibung mit Binnenmarktrelevanz oder Preisanfrage) richtet sich nach den geschätzten Honorarkosten, die aufgrund der voraussichtlichen Gesamtbaukosten nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure ermittelt werden. Derzeit liegt der EU-Schwellenwert der Honorarleistungen bei 215.000 € netto (Summe Architekt, techn. Ausrüstung und Tragwerkplaner).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Architekten- sowie die Fachplanerleistungen (technische Ausstattung und Tragwerkplanung) ausgeschrieben werden.

Über die Art der Ausschreibung entscheidet die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.
Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED über das KIPKI Damit die Maßnahme über das KIPKI Programm beantragt werden kann, ist eine Kostenberechnung mit Energieeinsparberechnung erforderlich. Die Westenergie AG hat diese Berechnung zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt; diese liegt allen Ratsmitgliedern vor. Insgesamt sind in Riol noch 100 Leuchten auf LED umzurüsten. Die Amortisationszeit für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung beträgt lediglich 4,08 Jahre. Aus der Mitte des Rates wird angeregt zu prüfen, ob die 3 Seilleuchten, welche in der Baumaßnahme Hauptstraße/Moselstraße bereits enthalten sind, überhaupt noch umgerüstet werden müssen oder ggfls. im Rahmen der Bauarbeiten ohnehin in den Boden verlegt werden.

Beschluss:

Die Ortsgemeinderat Riol beschließt die Maßnahme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED umzusetzen.

Zusätzlich spricht er sich dafür aus, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED als Maßnahme über das KIPKI zu beantragen. Zusätzlich ist zu vor Beginn zu prüfen, ob die 3 Seilleuchten im Rahmen der Baumaßnahme Hauptstraße/Moselstraße überhaupt umgerüstet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Auftragsvergabe Bodenuntersuchung Hauptstraße / Moselstraße

Zum Ausbau der Hauptstraße und Moselstraße wurden 3 Angebote zur Bodenuntersuchung durch das Ingenieurbüro HSI Consult GmbH, Trier angefordert. Die Angebote für die Hauptstraße lagen zwischen 5.570,99 € und 8.112,23 €. Die Angebote für die Moselstraße lagen zwischen 4.597,57 € und 7.028,14 €. Die Verwaltung schlägt vor den Auftrag an den Mindestbietenden zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beauftragt die Verwaltung den Auftrag an sbt Paul Simon & Partner, Kenn in Höhe von 10.168,56 € brutto zu vergeben. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Verschiedenes

- Im Rahmen der Einweihung des Dorf- und Kulturzentrums soll auch das Projekt "Kunst am Bau" – die Fotos der Weinköniginnen offiziell präsentiert werden. Hierzu sollen auch alle Weinköniginnen eingeladen werden. Es fehlen noch Adressen von einigen.
- Für die neue Bühne im Dorf- und Kulturzentrum wird derzeit ein Leistungsverzeichnis erstellt. Eine Beratung und Beschlussfassung erfolgt dann in einer späteren Ratssitzung.
- Ratsmitglied Annika Klein:

Sachstand zur möglichen Abschaltung der Beleuchtung am Dorf- und Kulturzentrum

Die Vorsitzende und der Beigeordnete Linden informieren, dass die Einstellung über die App nach wie vor nicht möglich ist. Es soll nun ein neuer Techniker der Installationsfirma vor Ort eine erneute Einweisung vornehmen.

Beigeordneter Josef Linden:

Die Geruchsbelästigung im Dorf- und Kulturzentrum ist vermutlich beseitigt. Ein fehlerhafter Anschluss an der Spülmaschine hat wohl dazu geführt. Der Fehler ist behoben. Außerdem soll der installierte Fettabscheider regelmäßig gereinigt werden.

Ratsmitglied Anja Schmidtner:

Die Bushaltestelle am Ligny-le-Chatel-Platz ist sehr schlecht ausgeleuchtet. Hier sollte dringend nachgebessert werden, um Unfälle zu vermeiden

Die Vorsitzende wird sich die Situation vor Ort noch einmal ansehen und dann entsprechendes veranlassen.

Ratsmitglied Anja Schmidtner:

Im Jahr 2024 soll wieder ein Faschingsumzug in Riol stattfinden. Aufgrund der hohen Auflagen sollen nur Fußgruppen zugelassen werden.

Anschließend soll es eine Party im Außengelände geben.

Ratsmitglied Christian Heinz:

Die Grundstückseigentümerin des Grundstücks für den möglichen Neubau des KiGa wartet nach wie vor auf ein Preisangebot der Gemeinde. Die Vorsitzende wird hier eine offizielle Rückmeldung geben, dass aktuell kein Bedarf am Erwerb des Grundstückes besteht.

 nächste Ratssitzung: Montag, 22.01.2024 – 19.00 Uhr im Dorfund Kulturzentrum



Veranstaltungen in Schleich 2024 Seniorennachmittag

08.02.2024 Weiberdonnerstag 24.02.2024 Räumungsaktion 10.03.2024 Frühjahrswanderung 30.03.2024 Osterfeuer 30.04. 2024 Maifeier 29.06. - 01.07. 2024 Weinkirmes 20.07. - 22.07. 2024 Wein- u. Straßenfest "wie et frieja waor" 24.08. - 25.08. 2024 Hoffest Weingut Reh 08.11.2024 Martinszug

Adventfeier

wiederkehrende Veranstaltungsreihe:

28.01.2024

15.12.2024

Dorfgespräch in der Regel jeweils am letzten Montag des Monats vorl. Termine: 26.02., 25.03., 27.05., 24.06., 29.07., 30.09., 28.10., 25.11.

Schleich, 08.01.2024 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Überschwemmungen durch Dauerregen

Der Dauerregen der vergangenen Wochen hat durch mitgeführtes Geröll am 02.01.2024 zu einer Verstopfung der Bachverrohung in der Weierbachstraße geführt. Die Feuerwehr hat das überlaufende Wasser mit Sandsäcken schnell in geordnete Bahnen gelenkt, so dass an den Häusern keine Schäden entstanden. Herzlichen Dank an die Feuerwehr für Ihren Einsatz! Das verstopfte Rohr wird in den nächsten Tagen freigespült. Das Ereignis zeigt wiedereinmal wie wichtig das Freihalten von Bächen, Rinnen und Einläufen ist. Leider werden immer wieder Kanister, Pfähle, Gartenabfälle usw. in

der Nähe von Wasserläufen "entsorgt". Nach starken Regenfällen verstopfen diese Sachen die Abflussrohre und führen zu Überflutungen im Ort. Besonderer Dank gilt auch unserem Gemeindearbeiter Stefan Drockenmüller für seine vorausschauende Arbeit! Am Betonweg konnte das Wasser ohne Überschwemmungen abgeleitet werden. Auch das Moselhochwasser konnte Dank seiner Arbeit schnell wieder vom Uferweg in die Mosel zurücklaufen.

Schleich, 08.01.2024 Rudolf Körner, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich am 13.12.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Rudolf Körner und in Anwesenheit von Schriftführer/in Carolin Spieles findet am 13.12.2023 eine Sitzung des Ortsgemeinderates Schleich statt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Erweiterung der Tagesordnung um folgenden Punkt:

TOP 5 Kindertagesstätte Pölich, Maßnahmen aufgrund Auflagen der Unfallkasse

Der Erweiterung der Tagesordnung stimmt der Ortsgemeinderat einstimmig zu.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- Aktuell führt die Deutsche Glasfaser die Ausbauarbeiten in der Ortsgemeinde Pölich durch. Es ist zu erwarten, dass sie nach Abschluss dieser Arbeiten, den Ausbau in der Ortsgemeinde Schleich weiter fortführen.
- Die Firma Eon hat bereits die Lehrrohre in die Häuser verlegt. Die Anschlüsse sind aber noch nicht in Betrieb.

Solaranlage Schleich II

Der Flächennutzungs- und der Bebauungsplan sind nun endlich rechtsverbindlich in Kraft getreten.

Die Firma Trianel hält alle vorgegebenen Bauauflagen ein. Somit sind keine Befreiungen erforderlich.

Alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Schleich können sich an der Solaranlage mit einem Nachrangdarlehen (mindestens 500 € max. 25.000 €) beteiligen. Die Laufzeit beträgt 7 Jahre bei einer Verzinsung von 4 Prozent.

Für die Beteiligung ist eine unverbindliche Interessenbekundung zwingend erforderlich. Die Anmeldung können Sie unter https://www.beteiligung-solar.de/schleich_II vornehmen und ist nur online möglich. Ein entsprechender Aufruf ist bereits im Amtsblatt der KW 48/2023 erfolgt.

 Die Vermessungen zur Grenzwiederherstellung der Straße "Im Musgarten" wurden bereits erledigt.

· Kommunalwahlen am 09.06.2024

Es wird ein Seminar des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz in der Verbandsgemeinde Schweich für die Wahlvorstände angeboten. Der Termin wird noch mitgeteilt.

- Für das KIPKI-Projekt wurde für die Ortsgemeinde Schleich die Anschaffung eines Batteriespeichers für das Gemeindehaus angemeldet. Als Alternativprojekt wurde die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED benannt. Für die Ortsgemeinde Schleich stehen Mittel in Höhe von 3.550,00 € zur Verfügung.
- Ortsbürgermeister Rudolf Körner gratuliert den Ratsmitgliedern, die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten.

2. Jahresabschluss zum 31.12.2022

2.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Ortsbürgermeister, Herr Rudolf Körner, den Vorsitz.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Stefan Drockenmüller, teilt mit, dass in der Sitzung am 23.11.2023 der Jahresabschluss nach den Vorschriften der §§ 110 ff. Gemeindeordnung (GemO) geprüft wurde.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2022, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Schleich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 führte zu folgendem Ergebnis:

- Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.806.755,46 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 50.759,26 € aus.
- Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 747.426,93 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2022 um 50.759,26 € erhöht.
- 3. Das Vermögen der Ortsgemeinde hat sich im Prüfungszeitraum um 89.712,85 € auf 1.806.755,46 € erhöht.
- Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 14.491,05 € auf 339.016,01 €.
- Die Investitionskredite haben sich im Haushaltsjahr 2022 um 54.469,72 € auf 211.176,12 € erhöht.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Schleich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2022 vor (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO).

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

2.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt das älteste anwesende Ratsmitglied, Herr Winfried Reh.

Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat Schleich vor, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten – soweit diese einen eigenen Geschäftsbereich leiten oder den Ortsbürgermeister vertreten haben – die Entlastung zu erteilen. (Da die Verbandsgemeinde Schweich nach § 68 GemO für die Ausführung des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Schleich zuständig ist, bedürfen neben dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten auch die Bürgermeisterin und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich der Entlastung des Ortsgemeinderates Schleich.)

Beschluss:

Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie der Bürgermeisterin und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Schweich wird für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die vom Beschluss betroffenen Personen nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

3. Kindertagesstätte Pölich - Aufnahme von Kindern aus Mehring und Longen - Zweckvereinbarung

Die Kindertagesstätte Mehring hat nicht genügend Plätze zur Unterbringung der Kinder aus den Ortsgemeinden Mehring und Longen

Da die Kindertagesstätte Pölich freie Plätze zur Verfügung hat und diese Pflichtaufgabe der komm. Selbstverwaltung für die Ortsgemeinden Mehring und Longen wahrnehmen könnte, wäre eine Unterbringung von Mehringer und Longener Kindern in der Kita Pölich und eine anteilige Kostenerstattung mittels einer Zweckvereinbarung zwischen den Ortsgemeinden Pölich und Mehring zu vereinbaren. Zur Abstimmung dieser Zweckvereinbarung hat am 15.11.2023 ein Gespräch mit Vertretern der beteiligten Ortsgemeinden, der Kindertagesstätten, der Kita gGmbH und der Verwaltung stattgefunden.

Diese Zweckvereinbarung liegt den Ratsmitgliedern im Entwurf vor und wird den Ortsgemeinderäten Pölich, Schleich, Mehring und Longen zur Zustimmung vorgelegt. Nach Zustimmung der Ortsgemeinden, Genehmigung durch die Kommunalaufsicht und Veröffentlichung kann die Zweckvereinbarung in Kraft treten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich stimmt der Aufnahme von Mehringer und Longener Kindern in die Kindertagesstätte Pölich und der vorgelegten Zweckvereinbarung zu und beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich der Zustimmung der anderen Ortsgemeinden, die Zweckvereinbarung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Zuschussantrag SV Pölich-Schleich wg. Anschaffung eines Spindel-Mähers

Der Sportverein Pölich-Schleich muss einen neuen Spindelrasenmäher anschaffen und beantragt einen Zuschuss bei der Ortsgemeinde Schleich. Der Verein hat einen gebrauchten Spindelmäher zum Kauf in Aussicht zum Preis von 9.000,00 €. Nach kurzer Diskussion einigt sich der Ortsgemeinderat auf einen Zuschuss in Höhe von 2.000,00 €. Nach Rücksprache mit der Haushaltsabteilung kann die Finanzierung dieses Zuschusses über Gewerbesteuermehreinnahmen erfolgen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich mit einem Zuschuss in Höhe von 2.000,00 € an der Anschaffung des Spindelrasenmähers des Sportvereines Pölich-Schleich zu beteiligen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Das vom Beschluss betroffene Ratsmitglied Michael Scholer (1. Vorsitzender des SV Pölich-Schleich) nimmt gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 3 b GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

5. Kindertagesstätte Pölich, Maßnahmen aufgrund Auflagen der Unfallkasse

Bei der Begehung der Kita Pölich durch die Unfallkasse Rheinland-Pfalz am 27.03.2023 wurden folgende Mängel festgestellt, welche behoben werden müssen (Auflagen Dritter):

- Sicherung der Haupteingangstür
- · Zugänglichkeit der Sprossenwand im Bewegungsraum
- Fehlender Klemmschutz an Türen
- Akustikmaßnahmen im Bewegungsraum und der Gruppe im 1.

Gemäß der beigefügten Kostenschätzung vom 12.12.2023 belaufen sich die Gesamtkosten auf 9.700 Euro.

Hierzu wäre ein Förderantrag beim Kreisjugendamt mit Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen (voraussichtlich Förderung 33 %), da die Kreisförderrichtlinien voraussichtlich zum 01.01.2024 geändert werden und eine Förderung für solche Maßnahmen danach nicht mehr beantragt werden kann.

Die Aufteilung der Restkosten zwischen den Ortsgemeinden Pölich und Schleich orientiert sich am durchschnittlichen Verhältnis der Kinderzahlen in den letzten 5 Jahren. Demnach wären die Restkosten zu 70 % von der Ortsgemeinde Pölich und zu 30 % von der Ortsgemeinde Schleich zu tragen.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten: Kosten: 9.700 Euro
Kreisförderung: 3.200 Euro (33 %)
Rest: 6.500 Euro
Davon Pölich: 4.550 Euro
Davon Schleich: 1.950 Euro

Die Ortsgemeinde Pölich hat der Maßnahme und der Beantragung der Kreisförderung zugestimmt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich stimmt der Maßnahme zur Umsetzung der Forderungen der Unfallkasse zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag beim Kreisjugendamt zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Anschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigers

Für die Ortsgemeinde Schleich soll, wie bereits in vergangenen Sitzungen besprochen, ein Geschwindigkeitsanzeiger angeschafft werden,

Der Vorsitzende stellt kurz zwei mögliche Varianten vor:

a) Geschwindigkeitsanzeiger mit Solar ca. 2.500,00 € möglicher Zuschuss durch Westenergie AG 500,00 € Kosten für die Ortsgemeinde ca. 2.000,00 €

b) Geschwindigkeitsanzeiger mit Stromanschluss ca. 1.800,00 €

+ erforderliche Steckdosen an 2 Beleuchtungsmasten ca. 600,00 € Kosten für die Ortsgemeinde ca. 2.400,00 €

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende die preiswertere und variablere Lösung a) zur Abstimmung vor.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für die Variante a) einzuholen und den Zuschuss bei der Firma Westenergie AG zu beantragen.

Die abschließende Finanzierung muss mit der Haushaltsabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung abgestimmt werden. Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Zusatzvereinbarung zum Straßenbeleuchtungsvertrag "Licht und Service" vom 15.06.2016

Zwischen der Ortsgemeinde Schleich und Westenergie besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag für das gesamte Gemeindegebiet, mit Datum vom 15.06.2016.

Westenergie tritt nunmehr jeweils an die Städte, bzw. die Ortsgemeinden im Landkreis Trier-Saarburg mit dem Anliegen heran, den jeweiligen Straßenbeleuchtungsvertrag zu verlängern. Zuvor hat Westenergie im Termin am 06. Februar 2023 für die Vertreter der Verwaltungen im Landkreis Trier-Saarburg, sowie in der letzten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 22. Mai 2023 in der Verbandsgemeinde Schweich über die geplante Vertragsverlängerung, sowie deren Hintergründe, umfassend informiert.

Die vorgesehene Zusatzvereinbarung dient der Vertragsverlängerung in Verbindung mit einer Aktualisierung einzelner Leistungsund Abrechnungsparameter.

Darüber hinaus bietet diese Vereinbarung den Vertragspartnern die Möglichkeit, ein individuelles Sanierungsprogramm zu vereinbaren. Dieses Sanierungsprogramm kann im Rahmen der ersten vier Jahre über eine separate Finanzierungsvereinbarung, mit an die Restlaufzeit des Vertrages angepasster Finanzierungslaufzeit, separat vereinbart werden.

Zudem verpflichtet sich die Westenergie zu aktuellen Themen wie Digitalisierung der Straßenbeleuchtung, Umweltschutz und Straßenbeleuchtung, Smarte Straßenbeleuchtung und Solarbeleuchtung auf Wunsch der Gemeinde beratend tätig zu werden.

Der Entwurf der Zusatzvereinbarung, sowie die Präsentation liegen den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt den Abschluss der Zusatzvereinbarung wie vorgelegt und beauftragt den Ortsbürgermeister, die Zusatzvereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

8. Verabschiedung einer neuen Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge

In der Ortsgemeinde Schleich werden Straßenausbaubeiträge seit dem Jahre 1996 in der Form von wiederkehrenden Beiträgen erhoben. Rechtsgrundlage für die Erhebung der Beiträge ist die aktuell gültige Ausbaubeitragssatzung vom 17.12.2007.

Gemäß § 5 der Ausbaubeitragssatzung beträgt der bei der Berechnung der wiederkehrenden Ausbaubeiträge zu berücksichtigende Gemeindeanteil 40 %. Der Gemeindeanteil wurde seinerzeit auf der Grundlage der Längen der einzelnen Verkehrsanlagen und des dortigen Verhältnisses zwischen Anlieger- und Durchgangsverkehr ermittelt (sog. Mischsatzbildung).

Mit Datum vom 25.10.2023 weist die Kommunalaufsicht im Rahmen der Prüfung des I-Stock-Antrags für den Ausbau der Straße "Im Kirgel" darauf hin, dass nach der aktuell geltenden Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz der Gemeindeanteil in der Ortsgemeinde Schleich zu hoch angesetzt sei. Das OVG vertritt die Ansicht, dass der Gemeindeanteil in ländlichen Bereichen, und hierzu zählt die Ortsgemeinde Schleich, wohl zwischen 25 und 35 % liegen dürfte, da grundsätzlich sämtlicher innerörtlicher Verkehr den Anliegergrundstücken als Anliegerverkehr zuzuordnen ist. Sofern der Gemeindeanteil dennoch 40 % betragen soll, so müsste dies entsprechend begründet werden. Die Aufsichtsbehörde hat die Verwaltung aufgefordert, die Höhe des Gemeindeanteils zu überprüfen. Insbesondere bei der Bewilligung von Förderanträgen wird die Höhe des Gemeindeanteils von der Kreisverwaltung Trier-Saarburg regelmäßig als Maßstab zur Beurteilung der Frage herangezogen, ob die Gemeinden ihre eigenen Einnahmequellen in voller Höhe ausschöpfen. Bei zu hohen Gemeindeanteilen ist zu erwarten, dass sich hierdurch finanzielle Nachteile bei der Bewilligung von Fördermitteln ergeben. Die Höhe des Gemeindeanteils wurde von der Verwaltung überprüft. Nach unserer Einschätzung müsste der Gemeindeanteil auf 30 % reduziert werden. Wir begründen unsere Einschätzung wie folgt:

Bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags bleibt ein dem Vorteil der Allgemeinheit entsprechender Anteil (Gemeindeanteil) außer Ansatz. Der Gemeindeanteil muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen, das nicht den Beitragsschuldnern zuzurechnen ist. Die Ortsgemeinde Schleich wird von der Bundesstraße 53 an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Der überörtliche Durchfahrtsverkehr findet somit ausschließlich auf einer klassifizierten Straße statt, für deren Ausbau der Bund als Straßenbaulastträ-

ger zuständig ist. Anhaltspunkte, die die Annahme eines erhöhten Durchgangsverkehrs auf Gemeindestraßen rechtfertigen würden, liegen nicht vor. Die Höhe des satzungsgemäßen Gemeindeanteils ist daher zu reduzieren.

Wie eingangs bereits erwähnt, datiert die aktuelle Ausbaubeitragssatzung der Ortsgemeinde Schleich aus dem Jahre 2007. Seitens des Gemeinde- und Städtebundes wurde zwischenzeitlich eine neue Mustersatzung für die Erhebung von wiederkehrenden Ausbaubeiträgen herausgegeben.

Die Neufestsetzung des Gemeindeanteils würden wir gerne zum Anlass nehmen, um in der Ortsgemeinde Schleich eine neue Ausbaubeitragssatzung entsprechend dem vorliegenden Satzungsmuster zu verabschieden.

Wesentliche Änderungen im Beitragsabrechnungssystem ergeben sich durch die neue Mustersatzung nicht, es erfolgt lediglich eine Anpassung der Satzungsformulierungen an die aktuell geltenden gesetzlichen Vorgaben bzw. neueste Rechtsprechung. Die bekannten wesentlichen satzungsrechtlichen Inhalte aus der "alten" Ausbaubeitragssatzung (z.B. § 3 Ermittlungsgebiete, § 6 Beitragsmaßstab, § 12 Verschonungsregelung) bleiben unverändert bestehen. Bei der Verschonungsregelung ergibt sich eine kleine Änderung, denn es ist nunmehr so, dass in der Satzung lediglich die Verschonungszeiträume (20 Jahre Vollausbau, 15 Jahre Fahrbahn, 10 Jahre Gehweg) vorgegeben werden. Der "neue" Gemeindeanteil wird in § 5 der Satzung festgesetzt. Der Entwurf der Ausbaubeitragssatzung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die im Entwurf vorliegende Ausbaubeitragssatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9. Bauanträge

9.1. Flur 2, Nr. 14/1 und 14/2

Der Vorsitzende trägt vor, dass der Bauantrag zur Feststellung der evtl. Bebaubarkeit dient. Die Grundstücke befinden sich außerhalb der Ortslage und außerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze der B 53. Zur Bebauung wäre ein Abstand von 20 m zum Straßenrand einzuhalten. Demnach würde keine bebaubare Fläche von dem Grundstück mehr übrig bleiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Einvernehmen für ein eventuelles Bauvorhaben nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

9.2. weitere Bauanträge

Es liegen keine weiteren Bauanträge vor.

10. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Revierförster Ralf Düpre und erteilt ihm das Wort.

Die Planungsansätze des Forstwirtschaftsplanes werden vorgetragen und die einzelnen Einnahmen und Ausgaben erläutert. Der den Ratsmitgliedern vorliegende Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 schließt bei Erträgen von 17.365 € und Aufwendungen von 15.710 € mit einem Überschuss von 1.655 € ab.

Revierförster Düpre informiert, dass in einer schnellen Geschwindigkeit weiterhin große Dürreschäden zu verzeichnen sind. Da es sich nicht mehr lohnt, wird die Weihnachtsbaukultur auf der Gemarkung Schleich nicht mehr weitergepflegt.

Es wird beanstandet, dass die Jagdpächter im vergangenen Jahr zu wenig gejagt haben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Schleich beschließt, dem vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2024 mit einem Überschuss von 1.655 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Der Revierförster trägt vor, dass die Brennholzpreise angepasst werden müssen und schlägt folgende Preise vor:

Laubholzpreis 50,00 €/ Festmeter
 Nadelholzpreis 35,00 €/ Festmeter

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt den oben vorgeschlagenen Brennholzpreisen zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Im Frühjahr soll wieder ein gemeinsamer Waldbegang mit dem Revierförster Düpre und der Ortsgemeinde Ensch durchgeführt werden. Ein genauer Termin wird noch abgestimmt.

11. Verschiedenes

- Straßenbeleuchtung
- Wildwuchs an der "Alten Schule" der Ortsbürgermeister wird den Eigentümer kontaktieren.
- Wildes Parken in der Dorfmitte und am Moselufer auf den Grünflächen

Leider muss immer noch festgestellt werden, dass in diesen Bereichen täglich unsachgemäß geparkt wird und somit Durchfahrten und auch u. a. der Zugang zum Dorfbrunnen behindert werden.

Das Ordnungsamt der Verbandsgemeindeverwaltung soll die Parksituation stichprobenartig überprüfen.

Laubbeseitigung vor privaten Anwesen

12. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Dem Nutzungsvertrag mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung wurde zugestimmt.



Bekanntmachung

Am Donnerstag, 18.01.2024, findet um 19:00 Uhr im "Bürgertreff" des Bürgerzentrums, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Stadtrates Schweich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Einwohnerfragestunde
- Startschuss für den Memoriamgarten auf dem Friedhof Schweich
- 4. Vergaben
- Kindertagesstätten Informationen zur Bedarfsplanung und Änderungen von Finanzierungs- und Fördergrundlagen
- Kindertagesstätte Lebenshilfe Zustimmung zur Betriebskostenprognose 2024
- Kindertagesstätte Issel Übergangsmaßnahme Finanzierungsfragen
- Kindertagesstätte St. Martin Schweich Antrag auf Finanzierungsbeteiligung zur dringenden Anschaffung von Küchengeräten
- 9. Bauvoranfragen/Bauanträge/Nutzungsänderungen
- 10. Verschiedenes

nicht öffentlich

- 1. Mitteilungen
- 2. Zuschussangelegenheiten
- 3. Verschiedenes

öffentlich

 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

> Schweich, 09.01.2024 Lars Rieger, Stadtbürgermeister





www.wittich.de



Trittenheim

Franz-Josef BolligTourist-Info 06507 2227buergermeister@trittenheim.de

www.trittenheim.de

Sprechzeiten: Freitag 19.00 - 20.00 Uhr

Sauberhalten der Wirtschaftswege, Wasserläufe und Bordanlagen in der Gemarkung Trittenheim

Die letzten Wochen geben wieder Anlass, die Anlieger der Wirtschaftswege dringend aufzufordern, die Wegeabschnitte vor ihren Grundstücken von Bewuchs und Erdablagerungen zu reinigen. Auch Tresterablagerungen müssen beseitigt werden. Insbesondere die Wasserläufe und Einlaufschächte sind unbedingt frei zu halten. Die Bordanlagen, die angeglichen wurden, sind sauber zu halten. Hauptsächlich der Bewuchs zwischen Beton und Straßenrand ist zu entfernen, damit keine Straßenschäden entstehen. Diese Reinigungspflicht gilt auch für unbewirtschaftete Grundstücke. Die Fahrbahnen unserer befestigten Weinbergswege sollten in voller Breite sauber gehalten werden, da sonst Schäden am Asphalt zu befürchten sind. Immer häufiger auftretende starke Unwetter zeigen, dass es wichtig ist, eine funktionsfähige Entwässerung aufrecht zu erhalten. Wir können zwar nicht das Wetter beeinflussen, aber eventuelle katastrophale Folgen verhindern, indem auf der Gemarkung ein geordneter Wasserablauf gewährleistet wird. Die Anliegerpflicht reicht bis zur Mitte der Fahrbahn. Für Schäden oder Unfälle kann ebenfalls der Verursacher haftbar gemacht werden. Ich bitte nochmals alle Anlieger ihrer Reinigungspflicht bis zum 18.02.2024 nachzukommen. Die Gemeindeverwaltung kann bei Nichteinhalten eine Ersatzvornahme durchführen, die Kosten obliegen dann dem jeweiligen Anlieger. Siehe § 7 Nr. 2 der Satzung der Ortsgemeinde Trittenheim. Bei den Anliegern, die immer vorschriftsmäßig ihren Pflichten nachkommen, bedanke ich mich im Namen der Gemeinde recht herzlich.

> Trittenheim, 08.01.2024 Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim am 20.12.2023

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig und in Anwesenheit von Schriftführer Christian Stein findet am 20.12.2023 im Jugendheim, Spielesstraße 22 in Trittenheim eine Sitzung des Ortsgemeinderates Trittenheim statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst: öffentlich

1. Mitteilungen

- Der Vorsitzende unterrichtet über die Höhe der VG- und Kreisumlage im Jahr 2023.
- b) Der Neujahrsempfang findet am 01.01.24 um 17.00 Uhr im Jugendheim statt. Ausrichter ist der Männergesangsverein. Nachdem in den letzten Jahren der Seniorennachmittag ausgefallen ist, ist für das Jahr 2024 ein Seniorennachmittag für den 10.03.2024 geplant. Der genaue Ablauf soll Anfang Januar bekannt gegeben werden.
- Es fand ein Termin bezüglich des Ausbaus Teilstück Laurentiusstraße statt (Beginn Kreuzung Ettenstraße bis Kreuzung Johannes-Trithemius-Straße und Teilstück Artenweg.)
- d) Es wird über den Termin bezüglich der Kräderarbeiten Richtung Hof Kron und verschiedenen Wirtschaftswegen unterrichtet

2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED über das KIPKI

Damit die Maßnahme über das KIPKI Programm beantragt werden kann, ist eine Kostenberechnung mit Energieeinsparberechnung erforderlich. Die Westenergie AG hat diese Berechnung zwischenzeitlich zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sind in Trittenheim noch 38 Leuchten auf LED umzurüsten (6 Leuchten werden im Zuge der Baumaßnahme in der Clemensstraße auf LED umgerüstet).

Da die Amortisationszeit der kompletten Umrüstung auf LED-Technik lediglich 6,70 Jahre beträgt (Bezogen auf den Eigenanteil lediglich 2,46 Jahre), stellt sich die Umrüstung in der gesamten Ortslage als wirtschaftlich sinnvoll dar.

Die Westenergie AG wird die Umrüstung im Rahmen des Wartungszyklus vornehmen, daher handelt es sich durch die Nutzung

von Synergieeffekten und Kostenvorteilen um ein günstiges Angebot die in die Amortisationsrechnung eingepreist wurde.

Sollte eine Umrüstung in mehreren Teilschritten gewünscht sein, die außerhalb des Wartungszyklus stattfinden, ist in Zukunft mit deutlich höheren Kosten für diese Maßnahme zu rechnen.

Aus den genannten Gründen empfehlen wir der Ortsgemeinde von einer schrittweisen Umrüstung abzusehen.

Beschluss:

Die Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt die Maßnahme Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED umzusetzen.

Zusätzlich spricht er sich dafür aus, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED als Maßnahme über das KIPKI zu beantragen. Die Finanzierung wird durch den Haushaltsplan 2024 sicher gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 15

3. Vergabe Erneuerung Straßenleuchten Clemensstraße

Im Rahmen der Verlegung eines Niederspannungskabels in der Clemensstraße ist die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung geplant. Hierbei sollen 6 Bogenmastleuchten installiert werden, die zur Einhaltung der DIN-Normen an 5 m hohen Masten angebracht werden. Parallel dazu erfolgt die Demontage von 4 bestehenden Seilleuchten. Die entstehenden Kosten belaufen sich gemäß dem vorliegenden Angebot auf brutto 18.309,24 €.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag für 6 Bogenmastleuchten an die Firma Westnetz AG aus Trier zum Angebotspreis von 18.309,24 € brutto zu vergeben. Die Finanzierung wird über den Haushaltsplan 2024 sicher gestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15

4. Zuschussantrag Förderverein Grundschule Trittenheim wg. Betreuungsangebot

Der Förderverein hat in Abstimmung mit der VG eine zusätzliche Betreuungskraft gefunden und auf Mini Job Basis eingestellt, da der Förderverein nicht die kompletten Kosten übernehmen kann, wurde angefragt, ob man die Ortsgemeinde, sich an den Kosten beteiligen könnte.

Nach Rücksprache mit der Verbandsgemeindeverwaltung ist folgender Vorschlag entstanden:

Die Ortsgemeinde übernimmt 70% der Lohnkosten, maximal aber 1.500,00 Euro, für 2024. Die Ausgaben sind in der Aufstellung des Haushaltsplanes 2024 berücksichtigt. Die Abrechnung erfolgt nur nach tatsächlichem Aufwand.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde übernimmt 70 % der Lohnkosten, maximal aber 1.500,00 € für 2024. Die Finanzierung ist über den Haushaltsplan 2024 gesichert. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16

5. Baugebiet "Felder auf'm Sträßchen"

5.1. Vergabe Straßenbau

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der 1. Beigeordnete, Mario Kohlmann den Vorsitz.

Herr Kohlmann begrüßt Herrn Malambre vom Büro BFH und übergibt ihm das Wort.

Herr Malambre erläutert die Straßenplanung durch das Baugebiet und erläutert die Beschaffenheit des Untergrundes. Der Straßenquerschnitt, die Straßenbreite und der Fußweg werden erläutert. Insgesamt hat die Straße eine Länge von rd. 450 m und eine Breit von rd. 6 m. Es werden ca. 20 Straßenleuchten in dem neuen Baugebiet aufgestellt.

Nach dem Baurecht vorlag, wurde das Büro BFH beauftragt die Ausschreibung einzuleiten. Daraufhin wurden die Ausschreibungsunterlagen erstellt und am 17.11.2023 wurde die Ausschreibung veröffentlicht. Die Submission fand am 07.12.2023 statt.

Es wurden 11 Angebote von der Vergabeplattform heruntergeladen. Bei der Submission am 07.12.2023 lagen 5 Angebote vor. Die geprüften Angebote hatten eine Preisspanne von 2.396.393,78 bis $2.832.941,50 \in$.

Die Kostenberechnung für die Gesamtmaßnahme vom 26.04.2022 lag bei 2.244.012,00 € (brutto). Das bepreiste Leistungsverzeichnis für die Gesamtmaßnahme vom August 2023 wurde mit 2.456.526,84 € (brutto) berechnet.

Die Kostenberechnung für die Straßenbauarbeiten vom 26.04.2022 lag bei 996.744,00 € (brutto). Das bepreiste Leistungsverzeichnis für

die Straßenbauarbeiten vom August 2023 wurde mit 1.054.985,16 € (brutto) berechnet.

Nach Prüfung durch das Büro BFH wurde festgestellt, dass die Fa. Wey aus Rivenich das wirtschaftlichste Gesamtangebot über 2.396.393,78 € abgegeben hat.

Die Leistungen für die Straßenbauarbeiten belaufen sich auf 1.076.603,54 €.

Die Verbandsgemeindewerke Schweich haben in der Werksausschusssitzung am 06.12.2023 den Werkleiter ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

Beschluss:

Der Ortgemeinderat Trittenheim beschließt den Auftrag für die Straßenbauarbeiten für über 1.076.603,54 € an die Fa. Wey, Rivenich zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 11 Enthaltungen: 2

Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, Beigeordneter Ralf Bollig, Ratsmitglied Eike Hermes und Ratsmitglied Carsten Hermes haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

5.2. Vergabe Errichtung der Straßenbeleuchtung

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der 1. Beigeordnete, Mario Kohlmann, den Vorsitz.

Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen des Baugebietes "Felder auf'm Sträßchen" ist geplant, Bogenmastleuchten des Modells Vulkan L8466/QVM LED zu installieren. Um eine den DIN-Normen entsprechende Ausleuchtung zu gewährleisten, ist die Installation von insgesamt 20 Leuchten auf Masten mit einer Höhe von 5 Metern erforderlich. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 66.193.27 €

Folgende Arbeiten sind in dem Angebotspreis nicht enthalten und in der Ausschreibung für die Straßenbauarbeiten berücksichtigt:

- · Erdarbeiten für den Kabelgraben und Muffengrube
- · Liefern und Einbringen von Sand
- Einsetzen von Betonfalzrohren für die Leuchtenfundamente
- Legen von Straßenbeleuchtungskabel und Trassenwarnband Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Westenergie AG Trier gemäß dem Angebot vom 24.11.2023 mit der Lieferung und Montage der Straßenbeleuchtung zu beauftragen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf einen Bruttopreis von 66.193,27 €. Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 13

Ortsbürgermeister Franz-Josef Bollig, Beigeordneter Ralf Bollig, Ratsmitglied Eike Hermes und Ratsmitglied Carsten Hermes haben an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen und im Zuhörerbereich Platz genommen.

6. Bauanträge

6.1. Im Dhrönchen (Flur 17, Nr. 212/1 und 211/1)

Es wurde festgestellt, dass hier das Baufenster nicht eingehalten wurde und die Flächen überbaut wurden. Die Abstandsfläche zu dem öffentlichen Gewässer ist durch die Bebauung nicht mehr eingehalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat versagt sein Einvernehmen. Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 16

6.2. weitere Bauanträge

mächtigung zu Auftragsvergaben

Es liegen keine weiteren Bauanträge vor.
7. Umbau und Erweiterung Kindertagesstätte Trittenheim; Er-

7.1. Abbruch-, Erd-, Maurer- und Stahlbetonarbeiten

Das Gewerk Abbruch-, Erd-, Mauer- und Stahlbetonarbeiten befindet sich derzeit in der öffentlichen Ausschreibung. Die Submission ist für den 23.01.2024 terminiert.

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am 11.03.2024 statt. Um einen weiteren Zeitverzug bei der Umsetzung des Projektes zu vermeiden soll der Gemeindevorstand (Ortsbürgermeister und Beigeordnete) mit der Beauftragung der Arbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma ermächtigt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt, den Gemeindevorstand mit der Beauftragung der Arbeiten an die nach Prüfung mindestbietende Firma zu ermächtigen. Über das Ergebnis der Vergabe soll in der nächsten Sitzung unterrichtet

werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 16 7.2. Zimmerarbeiten

Das Gewerkt Zimmerarbeiten befindet sich derzeit in der öffentlichen Ausschreibung. Die Submission ist für den 23.01.2024 terminiert. Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet am 11.03.2024 statt. Um einen weiteren Zeitverzug bei der Umsetzung des Projektes zu vermeiden soll der Gemeindevorstand (Ortsbürgermeister und Beigeordnete) mit der Beauftragung der Arbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma ermächtigt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt, den Gemeindevorstand mit der Beauftragung der Arbeiten an die nach Prüfung mindestbietende Firma zu ermächtigen. Über das Ergebnis der Vergabe soll in der nächsten Sitzung unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 16

7.3. Dachdeckerarbeiten

Das Gewerk Dachdeckerarbeiten befindet sich derzeit in der öffentlichen Ausschreibung. Die Submission ist für den 23.01.2024 terminiert

Die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates findet um 11.03.2024 statt. Um einen weiteren Zeitverzug bei der Umsetzung des Projektes zu vermeiden soll der Gemeindevorstand (Ortsbürgermeister und Beigeordnete) mit der Beauftragung der Arbeiten an die nach Wertung mindestbietende Firma ermächtigt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim beschließt, den Gemeindevorstand mit der Beauftragung der Arbeiten an die nach Prüfung mindestbietende Firma zu ermächtigen. Über das Ergebnis der Vergabe soll in der nächsten Sitzung unterrichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 16

8. Außengebietsentwässerung; Ermächtigung zur Auftragsvergabe

Die Ortsgemeinde Trittenheim plant mit dem Ingenieurbüro igr, Rockenhausen seit 2016 die Außengebietsentwässerung in Trittenheim. Die Planungen wurden am 29.05.2017 im Ortsgemeinderat vorgestellt und der Ausschreibung der Maßnahme zugestimmt. Die Arbeiten sollen parallel mit der Erschließung des Baugebietes "Felderauf'm Sträßchen" durchgeführt werden. Die Maßnahme soll jetzt zeitnah von dem beauftragten Büro igr ausgeschrieben werden. Die Submission soll Ende Januar erfolgen.

Die Kostenberechnung vom 20.04.2017 beträgt 310.000,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Gemeindevorstand (Ortsbürgermeister und Beigeordnete) zur Auftragsvergabe für die Herstellung der Außengebietsentwässerung dem wirtschaftlichsten Anbieter den Auftrag zu erteilen. Über das Ausschreibungsergebnis und die Vergabe wird in der nächsten Gemeinderatsitzung informiert.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: 16

9. Niederschrift Sitzung Touristik- und Weinwerbeausschuss 13.11.2023

Am 13.11.2023 an eines Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Weinwerbung statt. Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

- 1. Mitteilungen
- 2. Saisonrückblick 2023
- 3. Rückblick Veranstaltungen 2023 / Ausblick Veranstaltungen 2024
- 4. Homepage der Ortsgemeinde fremdsprachliche Übersetzungen
- 5. Verschiedenes

Zum Punkt 1 lagen keine Mitteilungen vor.

Saisonrückblick 2023:

Die Buchungsumsätze über das online Buchungssystem zeigen, dass die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr nochmals gestiegen sind. Es kann von einem guten Saisonverlauf für die touristischen Betriebe ausgegangen werden.

Die Entwicklung der Umsätze auf dem Wohnmobilstellplatz ist ebenso positiv zu beurteilen. Insgesamt konnten bis zum Ende der Saison 4.855 Stellplatznächte gezählt werden, was einen Gesamtumsatz von rd. 64.700 € gedeutet. Im Vergleich zum Vorjahr konnte der Umsatz um rd. 1.000 € gesteigert werden.

3. Rückblick 2023 / Ausblick Veranstaltungen 2024

Es wurde festgestellt, dass man mit dem Veranstaltungsangebot für Urlauber als auch für die Bürger insgesamt sehr zufrieden sei. Für die Saison 2024 stehen folgende Veranstaltungstermine fest:

01.01. Neujahrsempfang 28.01. Kinderkarneval 03.02. Kappensitzung 11.02. Umzug

30.04. Maifest der freiwilligen Feuerwehr

17.-19.05. Pfingsfest

05.-07.07.Hoffest Weingut Hermes-Lex19.-21.07.Hoffest Weingut Hermann Scholtes02.-04.08.Hoffest Claes Schmitt Erben23.-25.08.Wein am Fluss – Das FestNoch zu terminierenHoffest Weingut HubertushofAb SeptemberWeinstand im Moselvorland

16.11. Martinsumzug

30.11. Adventsglühen Weinjugend

4. Homepage der Ortsgemeinde – fremdsprachliche Übersetzungen Die Homepage der Ortsgemeinde wird bisher nur in deutscher Sprache ausgespielt. Von Seiten der Mitarbeiterinnen der Tourist-Information wird die Darstellung zumindest in englischer Sprache gewünscht. Herr Thiesen stellt verschiedene Varianten vor, wie die Fremdsprachlichkeit auf der Homepage umgesetzt werden könnte. Die klassische Variante wäre die Programmierung eines englischsprachigen Verzeichnisbaumes der Internetseite, für den der komplette deutsche Text von einem Übersetzungsbüro übersetzt und anschließend durch die Internetagentur importiert werden müsste. Bisher wurden Internetseiten auf diese Weise übersetzt, jedoch müsste man zukünftig bei allen Änderungen jeweils die Texte übersetzen lassen und einpflegen.

Alternativ wäre es möglich, die Inhalte der Homepage generell vollautomatisch durch die Intergration einer DeepL oder Google Translate API übersetzen zu lassen. Durch die Integration einer API könnte die deutschsprachige Seite automatisch in unterschiedliche Sprachen übersetzet werden, ohne das Übersetzungs- und Programmierungskosten für die einzelnen Sprachen anfallen. Die Kosten für die Integration deiner DeepL Pro API belaufen sich auf 4,99 €/Monat zzgl. nutzungsabhängiger Kosten von 20 € pro 1.000.000 übersetzter Zeichen. Von Seiten der Internetagentur müsste einmalig die Integration der API in der Homepage vorgenommen werden. Der Ausschuss empfiehlt, die Integration einer vollautomatischen Übersetzung der Homepage umzusetzen, da diese Variante wesentlich flexibler sei.

5. Verschiedenes

Es wird vorgetragen, dass die Teilnahme der Weinkönigin an verschiedenen Umzügen einen großen Organisationsaufwand mit sich bringe. Für die erforderliche Sicherung des Wagens der Weinkönigin werden neben einem Traktorfahrer mehrere Sicherungsposten während der Umzüge benötigt. Hier wird um entsprechende Unterstützung seitens der Ortsgemeinde gebeten.

10. Beratung und Verabschiedung des Forstwirtschaftsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Herrn Revierleiter Maximini und übergibt ihm das Wort.

Ein Rückblick auf das Jahr 2023 zeigt, dass das Planergebnis von -9.524 € übertroffen wird. Derzeit liegt das Ist-Ergebnis bei rd. + 79.000 €. Es fallen zwar noch Unternehmerrechnungen an, die dem Jahr 2023 zu zuordnen sind, aber insgesamt ist mit einer signifikanten Verbesserung gegenüber der Planung zu rechnen.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 4.056 fm Holz geschlagen, davon 3.458 fm im Nadelholz und 598 fm im Laubholz. Geplant war ein Einschlag von insgesamt 1.230 fm. Der hohe Einschlag ist auf die hohe Kalamität beim Nadelholz zurück zu führen.

Für das Jahr 2024 ist ein Ergebnis von -9.105 € geplant. Der Einschlag ist mit 1.150 fm geplant.

Er setzt sich wie folgt zusammen:

Eiche 50 fm Buche 350 fm Übriges Laubholz (Bergahorn, Birke) 150 fm Fichte/Tanne 500 fm Douglasie 100 fm

Insgesamt ist für das Jahr 2024 ein Gesamtertrag von 126.985 € geplant bei Gesamtaufwendungen von 136.090 €.

Beim Ertrag sind die Positionen Holzverkauf (77.275 €) und die Förderung von klimaangepasstes Waldmanagement (46.110 €) die größten Posten. Auf der Aufwandsseite sind die Sachkostenkosten inkl. Unternehmereinsatz (79.660 €), die Betriebskosten an das Land (15.950 €) und die Waldarbeiterlöhne (28.860 €) die größten Posten. Als Preis für die Laubholzarten (Buche, Hainbuche, Ahorn, Esche, Eiche Birke) wird ein Mindestpreis von 73 €/fm (brutto) und für das Nadelholz von 53 €/fm (brutto) vorgeschlagen. Dieser Preis ist die Mindest-Tax für die Brennholzversteigerung.

Ortsbürgermeister Bollig bedankt sich bei Herrn Maximini für dessen Ausführungen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Trittenheim stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2024 zu und beauftragt das Forstamt Traben-Trarbach mit der Ausführung.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig; 17 Ja-Stimmen.

Für die Brennholzversteigerung werden folgende Mindest-Taxsätze beschlossen:

Lauholz: 73 €/fm (brutto) Nadelholz: 53 €/fm (brutto)

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich; 10 Ja-Stimmen;

7 Nein-Stimmen.

11. Beitritt zum Forstzweckverband Hunsrück-Mittelmosel

Am 06.11.2023 fand eine Besprechung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues bezüglich der Aufnahme der Ortsgemeinde Trittenheim im Forstzweckverband Hunsrück-Mittelmosel statt. Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues und der Verbandsversammlung wird eine Aufnahme als Verbandsmitglied nicht als die optimale Lösung angesehen, da hier die Aufsichtsbehörde wechseln würde von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich auf die Aufsichts- und Dienstleistungsdirekion in Trier. Es wurde in Aussicht gestellt über eine entsprechende Vereinbarung weiterhin die Betreuung durch den Forstzweckverband zu gewährleisten.

Beschluss:

Die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich soll die Vereinbarung prüfen. Insbesondere sollen die finanziellen Auswirkungen geprüft und dargestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17

12. Verschiedenes

Es gibt nichts zu protokollieren.

13. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es gibt nichts zu protokollieren.



Aus den Parteien

Freie WählerGruppe Friedrich Klüsserath

Die Rats- und Ausschussmitglieder der Freien WählerGruppe Friedrich treffen sich am Montag, dem 22. Januar 2024 zu einer wichtigen Fraktionssitzung um 20 Uhr in der Alten Ökonomie. Weitere an der politischen Arbeit in der Ortsgemeinde interessierte Bürgerinnen und Bürger sind ebenfalls herzlich willkommen.

Tagesordnung:

- 1. Mitteilungen
- Vorbereitung zur nächsten Ratssitzung
- Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit der Sitzung wird um eine möglichst vollzählige Teilnahme gebeten.

SPD-Ortsverein Föhren

Hiermit erinnern wir an die anstehende Jahreshauptversammlung am **Donnerstag, 18.01.24 um 19.30 Uhr** im Gasthaus Tschepe / Sitzungssaal 1. OG. Die Tagesordnung ist euch im persönlichen Schreiben übersendet worden. Aufgrund der Wichtigkeit - u.a. der diesjährigen Kommunal- und Europawahl am 09.06.24 und der zahlreichen Veranstaltungen - bitten wir um zahlreiche Teilnahme!

CDU-Fraktion Kenn

Einladung zum Info-Abend am 24.01.2024

Der nächste Info-Abend der CDU-Kenn findet am Mittwoch, dem 24.01.2024, um 19:00 Uhr im Rathaus Kenn, Saal 1, statt. Tagesordnung:

- 1. Rückblick auf das Jahr 2023 und Perspektiven für 2024
- Berichte und Informationen aus den CDU-Gremien
- Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung
- 4. Neue Ideen und organisatorische Vorschläge
- 5. Verschiedenes

Wie immer sind Mitglieder und Interessierte herzlich willkommen.

SPD Ortsverein Schweich

Gemeinsame Sitzung von SPD - Ortsvorstand und SPD -Stadtratsfraktion

Die nächste gemeinsame Sitzung von SPD-Ortsvorstand und SPD-Stadtratsfraktion findet statt am 15. Januar 2024 19:00 Uhr im Bürgerzentrum Schweich Stefan-Andres-Straße 54338 Schweich.

Tagesordnung:

- Begrüßung 1.
- Vorbereitung der Stadtratssitzung am 18.01.2024 2
- Kommunalwahl 2024
- 4. Verschiedenes

Politisch interessierte Bürger:innen sind herzlich eingeladen.

Ende des amtlichen Teils





Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Ensch, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwen, Longen, Longuich, Mehring, Naurath/Eifel, Pölich, Riol, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten -Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2,

Tel. 06502/9147-0. Telefax 06502/9147-250.

Internet: www.wittich.de

Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.





Im Angebot vom 12.01.2024 bis 18.01.2024

FRISCHE WURSTWAREN

aus geprüfter Meisterqualität

Rinderkochfleisch 1 kg **16,49** € Dicke Rippchen frisch u. gepökelt 1 kg **8,99** €

Pizzafleischkäse 100 q **1,29** € Schwartenmagen 100 q **1,39** €

Hausmacher Blut- u.

Leberwurst frisch u. geräuchert 100 g **0,99** €

EXTRA DER WOCHE:

Remouladensoße 100 g **1,19** €

TIEFPREIS DES MONATS:

Mettwürstchen

5 Stck. **6,00** €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 · 0 65 75/ 9 58 30

<u>Unsere Filialen:</u> Ensch · Dreis · Salmtal www.metzgerei-mittler.de







W LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien





Die Schlosserei in Ihrer Nähe

- Geländer/Fenstergitter
- Stahlbalkonanlagen
- Überdachungen u. Vordächer
- Treppen- u. Podestanlagen
- Sonderkonstruktionen
 Toranlagen
- Edelstahlarbeiten
 Stahlbauarbeiten

Schweicher Str. 12a 54338 Schweich-Issel Tel.: 0 65 02 - 98 82 49 od. 98 89 21

Fax: 0 65 02 - 99 46 13

Abschied nehmen

Traueranzeige und -danksagung in Ihrem Mitteilungsblatt

Nachruf -

Mit großer Trauer und Betroffenheit nimmt der SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V. Abschied von

Dietfried Hönig

der am 21. Dezember 2023 im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Dietfried war in den 1960er Jahren aktiver Fußballer beim SV Trittenheim. Nach seiner aktiven Karriere hat Dietfried sein fußballerisches Wissen als Trainer an die nächsten Fußballer-Generationen weitervermittelt.

Seine große Verbundenheit zum Sportverein zeigte sich im Jahr 2009 und den darauffolgenden Jahren. In dieser, für den Sportverein sehr schwierigen Phase war Dietfried mit seinem ehrenamtlichen Engagement eine tragende Säule für den "Wiederaufbau" des Sportvereins.

Wir danken Dietfried von Herzen für seine sportlichen Leistungen und besonders für sein ehrenamtliches Engagement in all den Jahren.

Unser herzlichstes Mitgefühl gilt seiner Familie.

SV Laurentius Trittenheim 1920 e.V.











Tel. 06502.39 43





Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0



NEUES





Aus unserem Vereinsleben



Bekond

Jugendfeuerwehr Bekond

Entsorgung der Weihnachtsbäume 2024

Am Samstag, 13. Januar 2024 werden von der Jugendfeuerwehr/ FFW Bekond die vom Weihnachtsschmuck bereinigten Bäume kostenlos eingesammelt.

Die ART wird diese dann auf dem Festplatz in Bekond abholen.

Somit **entfällt** das Einsammeln der Bäume durch die ART mit dem Restmüll. Weihnachtsbäume, die erst zu einem späteren Termin abgeholt werden sollen, können dann als reguläre Gartenabfälle bei der ART zur Abholung angemeldet werden.

Bitte legen Sie die Bäume am 13.01.2024 ab 10.00 Uhr am Straßenrand ab.

Für die Arbeit der Jugendfeuerwehr würden sich die Jugendlichen über eine kleine freiwillige Spende sehr freuen.

Aufgepasst und mitgemacht beim 19. Bekonder Kinderkarneval

Liebe Kinder, liebe Närrinnen und Narren von nah und fern, am Sonntag, den **28.01.2024** feiern wir im Bürgerhaus Bekond den **19. Bekonder Kinderkarneval** ab **14:11 Uhr**.

Euch erwartet ein buntes Programm mit Mitmachgelegenheiten für klein und Groß. Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Wer noch einen Beitrag zum Programm leisten möchte, kann sich dazu gerne bei Carmen Porten-Kuhnen (Tel.: 06502 / 20740) melden.

Wir freuen uns über jeden, egal ob verkleidet oder nicht, der diesen Tag mit uns feiern möchte!

Euer Heimat- und Verkehrsverein Bekond e.V.

Bekond aktiv e.V.

Fairplay-Tour der Großregion

Vom **07.07.** bis **12.07.2024** soll die nächste Fairplay-Tour der Großregion mit 120 bis 150 jugendlichen Teilnehmern stattfinden. Auf dem Fahrrad werden Strecken in Belgien, Luxemburg, Frankreich, dem Saarland und in Rheinland-Pfalz zurückgelegt. Die vorgesehenen Tagesetappen sind dabei zwischen 65 und 95 Kilometer lang. Übernachtet wird in Turnhallen. Gestartet wird am **07.07.** in Trier, Zielort am **12.07.2024** soll Bekond sein.

Das Training soll Mitte März beginnen, so dass die Jugendlichen auch gut vorbereitet sind.

Die Teilnehmergebühr liegt bei insgesamt 250,- Euro und beinhaltet neben der Betreuung und Verpflegung auch eine gute Grundausstattung mit Helm, Radhose, Tourtasche und Trikot etc.

Interessierte Jugendliche ab 12 Jahre bzw. deren Eltern sollten sich frühzeitig bei Kaspar Portz melden.

Fairplay-SeniorTour der Großregion

Vom **15. bis 22. Juni 2024** veranstaltet Bekond aktiv e.V. gemeinsam mit der Sportakademie Trier eine Radtour für ambitionierte Senioren von Trier über Metz, Nancy, die Moselquelle, Belfort, Neuchatel und Lausanne nach Genf.

Es geht also zuerst recht flach entlang der Mosel bis zur Quelle in den südlichen Vogesen, dann hügelig bis bergig über den Ballon d'Alsace ins schweizerische Jura und weiter an den Genfer See. In Nancy und Lausanne sollen Stadtbesichtigungen stattfinden, damit neben der schönen Radstrecke auch die tollen Städte erlebt wer-

den können.

In Genf wird zum Abschluß eine Besichtigung der Vereinten Nationen auf dem Programm stehen.

Die Tour soll auch der Förderung eines Schulbauprojektes dienen und stellt die Nachhaltigkeitsziele der UN in den Mittelpunkt.

Nähere Infos gibt es gerne auf Nachfrage bei Kaspar Portz.



Ein segensreicher Tag für Bekond

Samstagmorgen, Dreikönigstag 6. Januar 2024

Viele kleine und größere König*innen versammelten sich im Pfarrheim in Bekond. Julian Schmitz, Simone Herres und Anne Schleimer standen als Erwachsene parat, um die Kinder für die diesjährige Sternsingeraktion vorzubereiten. Bei 26 Kindern und Jugendlichen dauerte dies eine Zeitlang, aber dann ging es zu den ersten Häusern in Bekond. Sternsinger Moritz wusste zu berichten, dass sich die meisten Menschen in Bekond über einen Besuch und den Segenswunsch der Sterninsger*innen gefreut hatten.

Um 12.00 Uhr traf man sich dann hungrig im Pfarrheim zum gemeinsamen Mittagessen und gegen 14.00 Uhr gingen alle mit vielen Süßigkeiten in den Taschen freudig nach Hause.

Am Abend fand dann zum Abschluss der Aktion ein Familiengottesdienst in unserer Pfarrkirche statt. Unter der Leitung von Markus Roth sang der Chor bereits ein paar Minuten vor dem Gottesdienst ein weihnachtliches Lied zur Einstimmung. Und dann war es soweit: "Stern über Bethlehem zeig uns den Weg" – das Eingangslied wurde von Birgit Berweiler und Annette Schmitz auf der Gitarre be-

gleitet, während Pastor Dr. Hildesheim mit den königlichen Hoheiten in die gut besetzte Pfarrkirche St. Clemens einzog.

Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen sagte: "Ihr liebe Sternsingerinnen und Sternsinger habt euch von dem alttestamentlichen Lesungstext ansprechen lassen – Auf werdet Licht. Ihr habt Licht und Segen in die Häuser unserer Pfarrei in Bekond gebracht." Zur Gabenbereitung brachten Julian, Johannes, Emilia, Moritz, Clemens, Jakob und Nelis verschiedene Symbole zum Altar. Auch Brot und Wein durften nicht fehlen und so feierten wir alle zusammen einen weihnachtlich geprägten Gottesdienst. Annette Schmitz dankte am Ende der festlichen Liturgie besonders den Sternsingern, die ein tolles Spendenergebnis in Höhe von 1216 Euro gesammelt hatten. Dafür gab es langanhaltenden Applaus. Sie lud auch gleichzeitig zum Neujahrsempfang ein, der direkt im Anschluss neben unserer Kirche stattfand. Der Pfarrgemeinderat hatte zum Neujahrsempfang eingeladen und siehe da; viele Kinder mit ihren Familien, Pfarrangehörige und Gäste von außerhalb nahmen die Gelegenheit war, mit einem leckeren Glühwein auf das neue Jahr anzustoßen. Ich war noch nicht zu Hause, da hat mich bereits eine Whatsapp-Nachricht erreicht: "Danke für den schönen Abend. Es war eine schöne heilige Messe; guten Start ins neue Jahr!"



Detzem

Winzerkapelle "Moselstern" Detzem e.V.

Generalversammlung

Einladung zur Generalversammlung der Winzerkapelle "Moselstern" Detzem e.V. am Sonntag, den 18. Februar 2024 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Detzem (Kaisersaal). Hierzu sind alle aktiven und inaktiven Mitglieder unseres Vereins recht herzlich eingeladen. Tagesordnung:

- 1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- Gedenken der verstorbenen Mitglieder
- 3. Jahresbericht 2023
- 4. Bericht des Kassierers
- 5. Kassenprüfungsbericht
- 6. Entlastung des Vorstandes
- 7. Neuwahlen des Vorstandes
- 8. Jugendausbildung
- 9. Aktivitäten 2024 und Verschiedenes

Gemäß Satzung §13 Abs. 1 der Vereinssatzung sind Anträge an die Generalversammlung bis spätestens eine Woche vor ihrer Durchführung schriftlich an den 1. Vorsitzenden, Volker Lex, Hinterm Kreuzweg 6 in 54340 Thörnich zu richten. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Wir freuen uns auf Euer Kommen!

Winzertanzgruppe Detzem e.V.

Öffentliches Probetraining der Winzertanzgruppe Detzem

Wann? 18. Januar 2024 um 20:15 Uhr

Wer? Alle Interessierten ab 16 Jahren

Wo? Kaisersaal im Bürgerhaus Detzem

Lieber Tanzfreund, liebe Tanzfreundin,

hiermit laden wir Dich recht herzlich zu unserem ersten öffentlichen Probetraining ein. Komme uns gerne am 18. Januar 2024 um 20:15 Uhr im Kaisersaal des Bürgerhauses Detzem besuchen und freue dich auf einen entspannten Abend mit Wein, Tanz und Freunden.

Zusammen mit unserer Tanztrainerin haben wir uns ein spaßiges und spannendes Programm für Dich überlegt.

Also: Save the date und sei gespannt!

Du hast keine Zeit als aktives Mitglied zu tanzen, aber möchtest die Tradition der WTG Detzem trotzdem unterstützen? Dann werde inaktives Mitglied und helfe uns mit deinem Beitrag in der Jugendausbildung und Traditionsbewahrung in Detzem!

Gibt es noch Fragen?

Schreibe uns einfach eine E-Mail: wtg-detzem@gmx.de

Verein für Bewegungsspiele Detzem 1927 e.V.

Gymnastikkurse für Damen/Herren

In Zusammenarbeit mit dem Bildungswerk Sport, Rheinland-West, bietet der Sportverein Detzem ab Anfang Januar erneut zwei Gymnastikkurse für Damen und einen Gymnastikkurs für Herren an. Die Kurse stehen unter dem Motto

"Mobiler und starker Rücken"

Es handelt sich um Einführungskurse betreffend Haltungsschulung

und Kräftigungstherapie für den Rücken. Das besondere Kurs- und Übungsangebot bietet unter fachlich qualifizierter Anleitung: Dehnung und Kräftigung der Nacken- und Rückenmuskulatur, Stärkung der gesamten Skelettmuskulatur, Abbau von Verspannungen, Herstellung der Stabilität der Wirbelsäulen- und Atemmuskulatur und Entspannungsübungen.

Termine: 13 Abende montags bzw. mittwochs über 60 Minuten im Zeitraum: 08./10. Januar 2024 bis 22./24. April 2024

Keine Übungsstunden am 12./14.02. (Fastnacht) und während der Osterpause vom 25.03. bis 07.04.2024.

Zeit:

Damen Kurs I mittwochs, 19.15 Uhr bis 20.15 Uhr Damen Kurs II montags, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr Herren Kurs I mittwochs, 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr

Ort: Grundschule Leiwen, Turnraum (Aula)

Leitung: Frau Hiltrud Mannartz

Weitere Informationen und Anmeldung bei Roland Steffes, Detzem, Tel. 06507/8277 (nach 17.30 Uhr).



Fell

Gedenkgottesdienst

für verstorbene Mitglieder Chorgemeinschaft Fell&Riol

Der Gedenkgottesdienst für die in 2023 verstorbenen Mitglieder des MGV Fell und des MGV Riol findet am Samstag, den 20.01.2024 in der Pfarrkirche St. Martin Riol statt. Die Chorgemeinschaft Fell/Riol wird diese Messe gesanglich begleiten. Die Gedenkworte für die Verstorbenen werden im Anschluss der Messe gesprochen.

Freiwillige Feuerwehr Fell und Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fell e.V.

Am Samstag, 03.02.2024, findet um 19:00 Uhr im Weingut Willi Rohles unsere Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Tagesordnung:

Freiwillige Feuerwehr Fell

- Eröffnung und Begrüßung durch den Wehrführer, mit Bekanntgabe der Tagesordnung
- · Gedenken an die Verstorbenen der FFW Fell
- · Bericht des Schriftführers
- Bericht des Wehrführers
- Bericht des Jugendwarts
- Bericht der Alterskameraden
- · Ehrungen

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Fell e.V.

- · Bericht des Kassenwarts
- · Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer für das Jahr 2024
- Verschiedenes



Föhren

Hauskommunion Bekond/Föhren/Naurath

Auch im kommenden Jahr werden wir unsere älteren und kranken Pfarrangehörigen in unseren Pfarrgemeinden Bekond und Föhren monatlich mit der Hauskommunion besuchen. Zur Erstellung des Jahresplanes treffen sich die Kommunionhelfer*innen gemeinsam mit Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen. Bitte halten Sie sich Montag, 15. Januar 2024, 18:00 Uhr frei. Unsere Zusammenkunft findet im Pfarrheim in Föhren im Besprechungszimmer statt. An dieser Stelle den Frauen und Männern, die diesen wichtigen Dienst in unseren Pfarrgemeinden übernehmen, herzlichen Dank.

Sonntagszeit Föhren

Es ist an der Zeit, dass ...

unter diesem Motto laden wir ein zur ersten **Sonntagszeit** am **Sonntag, 21. Januar, 10:30 Uhr** in der Kirche St. Bartholomäus in Föhren. Wir laden ein zu einem Gottesdienst in einer anderen, kommunikativen Form, um innezuhalten und zu hören, was Gott

uns heute zu sagen hat. Wir wollen zusammen singen und beten, gemeinsam Dank sagen und die Hoffnung teilen, die Christus uns heute gibt. Herzliche Einladung an alle!

KAB ST.Donatus, Föhren informiert

KAB St.Donatus informiert.

Am Dienstag, den 23.01.2024, findet ein Vortrag der Polizei Trier unter der Leitung, (PHK Michael Lui),über Betrugsdelikte "Prävention Enkeltrick" um 14.00 Uhr, Föhren,Hauptstr.1, im Saal des BuV statt. Dieser Vortrag ist kostenlos.

Montag, den 29.01.2024.um 16.30 Uhr, feiern wir einen Feierabend – Gottesdienst im IRT Gebäude, Industriegebiet Föhren, Europaallee 1.

Dienstag, den 06.02.2024 findet ein Vortrag der KAB – Trier unter der Leitung von Andreas Luce mit dem Thema "Wertvoll arbeiten – menschenwürdig statt prekär". Treffen, 18.30 Uhr, Föhren im BUV, KAB – Raum statt. Dieser Vortrag ist kostenlos.

Ansprechpartnerin der KAB - Föhren: Roswitha Karl

Theater- und Karnevalverein Föhren 1984 e.V.

Rosenmontagsumzug 2024

Endlich wird dieses Jahr wieder ein Rosenmontagsumzug durch Föhren ziehen. Daher würden wir uns über zahlreiche Zuschauer wie auch Teilnehmer freuen! Wenn auch ihr an unserem Umzug teilnehmen möchtet, meldet euch gerne unter umzug@tkv-foehren. de an. Wir senden euch dann alle notwendigen Unterlagen zu. Bei Fragen könnt ihr euch auch gerne an uns wenden. Der Kartenkartenvorverkauf für unsere Sitzungen startet am 14.01.2024 im Foyer des Bürger- & Vereinshaus von 15:00-17:00 Uhr. Anschließend erhaltet ihr die Karten in unseren bekannten Vorverkaufsstellen Getränke Akdas, Haarkunst und Bäckerei Göbel. Wir freuen uns auf euch!

SV Föhren

Abteilung Karate

Die Karateabteilung bietet derzeit einen neuen Anfängerkurs für Kinder (ab 7 Jahre), Jugendliche und Erwachsene an. Auch Eltern mit Kindern sind herzlichst willkommen zum Mitmachen.

Die ersten beiden Wochen kann kostenfrei und unverbindlich mittrainiert werden. Das Training findet immer Mittwochs um 17.30 Uhr und Sonntags um 10.15 Uhr in der Sporthalle in Föhren statt. Rückfragen beim Abteilungsleiter unter 0173/6814220

Möhnengruppe Föhren

Auch in diesem Jahr werden wir an Weiberdonnerstag, 8. Februar 2024 ab 10:11 Uhr, wieder mit einem großen Frühstücksbuffet im Bürger- und Vereinshaus in Föhren beginnen. Da alles teurer geworden ist, müssen wir auch den Preis pro Person fürs Frühstück auf 15 Euro erhöhen.

Die aktiven Möhnen laden alle Frauen ganz herzlich ein, in fröhlicher Runde zu plaudern und sich das reichhaltige Buffet schmecken zu lassen.

Da das Buffet nach wie vor sehr beliebt ist, jedoch nur eine bestimmte Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht, erfolgt die Reservierung nach Eingang der Anmeldung. Anmelden kann man sich ab sofort bei Frau Maria Schumacher unter Telefon: 06502 6395. Auf Ihr Kommen freuen sich die aktiven Möhnen.

Zum Umzug am Nachmittag sowie zur anschließenden Möhnensitzung mit Kaffee und Kuchen erfolgen demnächst nähere Infos im Amtsblatt.



Klüsserath

Sozialverband VdK OV-Klüsserath/ Trittenheim

Liebe Mitglieder/ innen, der Ortsverband Klüsserath lädt am 27. Januar 2024 ab 17 Uhr alle Mitglieder mit Partner zu einem Neujahrsessen ins "Rudemsmännchen" in Klüsserath ein. Für Mitglieder/ innen ist das Essen kostenlos, Nichtmitglieder zahlen einen Beitrag von 30 €uro. Getränke gehen zu eigenen Lasten. Um besser planen zu können, ist eine verbindliche Anmeldung bis zum 20. Januar 2024 erforderlich. Anmeldungen bitte an Hans Günter Plein (06507939646), an Manfred Becker (0151 40387723) oder per E-Mail an ov-kluesserath@vdk.de

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern/innen und Ihren Angehörigen einen guten Start ins Jahr 2024

Frauengemeinschaft Klüsserath

Am Mittwoch, 17. Januar, treffen wir uns um 18:00 Uhr in der Alten Ökonomie und wollen auf das Neue Jahr anstoßen. Dann besprechen wir die Aktivitäten für 2024. Es können auch wieder Bücher getauscht werden. Bitte Sektglas und Tasse mitbringen.



Leiwen

Winzerkapelle "Harmonie" Leiwen

Ho(a)ch Kultur mit KAPELLE SO&SO und den Original Feytal Kutschern

Blasmusik der Spitzenklasse erwartet euch.

06. April 2024 – ab 18 Uhr – Jugendheim Köwerich – Eintritt 23 Euro

Karten erhältlich bei:

- Ticket Regional
- · Touristinfo Leiwen
- Gemeindebüro Köwerich (Mo 19-20 Uhr)
- Bei jedem Aktiven der Winzerkapelle
- email: info@musikverein-leiwen.de

Kapelle So&So: Egal ob Polka, Raggae, Walzer, Salsa, Funk oder A-Capella-Gesang; die sechs begabten Jungs aus dem Süden liefern es authentisch und auf allerhöchstem Niveau ab. Die international gefragte Band garantiert eines: man weiß nie was als Nächstes kommt...

Original Feytal Kutscher: "Böhmisch mött Kölsch" lautet das Motto der Feytal Kutscher. Stars der Blasmusik-Szene wie Carsten Ebbinghaus & Jörg Brohm (Egerländer Musikanten) haben gemeinsam mit talentierten Eifel-Recken ihren eigenen Stil kreiert. Von Böhmisch, Mährisch, Kölsche Evergreens bis Welthits wird alles geboten.

Vino Banda: Klein, aber oho! Das kleinste Blaskapellchen vom Moseltal heizt euch als Vorgruppe ein.

SV Leiwen-Köwerich

Pizzaessen für den guten Zweck

SVLK PIZZA-TIME am 21. Januar von 17.00 – 20.00 Uhr Ihr bestellt! Wir liefern! Pizzaessen für den guten Zweck!

Sorten zur Auswahl: Margarita, Salami, Pepperoni, Hawai **Bezahlung**: Ihr bestimmt, was euch die Pizza wert ist. Der Erlös wird aufgeteilt und kommt dem Kindergarten Leiwen, dem Zeltlager Leiwen und der Jugendabteilung des SVLK zugute.

Liefergebiet: Leiwen und Köwerich

Reservierungen bis spätestens 14.01. an pizza@svlk.de Schreibt uns eure Adresse, Wunschlieferzeit und eure Pizzawünsche.

Wir freuen uns!



Mehring

Förderverein des SV Mehring e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung des Fördervereins des SV Mehring e. V. laden wir am Freitag, den 26.01.2024 um 18:30 Uhr ins Vereinslokal "Zum Moseltal" in Mehring recht herzlich ein.

Tagesordnung

- Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2) Berichte des 1. Vorsitzenden
- 3) Aussprache zu den Berichten
- 4) Entlastung des Vorstandes
- 5) Auflösung des Fördervereins
- 6) Verschiedenes

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des Fördervereins des SV Mehring e.V.

SV Mehring 1921 e. V.

Einladung zur Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung des SV Mehring 1921 e. V. laden wir am Freitag, den 26.01.2024 um 19:30 Uhr ins Vereinslokal "Zum

Moseltal" in Mehring alle Mitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende unseres Vereins recht herzlich ein.

Tagesordnung

- Begrüßung mit Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlung
- 2) Bericht geschäftsführendes Präsidium
- 3) Bericht Sportlicher Leiter Abteilung Fußball
- 4) Bericht Jugendabteilung
- 5) Berichte sonstiger Abteilungen/Gruppen
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Aussprache zu den Berichten
- 8) Entlastung des Vorstandes
- 9) Anpassung der Mitgliedsbeiträge
- 10) Anträge
- 11) Verschiedenes

Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung und sonstige Anträge sind schriftlich zu stellen und zu begründen. Diese Anträge müssen mindestens 5 Tage vor der Versammlung beim Verein eingegangen sein, um bei der Tagesordnung Berücksichtigung finden zu können. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand des SV Mehring 1921 e.V.



Naurath

KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.

Infos Session 2024

die Session 2024 steht vor der Tür und wir melden uns bereits mit einigen Infos bei euch.

Aufbautermine für die Kappensitzungen:

13.01.24, 20.01.24, 27.01.24 und 03.02.24 jeweils ab 9.30 Uhr im Rürgerhaus

Wir freuen uns über jede helfende Hand!

Kartenvorverkauf

Der Kartenvorverkauf für unsere Sessionseröffnung (04.02.24 um 16.11 Uhr) und unsere Kappensitzung (09.02.24 um 20.11 Uhr) findet am Sonntag 21.01.24 von 10 bis 12 Uhr im Bürgerhaus statt! Wir freuen uns auf euch!

Euer KV Naurather Kuckuck 1977 e.V.



Riol

JC. WGB 1995 Riol e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2024

Am Sonntag, dem 28.01.2024 findet unsere Jahreshauptversammlung um 14:00 Uhr im Dorf- und Kultuzentrum Riol statt.

Alle Mitglieder sind hiermit zur Jahreshauptversammlung herzlich eingeladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Jahresbericht des 1. Kassierers
- 3) Jahresabschlussbericht des 1. Schriftführers
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Vorstands
- 6) Wahl des Wahlleiters
- 7) Wahl des neuen Vorstands
- 8) Wahl der Kassenprüfer
- 9) Verschiedenes
- 10) Verabschiedung durch den 1. Vorsitzenden

TonArt Riol

Jahreshauptversammlung

Zu unseren ordentliche Mitgliederversammlung am **Donnerstag,** den 18. Januar 2024 um 19.30 Uhr im Dorf-und Kulturzentrum Riol laden wir alle Mitglieder von TonArt herzlich ein.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Themen:

- 1. Begrüßung, Eröffnung der Mitgliederversammlung,
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3. Geschäftsbericht 2023
- 4. Kassenbericht 2023

- 5. Antrag auf Entlastung des Vorstands
- 6. Vorstandswahlen
- 7. Termine
- 8. Verschiedenes (Wünsche, Anregungen etc)

Anträge auf Ergänzungen der Tagesordnung müssen laut Satzung bis eine Woche vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingereicht werden (email an tonartriol@gmail.com).

Sternsinger 2024 in Riol

Am Sonntagmorgen kurz nach zehn starteten 26 kleine Sternsinger in Riol ihre erfolgreiche Mission, Spenden für notleidende Kinder in Amazonien zu sammeln. Mit viel Elan und bewaffnet mit Kreide, Aufklebern, Liedzetteln und Sammelbüchse gingen sie von Haus zu Haus. Die meisten Menschen hatten sie schon erwartet und sie wurden herzlich aufgenommen und beschenkt.

Müde aber total begeistert kamen die Jungen und Mädchen gegen 13.00 Uhr wieder zurück zum Pfarrhaus, bepackt mit großartigen Spenden und vielen Süßigkeiten. Dort wurden sie mit einem leckeren Mittagessen aus Nudeln und Tomatensoße von dem Betreuungsteam Rita Schmitt, Ute Thomas, Marlies Orth und Lisa Kanzler erwartet.

Nach der Stärkung wurden eifrig die Spendendosen geöffnet und das Geld gezählt. Es wurden großartige 1.565,24 € gesammelt. Alle Kinder wollen im nächsten Jahr wieder mitmachen.

Herzlichen Dank an alle kleinen Sternsinger, an die Betreuer und nicht zuletzt allen großzügigen Spendern.

ASC 1974 Fährhäuschen Riol

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder hiermit möchten wir an unsere Jahreshauptversammlung am Freitag, den 12.01.2024, um 18:00 Uhr in unserem Vereinshaus am Weiher erinnern.

Hierzu laden wir alle aktiven und inaktiven Mitglieder recht herzlich ein.

Die vorgesehenen Themen sind:

- 1.) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2.) Bericht des 1. Geschäftsführers
- 3.) Bericht des 1. Kassierers
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung des Gesamtvorstandes/Wahl eines Versammlungsleiters
- 6.) Neuwahl des Gesamtvorstandes
- 7.) Verschiedenes/ Anträge zur Versammlung

Anträge zur Versammlung können bis zum 07.01.2024 bei Lothar Niklaus Im Bungert 3 eingereicht werden

Kegelsportverein Riol e. V.

Am Wochenende finden folgende Spiele unserer Mannschaften statt:

Samstag, 13.01.2024

1. Bundesliga

13:00 Uhr CfK GW 65 Rösrath - KSV Riol 1

Bezirksliga

14:00 Uhr SK Eifelland Gilzem 6 - KSV Riol 3

Sonntag, 14.01.2024

Regionalliga

11:00 Uhr KSV Tälchen 2 - KSV Riol 2



Schleich

Heimat- und Verkehrsverein "aktiv für Schleich"

Besprechung am 22.01.24

Mitglieder und Interessierte sind herzlich zur nächsten Sitzung des Heimat- und Verkehrsvereins "aktiv für Schleich" am, Montag, 22.01., um 19 Uhr eingeladen. Wir treffen uns im Gemeindehaus. Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

- Nachlese Adventsfeier 2023
- 2. Vorbereitung Seniorennachmittag (28.01.)
- 3. Vorbereitung Arbeitseinsatz "Schönes Schleich" (24.02.)

Wir freuen uns auf rege Teilnahme. Lasst uns den Schwung des noch neuen Jahres nutzen, um Schönes und Sinnvolles für unsere Gemeinde zu tun.

Vorankündigung Seniorennachmittag

Allein an trüben Wintertagen? Das muß nicht sein. Der Seniorennachmittag am Sonntag, 28.01., um 15 Uhr soll etwas Abwechslung bringen und ermöglicht unseren älteren Mitbürgern bei Kaffee, Kuchen und Schnittchen ein unterhaltsames Beisammensein. Die Veranstaltung findet im Restaurant "Zum Schleicher Kuckuck" statt.

Danke an die Martinusgruppe Ensch

Am vergangenen Sonntag haben sich engagierte Sängerinnen und Sänger der Martinusgruppe aus Ensch von der kalten Witterung nicht abhalten lassen, auf ihrer musikalischen Reise durch Orte der Römischen Weinstraße in Schleich zu weilen und einige Lieder auf dem Platz vor der Kapelle in Schleich vorzutragen. Eine sehr nette Einstimmung ins neue Jahr und ganz im Sinne unseres Verkehrsund Heimatvereins. Herzlichen Dank dafür.



Schweich

Kostümsitzung des Isseler Cultur Verein e.V.



Liebe Karnevalsfreunde, feiern Sie Karneval in Issel.

Karten für die erste Sitzung am 20.01.2024, 19:00 Uhr sind noch an der Abendkasse erhältlich.

Der ICV mit Prinz Rüdiger I. und Prinzessin Barbara I. laden zum Kostümball am Samstag 10.02.2024, 19:00 Uhr und zum Karnevalsumzug mit anschließender Tanzmusik in der ICV-Halle am 11.02.2023, 14:30 Uhr. In diesem Jahr gibt es Büttenreden, Tanz und Gesang unter dem Motto:

ICV 2024 - Issel - Der Narrenspiegel voller Glanz zeigt Friede, Freude. Toleranz

Wir freuen uns darauf mit Ihnen zu feiern!

Schweicher Karneval Verein 1970 e.V.

Der Schweicher Karneval Verein steht mitten in der neuen Sssion 2024. Pünktlich zum 11.11.23 wurde bereits das neue Stadtprinzenpaar im Bürgerzentrum Schweich inthronisiert.

Die weiteren geplanten Veranstaltungen sind:

Der traditionelle Prinzenempfang am 28.01.2024 im Pfarrheim Schweich

Der Kinderkarneval am 08.02. in der Narrhalla Bodenländchen

Die Galasitzung am 10.02. in der Narrhalla Bodenländchen

Der Rosenmontagsumzug am 12.02. durch Schweich

reservierten Sitzplätze. Wir freuen uns auf Sie.

Die Rosenmontagsparty in der Narrhalla Bodenländchen ab 16 Uhr Kartenvorverkauf zur Galasitzung

Der Kartenvorverkauf zu unserer großen Galasitzung am Fastnachtsamstag, 10.02.2024 um 20:11 Uhr in der Narrhalla Bodenländchen startet am Freitag, 12.01.2024 nur bei Raumausstattung Kremer, Brückenstraße 18 in Schweich während den üblichen Geschäftszeiten. Der Eintrittspreis beträgt 9 Euro. Sichern Sie sich zu dieser stimmungsvollen Sitzung mit Topprogramm rechtzeitig Ihre

Rosenmontagszug 2024

Machen Sie mit Ihrem Verein, Gruppe oder Freunden aktiv mit beim Rosenmontagszug 2024.

Die Anmeldung zum Umzug ist **nur** auf der Homepage des SKV möglich

Der diesjährige Rosenmontagszug wird sich am 12.02.2024 ab 13 Uhr in der Oberstiftstrasse ab der Sägkaul aufstellen. Die Zufahrt erfogt ausschliesslich über den Kreisel Nord.

Aufgrund einer Straßenbaustelle in der Mathenstr. kann sich die Zugstrecke ändern!

Das für **alle** Zugteilnehmer zwingend notwendige Anmeldungsformular und viele weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.schweicherkarnevalverein.de.

Beachten Sie die Hinweise bezügl. der Betriebserlaubnis und Abnahme der Wagen.

Jetzt anmelden und am Umzug teilnehmen!

Wir wünschen allen Teilnehmern und Gästen an unseren Veranstaltungen viel Spass!

Jahrgang 1939 Schweich und Issel

Am Donnerstag, den 18. Januar 2024 treffen wir uns zur gewohnten Zeit um 15.30 Uhr im Weinatrium bei Beate und Thomas Wallerath, Bahnhofstraße. Zur gemütlichen Runde sind alle Jahrgangsfreunde mit Partner von Schweich und Issel auf das herzlichste eingeladen.

Seniorentreff St. Martin Schweich

Unsere Seniorennachmittage finden im Pfarrheim St. Martin in Schweich statt.

Am **Dienstag, 16. Januar 2024** um **15:00 Uhr:** Mundart-Wörter aus Schweich und ihre Bedeutung mit Frau Anita Kruppert. Am **Dienstag, 23. Januar 2024** um **15:00 Uhr:** Ein Nachmittag mit Schwester Ana. Herzliche Einladung hierzu.

Kultur in Schweich e.V.

Safe the date!

"Kunst in Schweich" freut sich, Ihnen mit Uschi Baltes, Ellen Welten-Louwers und Kerstin Mittné drei beeindruckende, in der Großregion wirkende und bekannte Künstlerinnen vorstellen zu können. Ihre Gemälde und Skulpturen spiegeln in beeindruckender Weise die Schönheit und Ästhetik der Natur wider und verzaubern den Betrachter / die Betrachterin ihrer Werke über deren Anmut & Leichtigkeit. Merken Sie sich diese hochwertige Kunstausstellung in der Alten Schweicher Synagoge vom 09. - 24. März 2024 bereits heute in Ihrem Kalender vor. Die Eröffnung erfolgt durch den Stadtbürgermeister Lars Rieger im Rahmen einer Vernissage am 09. März 2024, 18:00 - 21:00 Uhr.



Neujahrskonzert Synagoge Schweich

am Samstag, 13. Januar um 19 Uhr Novalis Bläserquintett Von Land und Leuten" - Neujahrskonzert Novalis Bläserquintett Bereits zum vierten Mal lädt das Novalis Bläserquintett zu einem Neujahrskonzert in die Synagoge in Schweich ein. Unter dem Titel Von Land und Leuten bewegen sich die Musiker kreuz und quer durch die europäische Musiklandschaft. Zu hören sind Werke des baltischen Komponisten Max Laurischkus (Aus Litauen) sowie Iwan Iwanow (Bulgarische Skizzen). Mit von der Partie ist auch die junge Mezzosopranistin Tabea Mahler, die mit einigen Schottischen Liedern von Beethoven sowie den "nuit d'été" des französischen Komponisten Hector Berlioz aufwartet.



Der Eintritt ist frei, es wird um eine Spende gebeten.

Sternsinger Aktion 2024 in Schweich/Issel

Bereits am 30.12.2023 haben wir uns mit allen Sternsinger*innen aus Schweich und Issel und deren Eltern im Pfarrheim in Schweich getroffen. Bei diesem Vortreffen schauten wir uns gemeinsam den Film zur diesjährigen Sternsingeraktion an. Die Kinder durften danach alle eine Krone basteln, die sie dann am Dreikönigstag bei der Aktion anziehen durften. Außerdem haben wir an 8 Sternsinger Fürbitten für den Familiengottesdienst verteilt. Natürlich wurden auch die Gruppen für den Sternsingertag eingeteilt. Die Eltern bekamen von uns dem Messdienerleitungsteam die wichtigsten Infos zur Sternsingeraktion an die Hand.

Am Samstag, 06.01.2024 ging es dann morgens mit der Sternsingeraktion los. 10 Sternsinger*innen in Issel und 36 Sternsinger*innen in Schweich haben sich getroffen, um sich gemeinsam umzuziehen. Dann ging es planmäßig von der ICV-Halle Issel und vom Schweicher Pfarrheim los, um Spenden für notleidende Kinder in Amazonien zu sammeln. Zum Mittag gab es eine Stärkung für uns alle. Es wurden 2951,61 Euro gesammelt, davon 1168 Euro in Issel und 1783,61 Euro in Schweich. Ein großartiges Spendenergebnis! Am Sonntag, 07.01.2024 feierten wir in unserer Pfarrkirche in Schweich einen Familiengottesdienst mit allen Sternsinger*innen. Mit einem großen Einzug durch unsere schöne Kirche zogen wir feierlich gemeinsam mit unserem Pastor Dr. Hildesheim ein. Den Familiengottesdienst durften die Sternsinger*innen durch die Fürbitten mitgestalten Die Symbole Kreide, Sammelbüchse, Türklinke, Schuhe, Stern, Krone, Brot und Wein wurden dabei vor den Altar gelegt. Am Ende des Gottesdienstes dankte unser Gemeindereferent Rüdiger Glaub-Engelskirchen zuerst allen Sternsinger*innen. Auch uns aus dem Leitungsteam Raphael, Roman, Kai und mir wurde für die gute Organisation gedankt. Ebenso erhielt unsere Kinderschola unter der Leitung von Johannes Klar einen kräftigen Applaus für die schönen weihnachtlichen Gesänge. Leider mussten wir uns dann von unserem engagierten Mitarbeiter Carsten Kellersch verabschieden, der nach über 10-jähriger Tätigkeit aus dem Messdienerleitungsteam ausscheidet. Wir Betreuer bedanken uns bei ihm für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihm alles Gute und Gottes Segen. Zum Schluss wurde dann noch zur Erinnerung ein Gruppenfoto mit allen Sternsinger*innen gemacht.

Wir bedanken uns herzlich für die Unterstützung so vieler Eltern. Ein besonderer Dank ergeht natürlich an unsere Messdienerinnen und Messdiener sowie Kommunion- und andere Kinder, die sich an der Aktion beteiligt haben. Wir hoffen, ihr seid im nächsten Jahr wieder dabei!

Valerie Heinz, Schweich

Schachklub 1933 Schweich e.V.

4. Schweicher Schachlaufturnier am 09. und 15.03.2022

Hallo liebe Schach- und Lauffreunde.

es ist wieder soweit: Wir suchen die besten Schachläufer in 2 Disziplinen. Los geht`s am Samstag, dem 09.03.2024 mit dem Schweicher Fährturmlauf, wo wir den schnellsten männlichen Läufer und die schnellste weibliche Läuferin, sowie die schnellsten Jugendlichen suchen.Am Freitag, dem 15.03.2022 spielen wir ab 20 Uhr ein 5-Rundiges Schnellschachturnier (15 Min./Person) im Modus Schweizer System aus. Auch hier ermitteln wir den besten Schachspieler, die beste Schachspielerin und die besten Jugendlichen.

Neben dem Sieg und den guten Platzierungen in den Einzeldisziplinen gilt es, am Ende beider Veranstaltungen einen Gesamtsieger und eine Gesamtsiegerin, sowie einen besten Jugendlichen/eine beste Jugendliche zu ermitteln.

Gewertet wird nach Platzierung:

Der Erste erhält pro Disziplin 10 Punkte, der Zweite 9, der Dritte 8 Punkte, etc...

Addiert werden für die Gesamtwertung die Punkte der Platzierungen beider Einzelergebnisse.

Ihr könnt Euch gern bei Dirk Koch Dirk Koch,

dirkkoch1971@web.de anmelden und/oder unter

https://lauftreff-schweich.de/anmeldung-faehrtumlauf/

Ein Hinweis: Manche von uns laufen lieber die 5 Kilometer-Strecke, manche lieber die 10-Kilometer-Strecke. Es gibt einen Zeitfaktor, bzw. eine Tabelle, mit dem und der sich die gelaufene Zeit der längeren Strecke umrechnen lässt.

Wir freuen uns auf zwei schöne Veranstaltungen!

TuS Issel 1952 e.V.

Wandern im Sportverein – Wanderwochenende 2024

In diesem Jahr fahren wir vom **20.9. bis 22.9.2024** nach Bad Münster am Stein. Wir werden das Nahetal erwandern. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Vereins.

Eröffnungswanderung am 21. Januar 2024

In diesem Jahr eröffnen wir den Wanderreigen auf dem Moselcamion von Schweich nach Biewer. Dort ist eine Einkehr im Gasthaus Krames geplant. Die Strecke ist ca. 11 Kilometer lang. Je nach Witterung kann sie auch verkürzt werden. Es besteht die Möglichkeit in Quint oder Ehrang zur Gruppe dazu zu stoßen.

Treffpunkt ist um 10 Uhr, Bushaltestelle Langfuhr.

Anmeldung bitte in der Whats App Gruppe oder bei per Mail an tus-issel@web.de

Handball-Sport-Club Schweich e. V.

Unsere Mannschaften spielen am kommenden Wochenende wie folgt:

Freitag, 12.01.2024

18.30 Uhr weibl. D-Jugend HSG Kastellaun-Simmern – HSC Schweich II (IGS-Halle Kastellaun)

Jahrgang 1943/44 Schweich und Issel

Wir Treffen uns am Mittwoch den 17.01.2024 um 15.30 Uhr am Raiffeisenbrunnen und Wandern zum Leinenhof wo wir um 16.00 Uhr eintreffen. Alle sind herzlich eingeladen.



Trittenheim

Sozialverband VdK OV-Klüsserath/ Trittenheim

Liebe Mitglieder/innen, der Ortsverband Klüsserath lädt am 27. Januar 2024 ab 17 Uhr alle Mitglieder mit Partner zu einem Neujahrsessen ins "Rudemsmännchen" in Klüsserath ein. Für Mitglieder/innen ist das Essen kostenlos, Nichtmitglieder zahlen einen Beitrag von 30 Euro. Getränke gehen zu eigenen Lasten. Um besser planen zu können, ist eine verbindliche Anmeldung bis zum 20. Januar 2024 erforderlich. Anmeldungen bitte an Hans Günter Plein (06507939646), an Manfred Becker (0151 40387723) oder per E-Mail an ov-kluesserath@vdk.de

Der Vorstand wünscht allen Mitgliedern/innen und Ihren Angehörigen einen guten Start ins Jahr 2024

KG "Trattemer Kaodern" e.V.

Mach mit und sei dabei, bei der Trattemer Narretei! Sonntag, 28.01.2024 ab 14.11 Uhr - Kinderkarneval im Jugendheim - ab 13.30 Uhr Kartenvorverkauf für die Kappensitzung -

Genießt einen schönen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen. Tolle Tanzeinlagen unserer Kaodern-Kinder und Gasttänzer sorgen für vergnügliche Stunden. Ein besonderes Highlight ist die Zaubershow mit Florian Herz.

Über eine Kuchenspende für die Kinderkarnevalsfete würden wir uns sehr freuen!

Samstag, 03.02.2024 ab 19.11 Uhr - Kappensitzung im Jugendheim Originelle Vorträge, temperamentvolle Tänze und die feierliche Proklamation unseres neuen Prinzenpaares garantieren einen unterhaltsamen Abend.

Weiberdonnerstag, 08.02.2024 ab 11.11 Uhr

Wir treffen uns zum 11.11 Uhr vor der Touristinformation und ziehen anschließend gemeinsam mit unserem Prinzenpaar durch Trattem. Der fröhliche Abschluss findet im Jugendheim statt.

Sonntag, 11.02.2024 ab 14.11 Uhr - Karnevalsumzug in Trattem Im Anschluss laden wir wieder alle zur legendären Party mit DJ T-Great ins Jugendheim ein. Happy Hour von 18.00 - 19.00 Uhr! Interessierte Gruppen, egal ob mit Wagen oder als Fußgruppe, melden sich bitte bei Sarah Kirsten 0151-16960353 (1. Vorsitzende) oder Verena Clüsserath 0171-9386358 (2. Vorsitzende) an. Jede teilnehmende Gruppe erhält Getränkebons als kleines Dankeschön für die farbenfrohe Unterstützung. Mit Miau Helau starten wir in die Karnevalssession! Wir freuen uns auf euch!



Aus unseren Kirchen

Pfarreiengemeinschaft Mehring

Gottesdienste

Freitag, 12. Januar 2024:

18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Samstag, 13. Januar 2024:

17:00 Uhr Ensch: Sonntag-Vorabendmesse mit Vorstellung der

Erstkommunionkinder

18:30 Uhr Klüsserath: Sonntag-Vorabendmesse mit Vorstel-

lung der Erstkommunionkinder

Sonntag, 14. Januar 2024:

9:00 Uhr Trittenheim: Hl. Messe 9:00 Uhr Köwerich: Hl. Messe 10:30 Uhr Leiwen: Hochamt

10:30 Uhr Mehring: Hochamt mit Vorstellung der Erstkommu-

nionkinder

15:00 Uhr Mehring: Die Legende vom 4. König. Erzählung mit

Orgelimprovisationen. Für Grundschulkinder und

Familien.

Montag, 15. Januar 2024:
18:30 Uhr Detzem: Hl. Messe
Dienstag, 16. Januar 2024:
18:30 Uhr Pölich: Hl. Messe
Donnerstag, 18. Januar 2024:
18:30 Uhr Trittenheim: Hl. Messe

Freitag, 19. Januar 2024: 18:30 Uhr Mehring: Hl. Messe

Hinweis Sternsinger Leiwen:

Leider hatten wir in diesem Jahr zu wenig Sternsinger. Deshalb konnten nicht alle Häuser erreicht werden. Wenn Sie noch einen Aufkleber "20*C+M+B+24" benötigen, können Sie diesen gerne während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro abholen.

Erstkommunion Bekond/Föhren/Schweich

76 Kommunionkinder bereiten sich auf das Fest ihrer ersten Heiligen Kommunion vor - 15 in Bekond, 23 in Föhren, 38 in Schweich. Erfreulicherweise haben sich auf Anhieb 25 Katechet*innen gemeldet. Herzlichen Dank für die Bereitschaft, die Vorbereitung der Kommunionkinder und ihres Festes in besonderer Weise mitzugestalten.

Die Erstkommunionfeiern im Jahr 2024 stehen unter dem schönen Thema: "Auch du bist ein Puzzleteil von Gottes bunter Welt". Im Januar laden wir alle Kommunionkinder herzlich ein, an der weltweit größten Aktion von Kindern für Kinder, nämlich der Sternsingeraktion, mitzumachen. Die Katechet*innen treffen sich am **Mittwoch**, **17. Januar 2024, um 20:00** Uhr, im Pfarrheim in Schweich, um die weiteren Katechesen zu besprechen. Wir wünschen unseren Kommunionkindern und Familien eine gute Zeit der Vorbereitung.

Sternsinger Leiwen

Leider hatten wir in diesem Jahr zu wenig Sternsinger. Deshalb konnten nicht alle Häuser erreicht werden.

Wenn Sie noch einen **Aufkleber** "20*C+M+B+24" benötigen, können Sie diesen gerne während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro abholen.

Pfarrgemeinde Leiwen

Pfarreiengemeinschaft Schweich

Gottesdienste

Freitag, 12.01.2024 1. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr HI. Messe in Schweich

Samstag, 13.01.2024 vom 2. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Familienmesse mit Empfang der Sternsinger in Kenn

Sonntag, 14.01.2024 2. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt mit Empfang der Sternsinger in Longuich

14:30 Uhr Taufe in Riol

10:30 Uhr Hochamt in Schweich, anschl. Neujahrsempfang im

Altenheim St. Josef

Freitag, 19.01.2024 2. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr HI. Messe in Kenn

19:00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé in der evangeli-

schen Kirche in Schweich

Samstag, 20.01.2024 vom 3. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Bekond

10:00 Uhr HI. Messe zum Patronatsfest HI. Sebastian in Kirsch

19:00 Uhr Vorabendmesse in Riol

Sonntag, 21.01.2024 3. Sonntag im Jahreskreis

17:00 Uhr HI. Messe in Fell anschl. Neujahrsempfang mit Eh-

rungen

10:30 Uhr Sonntagszeit in Föhren 10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Ev. Kirchengemeinde Ehrang

Gottesdienstnachrichten

Sonntag, 14.01.2024

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Schweich, Pfarrer

Harden-Süsterhenn

11.30 Uhr Kindergottesdienst in Schweich

Freitag, 19.01.2024

19.00 Uhr Abendlob mit Gesängen aus Taizé, Schweich

Sonntag, 21.01.2024

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hetzerath, Pfarrer

Harden-Süsterhenn

Sonntag, 28.01.2024

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath

10.15 Uhr Gottesdienst mit Abeandmahl in Schweich, Pfarrer

Harden-Süsterhenn

18.30 Uhr Konzert für Gitarre und Orgel in Schweich

Ev. Kirchengemeinde Ehrang, Ehranger Straße 216, 54293 Trier

Gemeindebüro Ehrang

Telefon 0651 63242, E-Mail: ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do + Fr. 09:00-12:00 Uhr, Mittwoch geschlossen



Erwachsenenbildung

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Auftakt zur Reihe Musik zum Tagesausklang in Longuich 2024 Neujahrskonzert "Die Orgel tanzt"

Termin: Sonntag, 14. Januar 2024, 17.00 Uhr in der Pfarrkirche St. Laurentius, Longuich

Aufgeführt werden Werke von Buxtehude, Bach, Krebs, Kobrich, Gherardeschi, Lucchesi, Chopin, Westendorf, Tschaikowski, Pagani, Boellmann, Lefébure-Wély u.a.

Ausführende: Benedikt Hansjosten, Violoncello und Dr. Ralf Hansjosten, Orgel und Leitung

Der Eintritt ist frei, um eine Hutspende für die Musiker wird gebeten. **Informationen:** Katharina Zey-Wortmann, Leiterin der KEB-Fachstelle Trier, Tel.: 0651-993727-0

Veranstalter: Kath. Erwachsenenbildung Trier, Weberbach 17, 54290 Trier, Mail: keb.trier@bistum-trier.de, www.keb-trier.de Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie auch online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de



Ein Blick zu unseren Nachbarn

Kunst am Fluss 2024:

Moselglanz – Sterne des Südens im Herzen Europas

Die malerische Kulisse der Mosel wird erneut zum Schauplatz kreativer Entfaltung, wenn die erfolgreiche Veranstaltung "Kunst am Fluss" der Regionalinitiative Faszination Mosel in die dritte Runde geht. Das Wochenende vom 6. bis 7. Juli 2024 verspricht ein Fest für Kunstliebhaber und Kulturschaffende gleichermaßen zu werden. Ursula Müller, die engagierte Künstlerin vom Atelier im Garten in Lieser, übernimmt auch dieses Jahr die Koordination der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Regionalinitiative "Faszination Mosel". Die Unterstützung der Regionalinitiative in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet einen reibungslosen Ablauf.

Unter dem Motto "Moselglanz: Sterne des Südens im Herzen Europas" können sich Interessierte ab sofort für die Teilnahme anmelden. Die Veranstaltung bietet eine Plattform für Kunst, Kunsthandwerk, Theater, Lesungen, Tanz, Filmvorführungen und viele weitere kreative Ausdrucksformen. Kooperationen mit Winzern, Gastronomen und Tourist-Informationen sind ausdrücklich erwünscht und können die Vielfalt der Darbietungen bereichern.

Die Kreativität kennt keine Grenzen: Offene Museen, Ausstellungen, Baukunst, Lesungen, Puppenspiel und zahlreiche weitere Events sind möglich. Kitas, Schulen, Malschulen und Jugendgruppen sind aufgerufen, sich zu beteiligen und ihre Visionen, Träume und Hoffnungen durch verschiedene Kunstformen auszudrücken. Detaillierte Informationen zur Teilnahme gibt es bei Ursula Müller

unter atelierimgarten@gmail.com
Die Veranstaltung "Kunst am Fluss" wird im Jahr 2024 durch den

Kultursommer Rheinland-Pfalz gefördert, was die Bedeutung und Qualität dieses einzigartigen kulturellen Ereignisses unterstreicht. Die Regionalinitiative und Ursula Müller freuen sich über zahlreiche Teilnehmer und ein inspirierendes Wochenende voller Kunst, Kultur und Begegnungen im Weinanbaugebiet Mosel!

Ende des redaktionellen Teils

Vorsorge ist jetzt wichtiger denn je!

Jeden Donnerstag kostenlose Online-Vorträge zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.



Gleich anmelden: gutvorgesorgt.info

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen: → service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Amtsblatt "Römische Weinstraße"

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe "Römische Weinstraße" unter http://epaper.wittich.de/724

Redaktions-Annahmeschluss

Di., 12.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 12.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Rebekka Beck Medienberaterin Tel. 0151 16305405 r.beck@wittich-foehren.de Claudia Straka



Tel. 06502 9147-274 c.straka@wittich-foehren.de







Der Ferienpark am Plauer See.

• alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet

www.ferienpark-lenz.de

Plauer Seeblick | 17213 Malchow Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de





Zuverlässige Beilagenverteilung.

...wir kennen ung damit aus!

Impressum

Fragen Sie uns einfach!

Ihr persönliches Angebot erhalten Sie hier:

beilagen@wittich-foehren.de



Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.

Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind aus-

drücklich ausgeschlossen.

Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.





KREIS-NACHRICHTEN



INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 02/2024

Hochwasser an Mosel und zahlreichen Bächen im Kreis

Vorsorgliche Einrichtung eines Lagezentrums / Zahlreiche kleinere Einsätze / Strukturen getestet

In der vergangenen Woche ließen starke Regenfälle die Mosel, aber auch zahlreiche Nebenflüsse und Bäche im Kreis stark ansteigen. Da zu Beginn des neuen Jahres nicht absehbar war, wie sich die Wetterlage und damit die Pegelstände entwickeln, ließ Landrat Stefan Metzdorf im Sitzungssaal der Kreisverwaltung ein Führungs- und Lagezentrum einrichten, in dem die Technische Einsatzleitung des Kreises (TEL) die Lage aufmerksam beobachtete.

Landkreis zuständig bei Großlagen

Erst wenn die Verbandsgemeinden nicht mehr in der Lage sind, die Einsätze in ihren Ortschaften zu bewerkstelligen, übernimmt der Landkreis die Einsatzleitung. Vergangene Woche war dies zum Glück nicht notwendig. "Es ist aber wichtig, für den Fall der Fälle handlungsfähig zu sein. Zudem kann man sich im Lagezentrum einen guten Überblick über die Situation im gesamten Landkreis verschaffen", so Metzdorf.

In mehreren Gemeinden wurden wegen stark angestiegener Bäche Straßen, Unterführungen und Keller überschwemmt. Vorsorglich wurden Sandsackverbaue errichtet. In Oberbillig und Trier-Pfalzel wurde der Hochwasserschutz aufgebaut. Der Moselpegel in Trier stieg im Laufe der Woche auf fast neun Meter an. Ab Donnerstag fielen die Pegel dann aber flächendeckend und das Lagezentrum konnte am Freitag wieder abgebaut werden.



Mit Hilfe einer Drohne konnte sich die Technische Einsatzleitung des Kreises live einen Überblick über die Hochwasserlage verschaffen - wie hier an der Mosel-Staustufe Detzem.



Im Hochwasserlagezentrum im Sitzungssaal der Kreisverwaltung wurde an drei Tagen die Entwicklung beobachtet. Das Foto zeigt eine Lagebesprechung mit dem Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Thorsten Petry (2.v.r.) und Landrat Stefan Metzdorf (l.).

"Für uns war es eine gute Möglichkeit, unsere Einsatzstrukturen zu testen. Die Kommunikation mit den Verbandsgemeinden war sehr gut, so dass wir stets einen guten Lageüberblick hatten. Schließlich konnten wir neu angeschaffte Drohnen testen, mit denen wir uns selbst schnell einen Überblick über die Situation vor Ort verschaffen können. Die Bilder wurden live ins Lagezentrum übertragen", zeigte sich Brand- und Katastrophenschutzinspekteur Thorsten Petry zufrieden. Landrat Stefan Metzdorf dankte allen Feuerwehren für ihren Einsatz.

Weiteres:

Seite 2 | Veterinäramt vermittelt Welpen

Seite 2 | Kurse für angehende Tageseltern starten

Seite 3 | Frauen in der Politik: Stammtisch-Treffen

Seite 4-5 | Amtliche Bekanntmachungen

Seite 6 | Stellenausschreibungen

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier Pressestelle Verantwortlich Thomas Müller, Martina Bosch Tel. 0651-715 -240 / -406 Mail: presse@trier-saarburg.de

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 02 | 2024



Sechs Hundewelpen werden vom Veterinäramt vermittelt.

Neues Zuhause gesucht Veterinäramt vermittelt Hundewelpen und Minipigs

Das Veterinäramt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg vermittelt regelmäßg Tiere, die in Obhut genommen werden mussten, in ein neues Zuhause.

Derzeit sucht das Veterinäramt neue Familien für sechs Hundewelpen und mehrere Minipigs.

Die Welpen sind sehr verspielt. Sie kamen Ende Oktober auf die Welt. Die kleinen Vierbeiner sind ein bunter Mix aus Cane Corso und Labrador. Die Rüden werden etwa 55 bis 65 Zentimeter groß, die Hündinnen ca. 50 bis 60 Zentimeter. Es handelt sich um eine sehr wachsame Rasse und die Tiere sollten daher zu hundeerfahrenen Menschen, die dem neuen Familienmitglied eine gute Prägung und ein liebevolles Zuhause bieten können.

Die Minipigs sind seit ein paar Monaten in Obhut des Veterinäramtes. Zwei Schwestern und mehrere einzelne Ferkel suchen ein neues Zuhause - gerne auch getrennt voneinander. Es ist davon auszugehen, dass die Minipigs eher klein bleiben. Derzeit wiegen sie zwischen 10 und 25 Kilo.

Interessierte können sich bei Nicolas Kirch vom Veterinäramt unter Tel. 0651-715-584 oder an veterinaeramt@triersaarburg.de melden.

Qualifizierungskurse für angehende Tageseltern starten im Februar

Die Kindertagespflege stellt als familiennahe und flexible Betreuungsform ein ergänzendes Angebot zur institutionellen Kindertagesbetreuung dar. Um dieses Angebot weiter auszubauen, finden Ende Februar in Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Trier Qualifizierungskurse in der Katholischen Familienbildungsstätte Trier statt. Die Interessierten sind herzlich eingeladen, sich anzumelden.

Der Lehrplan umfasst insgesamt 300 Stunden und orientiert sich am Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege. Ein Praktikum von jeweils 40 Stunden in der Kindertagespflege und in einer Kindertagesstätte ist ebenfalls Bestandteil des Lehrplans.

Kursinhalte sind unter anderem Erziehung und Förderung von Kindern, gesunde Ernährung, Kommunikations- und Konfliktlösungskompetenz, rechtliche Rahmenbedingungen sowie arbeitsrechtliche Themen.

Der Kurs schließt mit einem bundesweit anerkannten Zertifikat ab und wird vom rheinland-pfälzischen Bildungsministerium gefördert.

Voraussetzungen für die Kursteilnahme sind mindestens ein Hauptschulabschluss, ausreichende Deutschkennt-

nisse (Niveau B2) sowie die Bereitschaft, das Bewerbungsverfahren des Jugendamtes für die Kursteilnahme zu durchlaufen. Die Kosten betragen 240 Euro und werden bei Arbeitsaufnahme nach erfolgreichem Abschluss zur Hälfte erstattet.

Die Anmeldung erfolgt über die Fachberaterinnen des Kreisjugendamtes Cindy Marzinkowski, Tel. 0651 715-156 oder Janine Louis, Tel. 0651 715 -374, per E-Mail zu erreichen unter kindertagespflege@trier-saarburg.de.



In ansprechender Atmosphäre werden die Kinder von den Tageseltern betreut.

Kunst am Fluss 2024

Anmeldung ab sofort möglich / Kreative Ideen gesucht

Die malerische Kulisse der Mosel wird erneut zum Schauplatz kreativer Entfaltung, wenn die erfolgreiche Veranstaltung "Kunst am Fluss" der Regionalinitiative Faszination Mosel in die dritte Runde geht. Das Wochenende vom 6. bis 7. Juli verspricht ein Fest für Kunstliebhaber und Kulturschaffende gleichermaßen zu werden. Unter dem Motto "Moselglanz: Sterne des Südens im Herzen Europas" können sich Interessierte ab sofort für die Teilnahme anmelden.

Die Veranstaltung bietet eine Plattform für Kunst, Kunsthandwerk, Theater, Lesungen, Tanz, Filmvorführungen und viele weitere kreative Ausdrucksformen. Kooperationen mit Winzern, Gastronomen und Tourist-Informationen sind ausdrücklich erwünscht und können die Vielfalt der Darbietungen bereichern.

Ursula Müller, eine engagierte Künstlerin vom "Atelier im Garten" in Lieser, übernimmt auch dieses Jahr die Koordination der Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Regionalinitiative "Faszination Mosel". Detaillierte Informationen zur Teilnahme können bei ihr angefragt werden (atelierimgarten@gmail.com).

Die Veranstaltung "Kunst am Fluss" wird in diesem Jahr durch den Kultursommer Rheinland-Pfalz gefördert. Diese Unterstützung unterstreicht die Bedeutung und Qualität dieses einzigartigen kulturellen Ereignisses.

Ausgabe 02 | 2024

Kreis Trier-Saarburg

Mehr Frauen in der Politik

Erstes Stammtisch-Treffen in der Kreisverwaltung

Die Kommunalpolitik ist die Basis der Demokratie. Doch noch immer sind viel zu wenig Frauen an den Entscheidungen über die Geschicke ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihres Landkreises beteiligt. Um mehr Frauen für die politische Arbeit zu gewinnen sowie aktive Politikerinnen zu stärken, lädt die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises, Angelika Mohr, zum ersten Stammtisch-Treffen ein.

Die Veranstaltung findet am 25. Januar (Donnerstag) von 17 bis 19 Uhr in der

Kreisverwaltung Trier-Saarburg (Raum 318a) statt.

Bei einem gemütlichen Zusammensein wird es darum gehen, sich gegenseitig kennenzulernen und Ideen zu sammeln, wie und mit welchen Themen der Stammtisch zukünftig organisiert wird. Für Getränke und kleine Snacks wird gesorgt.

Um Anmeldung bis zum 22. Januar per Mail an gleichstellungsbeauftragte@ trier-saarburg.de wird gebeten.



Der Kreiselternausschuss hat einen neuen Vorstand gewählt: Fabienne Alt-Ensch (Köwerich), Nina Feit (Nittel), Annegret Neugschwender (Tawern), Nina Serowy (Bekond), Pascal Welter (Wiltingen) und Nina Zenner (Mertesdorf) vertreten für die nächsten beiden Jahre die Kita-Eltern im Kreis. Als Delegierte für den Landeselternausschuss (LEA) Rheinland-Pfalz wurden Annegret Neugschwender und Fabienne Alt-Ensch gewählt, als Stellvertreterinnen Désirée Dick (Wincheringen) und Barbara Hebestreit (Trierweiler-Sirzenich).

In einer konstituierenden Sitzung wurde Annegret Neugschwender als Vorsitzen-

de bestätigt. "Ich freue mich sehr darauf, mit diesem Team die Kita-Eltern im Kreis zu vertreten und zu unterstützen und gute Voraussetzungen für die Kita-Familien und vor allem die Kinder mitzugestalten", so Neugschwender.

Der Kreiselternausschuss (KEA) Trier-Saarburg ist die gewählte gesetzliche Landesvertretung der Elternausschüsse der 80 Kindertagesstätten im Kreis Trier-Saarburg.

Weitere Informationen finden Interessierte auf der Homepage auf der Internet-Seites des KEA Trier-Saarburg unter www.kea-trier-saarburg.de



Bürgerbüro geschlossen

Am 26. Januar (Freitag) ist das Bürgerbüro der Kreisverwaltung in Trier geschlossen. Grund ist der Beginn von Umbauarbeiten im Erdgeschoss des Kreishauses am Willy-Brandt-Platz und der dadurch notwendige Umzug des Bürgerbüros in den Sitzungssaal des Kreishauses.

Bauarbeiten für mehr Service

Während im Erdgeschoss die Büroräume renoviert werden, wird der Sitzungssaal als Großraumbüro für das Bürgerbüro eingerichtet, damit während der Bauarbeiten weiterhin Bürgerdienste angeboten werden können.

Künftig sollen alle Bürgerdienste kundenfreundlich im Erdgeschoss angeboten werden. Mehr Besprechungsräume, die auch Datensicherheit und den Schutz von Persönlichkeitrechten gewährleisten, ein zentraler Wartebereich sowie weitere Neuerungen sollen schließlich den Kund:innen und Mitarbeitenden zugute kommen.

VRT: Mit Bussen und Zügen im Landkreis besser unterwegs

Ein guter Vorsatz für 2024 kann laut Verkehrsverbund Region Trier (VRT) der Umstieg auf den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) sein. Der VRT zeigt beispielhaft, was die mehr als 64 Buslinien im Landkreis Trier-Saarburg so attraktiv macht.

Mit dem öffentlichen Nahverkehr statt mit dem Auto zur Arbeit fahren. Das Zweitauto verkaufen. Noch mehr Menschen im Kreis Trier-Saarburg könnten diesen guten Vorsatz im Jahr 2024 in die Realität umsetzen. Und damit der Umwelt etwas Gutes tun und mehr Zeit für sich gewinnen. Denn der VRT hat seit 2019 schrittweise mit insgesamt vier Busnetzen im Landkreis Trier-Saarburg das ÖPNV-Angebot praktisch verdoppelt. So gibt es nun in den meisten Orten ein regelmäßig getaktetes Busangebot, auch außerhalb der schulrelevanten Tages-

zeiten. 64 Buslinien – dazu kommen noch die Linien anderer Landkreise und der Stadt Trier, die in den Kreis hineinführen – bieten zwischen etwa 5 Uhr morgens und 22 Uhr abends mindestens etwa acht Fahrtmöglichkeiten pro Richtung – werktags meist mehr, manche Linien abends auch länger.

Barbara Schwarz, Geschäftsführerin des VRT, sagt: "Selbstverständlich kann ein öffentlicher Nahverkehr nicht jedes individuelle Mobilitätsbedürfnis perfekt abdecken und der ÖPNV passt nicht in jeder Situation. Viele Arbeitnehmer, beispielsweise mit Gleitzeit, können aber heutzutage im Landkreis Trier-Saarburg gut öffentlich zur Arbeit und wieder nach Hause fahren." Die Fahrten mit dem öffentlichen Nahverkehr seinen zwar oft etwas länger als mit dem Auto, weil öf-

fentlicher Verkehr eben "Alle" entlang der Strecke mitnehme. Die Zeit könne man aber für sich selbst - zum Lesen oder Abschalten - gut nutzen. Der Zug von Konz oder Saarburg nach Trier fahre an den im Stau stehenden Autos morgens sogar oft vorbei, so Schwarz.

Wer etwas mehr als einmal wöchentlich den ÖPNV nutze, für den lohne sich meist schon das Deutschlandticket, so Barbara Schwarz vom VRT. Das Abo könne man zum Beispiel einfach in der VRT-App abschließen. Oder man schlägt dem Arbeitgeber vor das Deutschlandticket Jobticket beim Verkehrsverbund Region Trier zu bestellen. Wer noch nicht weiß wann und wie oft im Heimatort der Bus kommt, kann auf der Internetseite des VRT unter www.vrt-info.de/fahrplanauskunft einmal seine Fahrtoptionen prüfen.

Kreis Trier-Saarburg

Ausgabe 02 | 2024

Amtliche Bekanntmachung

Der Beirat für Migration und Integration wurde zu einer Sitzung einberufen für

Montag, 22.01.2024, 16:00 Uhr, in Raum 318a (3. Etage) der Kreisverwaltung in Trier.

Tagesordnung: Öffentlicher Teil

- Neuwahl der/des Vorsitzenden und der/des Stellvertretenden Vorsitzenden des Beirat für Migration und Integration
- 2. Verschiedenes

Nicht öffentlicher Teil

3. Verschiedenes

Trier, 04.01.2024 Kreisverwaltung Trier-Saarburg Elena Schritter Stellvertretende Beiratsvorsitzende

Satzung

zur Änderung der Satzung der Kreismusikschule Trier-Saarburg vom 23. Januar 1981 zuletzt geändert durch Satzung vom 23.05.2023

Der Kreistag des Landkreises Trier-Saarburg hat aufgrund des § 17 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz (LKO) vom 31. Januar 1994 (GVBI. S 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBI. S. 448), sowie der §§ 1, 2, 3 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBI. S 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2022 (GVBI. S. 207), in der Sitzung vom 18. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

§11 (An- und Abmeldeprozess) wird wie folgt geändert:

 Die Anmeldung und Abmeldung ist schriftlich oder elektronisch bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Kreismusikschule, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier bzw. über den auf der Homepage verfügbaren Link zum Online-Dienst einzureichen. An- bzw. Abmeldungen werden erst durch die Bestätigung der Kreismusikschule

Kreisvolkshochschule 2024 Trier-Saarburg Neue Kurse starten Gute Vorsätze für das neue Jahr? Ihre VHS vor Ort ist für Sie da! Wir freuen uns auf Sie! Jetzt anmelder D Neues Programm mit über 800 Kursen!

rechtswirksam. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Artikel 2

§17 (3) wird wie folgt geändert:

Schülerinnen, die für einen Musikverein im Landkries ausgebildet werden, erhalten 30 % Nachlass auf die reguläre Gebühr. Bei einer Anmeldung direkt über die Kreismusikschule ist das Anmeldeformular mit einem Stempel des Musikvereins zu versehen. Bei einer Online-Anmeldung ist ein Nachweis über eine Mitgliedschaft in einem Musikverein hochzuladen.

Artikel 3

Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Trier, den 21.12.2023

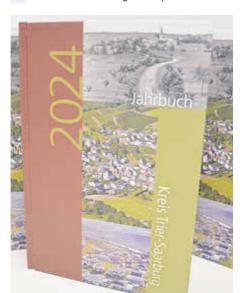
Kreisverwaltung Trier-Saarburg Stefan Metzdorf, Landrat

Sparkasse Trier unterstützt Vereine

Die Sparkasse Trier hat im Jahr 2023 über ihre Förderplattform #gemeinsambewirken eine Aktion initiiert, bei der sich die Vereine aus der Region für einen kompletten Trikotsatz der jeweiligen Sportart bewerben konnten. Die Aktion richtete sich an alle Sportvereine in der Region. Insgesamt konnten so elf Trikotsätze angefertigt und übergeben werden. Von Bambinis bis zur Altherrenmannschaft waren alle Altersklassen vertreten.

Im Jahr 2023 wurden 121 Projekte von gemeinnützigen Vereinen oder Organisationen mit über 133.000 Euro Spenden unterstützt. Rund 55.000 Euro Privatspenden kamen zusammen; die Sparkasse Trier und deren Stiftungen steuerten über 78.000 Euro dazu.

Ausgabe 02 | 2024



Druckfrisch erschienen - das aktuelle Kreisjahrbuch 2024

Jahrbuch als Geschenk

Das Kreisjahrbuch 2024 ist druckfrisch erschienen und rückt dieses Mal das Thema Dorf und dessen Strukturwandel in den Fokus.

Anhand der Untersuchung von Schulchroniken, von Verwaltungsberichten sowie einer literarischen Autobiographie werden die strukturellen Veränderungen in den Dörfern, die im Laufe des 20. Jahrhunderts stattgefunden haben, thematisiert und deren soziale und wirtschaftliche Folgen beschrieben. Ein Interview mit den Bürgermeister:innen der sechs Verbandsgemeinden beleuchtet die aktuelle Situation und die Perspektiven für das dörfliche Leben im Kreis. Weitere Beiträge setzten sich mit Kulturinitiativen in einzelnen Ortsgemeinden auseinander oder zeigen, wie im Zuge von Dorfmoderationen und innovativen Wirtschaftsformen neue Wege beschritten werden. Nicht zuletzt finden sich im aktuellen Buch Beiträge, die über das Schwerpunktthema hinausblicken und verschiedene Themen der Regionalgeschichte behandeln.

Das Kreisjahrbuch, das sich sehr gut als Geschenk zum neuen Jahr eignet, istdurchgängig in Farbe gedruckt. Es kann für einen Preis von 10 Euro in Buchhandlungen sowie im Bürgerbüro der Kreisverwaltung am Willy-Brandt-Platz erworben werden. Außerdem kann es telefonisch (0651-715205) beim Kreisarchiv bestellt werden. Kreis Trier-Saarburg

Öffentliche Bekanntmachung

für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

- 1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
- das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinander folgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
- 4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
- 5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Vordruck zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.

Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 (21. Tag vor der Wahl) bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis ge-führt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Europawahl in Deutschland einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden. Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

- das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- 2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
- 3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Trier, 8. Januar 2024

Landrat Stefan Metzdorf als Kreiswahlleiter des Landkreises Trier-Saarburg

Ausgabe 02 | 2024

Kreis Trier-Saarburg

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist in der Abteilung 16/ Zentrale Dienste und Digitalisierung und dort im Referat 161/ Zentrale Dienste, Organisation, Bürgerbüro zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Fachkraft Gesundheitsmanagement (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle.

Aufgaben:

- Fortführung und Weiterentwicklung des bestehenden BGM-Konzepts
- Aufsetzung neuer BGM-Projekte
- Planung, Koordination und Evaluation von Maßnahmen
- Analyse und Auswertung von internen und externen Gesundheitsdaten zum BGM
- Leitung des Steuerungskreises Gesundheit und Kommunikation mit den relevanten Stakeholdern
- Mitwirkung bei gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, wie z.B. Gefährdungsbeurteilungen
- Koordination und Mitwirkung im Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)

Anforderungsprofil:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Prävention und Gesundheitsmanagement, z.B. Betriebliches Gesundheitsmanagement, Sportwissenschaften, Public Health etc. oder
- erfolgreich abgeschlossenes sozial- oder geisteswissenschaftliches Studium mit entsprechender Weiterbildung im Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- gute konzeptionelle und analytische F\u00e4higkeiten
- hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- souveräner und empathischer Umgang mit Menschen
- Selbständigkeit und Entscheidungsfreude
- Fähigkeit zur zielgerichteten Gesprächsführung sowie Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit, Ideenreichtum und Überzeugungskraft

Wir bieten:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 9c TVöD (VKA)
- Eine abwechslungsreiche T\u00e4tigkeit
- Einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt: Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651-715-16699 zur Verfügung. Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **28. Januar 2024** über unser Onlinebewerbungsportal.

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Hygieneingenieur:in (m/w/d)

zu besetzen. Es handelt sich dabei um eine unbefristete Vollzeitstelle. Der Einsatz erfolgt im Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg. Das vollständige Anforderungsprofil sowie Informationen zum Aufgabenbereich finden Sie auf: www.triersaarburg.de/jobs

Aufgabenbereich:

- Fachliche Bewertung und Überwachung hygienischer Aspekte von Wasserversorgungsanlagen, Trinkwasserinstallationen und Hausinstallationen im Hinblick auf die geltende Trinkwasserverordnung
- Hygienetechnische Beurteilung und Überwachung von bestehenden baulichen Anlagen
- Beratung und hygienetechnische Stellungnahmen bei Planungen und Ausführungen von Neubauten und Bestandsbauten
- Begehung und Kontrolle von infektionshygienisch relevanten Bereichen
- Beratung in diversen umwelthygienischen Fragestellungen
- Allgemeine Überwachung/Kontrollen

Anforderungsprofil:

- abgeschlossenes (Fach-) Hochschulstudium (Diplom oder Bachelor) in den Bereichen Hygieneingenieurwesen, Umweltwissenschaften, Umwelttechnik, Biotechnologie, Bio-Verfahrenstechnik oder Wasserwirtschaft
- Hohe Kommunikationskompetenz, hohes Maß an analytischen Fähigkeiten
- Gute Anwenderkenntnisse in Standart-PC Software Programmen
- Fähigkeit zur Teamarbeit und Kommunikationsfähigkeit
- Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Fort- und Weiterbildung

Wir bieten:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst in der Entgeltgruppe 11 TVöD
- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle T\u00e4tigkeit
- Möglichkeiten zur gezielten Fort- und Weiterbildung
- einen familienfreundlichen Arbeitsplatz mit flexiblen Arbeitszeiten
- Möglichkeit der Telearbeit
- vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Eine Besetzung mit Teilzeitkräften ist möglich, wobei eine Ganztagespräsenz gewährleistet sein muss. In Umsetzung unseres Gleichstellungsplanes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Ihr Kontakt: Für Rückfragen und Informationen steht Ihnen Florian Berens, Tel. 0651/715-16699 zur Verfügung. Ihre aussagekräftige Bewerbung wird erbeten bis zum **28. Januar 2024** über unser Onlinebewerbungsportal.



Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Frühlingserwachen im Schwarzwald sicher, herzlich und einfach gut!

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 529.-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308.**-

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

10 % Rabatt

auf die "Schwarzwaldwoche" und "Schwarzwaldtage" vom 18. Februar bis 28. März 2024

> Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!



BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

+++ Zuverlässig +++ Unkompliziert +++ Garantiert +++

HEIMAT NEU ENTDECKEN ...

Treffpunkt Deutschland.de



Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

SCHWEICH

Ein Weg, der sich lohnt, auch rvenn man etrvas weiter wohnt.

Öffnungszeiten: Di. + Do.: 9 bis 14 Uhr Fr.: 9 bis 13 Uhr und 14:30 - 18 Uhr

Ihr Friseur

Le Figaro

Karin Born

Longuich Bahnhofstr. 8 Tel.: 0 65 02/12 31

Mein Urlaub ist zu Ende. Ab 16.01.2024 bin ich wieder für Sie da.



Es ist wieder soweit...

LAGERVERKAUF

In der Modeecke... im Lager ab Samstag, 13.01.2024

bis Donnerstag, 18.01.2024

Shirts ab 5,- €... Jeans ab 10,- €... Kleider ... Blusen

Neue Frühjahrs-Kollektion

...und weiterhin 20% auf Ihr teuerstes nicht reduziertes Teil beim Einkauf

– Winter-Kollektion 2023 – Bis zu **50%** reduziert!

www.facebook.com/modeeckepfalzel

Ruth Michels-Bechtler Residenzstraße 14 54293 Trier-Pfalzel Ø 0651/62230

www.mode-ecke-trier.de Mo.-Fr. 10-12.30, 14.30-18 Uhr, Do. bis 19 Uhr, Sa. 10-13 Uhr

Ihre Schreinerei in der Region Trier-Saarburg:

SCHREINERMEISTER

- Christian Karrenbauer e.K.
- Trockenbau **Fenster**
- Haustüren Möbelbau
- Innenausbau Treppen
 - Büro: Schweicher Straße 43a · 54338 Schweich

Ihr Partner in Luxembourg:

Schreinerei-Karrenbauer S.a.r.l.

- Fenster Trockenbau
- Haustüren Möbelbau
- Innenausbau Treppen
 - Büro Luxembourg: 63, Route du Vin · 6841 Machtum
- **49** 65 02 / 9 33 69 73 c.karrenbauer@freenet.de www.schreinerei-karrenbauer.com





- Sanitäre Installation
 - Bad-Renovierung
 - Ölheizungsanlagen
 - Gasheizungsanlagen
 - Solar- und Wärmepumpenanlagen
 - Kaminsanierung
 - Rohrreinigung
 - Kernbohrungen
 - Kundendienst
 - Drachengas Verkaufsstelle

Fordern Sie bitte unser unverbindliches Angebot 54338 Schweich Zellenpfützstraße 2 Tel. 0 65 02 / 99 42 44 Fax 0 65 02 / 99 42 45

Porten Sanitaer@t-online.de



www.wittich.de



WOHNEN IN IHRER REGION



Neubauwohnung in Leiwen an Paar mittleren Alters zu vermieten

(hochwertige Ausstattung), gr. Wohn-/Essz. mit mod. Küche inkl. Küchengeräte, Bad, Gäste-WC, 2 Schlafz., 2 Balkone, Aufzug, Kellerraum, Stellpl. PKW & Fahrrad, PV-Anlage, sehr niedriger Energieverbrauch, Heizung: Erdwärme mit Fußbodenheizung

> Zuschriften erbeten unter Chiffre Nr. 19068915 an: LINUS WITTICH Medien KG, Postfach 1154, 54343 Föhren

WEINBERGE ZU VERKAUFEN – VERPACHTEN

Furbereinigung Detzem "In der Löf" Pölicher Held, Steillage, Beste Lage Schleich, Solaris, Steillage, 6 Jahre 2.524 pm Steillage 1.200 pm Steillage 1.000 pm Steillage

Tel. 0176 41191320

JEDES PROJEKT EIN MEISTERSTÜCK.

WÄRMEDÄMMFASSADEN INNEN- & AUSSEN-PUTZARBEITEN TROCKENBAU



Stuckateur Meisterbetrieb in Föhren WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Tischlerei Adam + Koster

Gewerbegebiet 20 D-54344 Kenn

adam.koster@t-online.de www.tischlerei-adam-koster.de



- · Möbel · Innenausbau · Türen
- · Treppen · Fenster · Holzfußböden

Tel. +49 (0) 6502-99 696 00 · Fax +49 (0) 6502-99 696 99



Wohnung gesucht?

wohnen-regional







JOBS IN IHRER REGION

Suchen Sie eine Nebenbeschäftigung als Fahrer (m/w/d)?



Der Landeskontrollverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V. ist ein modernes, tarifgebundenes Dienstleistungsunternehmen im Bereich der Landwirtschaft.

Für den Transport von Milchproben suchen wir einen Fahrer (m/w/d) in Teilzeit, Mini- oder Midijob. Start und Ende der Tour ist in Burtscheid, VG Thalfang.

Wenn Sie - an einer Teilzeitarbeit interessiert sind,

> - an zwei bis drei Tagen pro Woche tätig sein wollen

Wir erwarten: - eine schnelle Auffassungsgabe

- zuverlässige und pünktliche Arbeit

- Führerschein Klasse B (alt Klasse 3)

Sind Sie die richtige Person für diese abwechslungsreiche Tätigkeit?

Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Frau Wolf vormittags unter 0671-8860215. Bewerbungen bitte als PDF an Personal@LKV-RLP-Saar.de oder an Landeskontrollverband RLP-Saar e.V., Riegelgrube 15-17, 55543 Bad Kreuznach.

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Schweich in Kenn, Leiwen und Schweich





Sie sind jede Woche am Freitag für uns tätig.

Wir bieten:

- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?

Bewerben können Sie sich per E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800 oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG

Europa-Allee 2, 54343 Föhren www.wittich.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine

zahnmedizinische Fachangestellte (m/w/d)

Dr. med. dent. Petra Conrad-Born

Brückenstraße 29 · 54338 Schweich · Tel. 0 65 02 - 23 83





KARRIERE IM LBM

Der LBM ist der kompetente Partner für Mobilität in Rheinland-Pfalz.

Gestalten Sie mit uns die Wege von morgen.

- Straßenwärter (m/w/d) oder Seiteneinsteiger (m/w/d) mit einer vergleichbaren handwerklichen Ausbildung Dienstorte: Trier oder Saarburg
- Techniker (m/w/d) der Fachrichtung Bautechnik Dienstorte: Bernkastel oder Manderscheid

JETZT BEWERBEN.



Finden Sie den passenden Job in Ihrer Region!









JOBS IN IHRER REGION



2x/Woche nachmittags/abends jeweils 3 Stunden Tel.: 06502-20240 · kontakt@praxis-feltes.de



Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Zimmermädchen (m/w/d) zur Aushilfe/538-€-Basis

Brückenstraße 31 • 54338 Schweich Telefon: 06502/92400 • info@hotel-grefen.de







Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen und geben wöchentlich über 125 Mitteilungsblätter für Verbandsgemeinden in Rheinland-Pfalz, Gemeinden in Hessen und Gemeinden im Saarland sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

■ Sachbearbeiter (m/w/d) in der Abteilung Vertrieb

Die Stelle ist vorerst befristet mit 40 Stunden pro Woche.

Zum Aufgabengebiet gehören:

- · Erfassen und Pflege von Stammdaten
- · Abonnementverwaltung und Faktura
- Reklamationsbearbeitung
- · Betreuung und Verwaltung von Zustellern

Voraussetzungen:

- · kaufmännische Ausbildung
- · Erfahrung im Logistik-Bereich
- · sicherer Umgang mit MS-Office
- Teamfähigkeit
- · Flexibilität
- Kontaktfähigkeit

Interessiert?

Ihre komplette Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, den üblichen Unterlagen wie Zeugnissen und Lichtbild senden Sie bitte an:

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Anne Feider, Europa-Allee 2, 54343 Föhren oder an: bewerbung@wittich-foehren.de www.wittich.de



Reinigungskraft mit Pkw/Führerschein

für Föhren/Schweich und Umgebung gesucht. Ab sofort, ggf. auch Paar/2 Personen, Teilzeit oder Minijob.

Telefon 01 56 / 78 41 15 50

Kommen Sie in unser Team

DEVK

Für unsere Geschäftsstellen in Trier suchen wir zum nächstmödlichen Zeitpunkt engagierte Menschen:

Vertriebsassistenz (d/m/w)

für halbe Tage am Vormittag

Versicherungsfachmann (d/m/w)

in Voll- oder Teilzeit

Bitte senden Sie eine Kurzbewerbung an:

DEVK-Geschäftsstelle | Rudolf C. Christ

Theodor-Heuss-Allee 19 | 54292 Trier | Tel.: +49 651 8259980

Gerne auch per Mail an: rudolfc.christ@vtp.devk.de

Jobs in Ihrer Region: **jobs-regional.de**

Gesucht

Facharbeiter Fliesenleger, Estrichleger oder Maler

für die Verlegung von Steinteppichböden und Industriebeschichtungen

Anforderungsprofil:

abgeschlossene Ausbildung in einem der oben genannten Berufe; idealerweise mit Erfahrung im Bereich der Bodenbeschichtung mit Kunstharz; vorausschauende und verantwortliche Arbeitsweise; Führerschein Klasse B

Wir bieten:

Entlohnung nach dem Tarifvertrag des Baugewerbes; Startlohn: 20,50 € / Stunde brutto; 30 Tage Urlaub / Jahr + Urlaubsgeld; Innerbetriebliche Weiterbildung durch intensive Einarbeitung und regelmäßigen Austausch

Wir bitten um telefonische Bewerbung oder Bewerbung per E-Mail.



54340 Detzem Raiffeisenstraße 8 Tel.: +49 6507 70 27 57 Mail: marxen@smterra.de WWW.SMTERRA.DE

SEI TEIL UNSERES TEAMS

Wir bieten:

Flache Hierarchien, kurze Entscheidungswege, Arbeiten in einem teamorientierten und motivierenden Umfeld, attraktives Vergütungspaket, Lease-a-Bike, Givve-Card, Vermögenswirksame Leistungen, u. v. m.

KFM. MITARBEITER SCHWERPUNKT BUCHHALTUNG (M/W/D)

Deine Aufgaben:

- Controlling und Liquiditätsplanung
- · Kontenprüfung und -klärung
- · Durchführung des Mahnwesens
- · Abwicklung des Zahlungsverkehrs
- ...

Du bringst mit:

- · Berufserfahrung in vergleichbarer Tätigkeit
- Gute Kenntnisse im Umgang mit MS Office und DATEV
- Selbstständige Arbeitsweise

windhäuser Metallverarbeitung GmbH

Dr.-Oetker-Straße 9 · 54516 Wittlich www.windhaeuser.de · ⊚ windhaeuser.metall Ansprechpartner: Matthias Stolz (ms@windhaeuser.de)

MASCHINENBAUTECHNIKER ARBEITSVORBEREITUNG (M/W/D)

Deine Aufgaben:

- Technische und kfm. Schnittstelle bei Aufträgen
- Erstellen von Arbeitsplänen sowie Stücklisten
- Anpassung von Zeichnungen in Werkstattzeichnungen
- ...

Du bringst mit:

- · Berufserfahrung in vergleichbarer Tätigkeit
- Maschinenbautechniker oder Meister
- Gute Kenntnisse im Umgang mit MS Office
- · Selbstständige/teamorientierte Arbeitsweise

- Anzeige -

Das Sehen von Kindern & Jugendlichen

Jedes zehnte Kind in Deutschland sieht nicht richtig. Fast zwei Drittel der Sehschwächen bei Kindern bleiben zu lange unentdeckt.



WITTLICH Kinder. die schlecht sehen, müssen sich mehr anstrengen, haben Konzentrationsprobleme, ermüden schneller. Sehprobleme fallen oft erst in der Schule auf. Kinder nehmen Buchstaben und Zahlen nicht richtig wahr, machen Fehler beim Schreiben, Lesen, Rechnen und kassieren schlechte Schulnoten. Damit schwinden Motivation und Selbstbewusstsein des Kindes. Die klassischen Sehfehler wie Kurzsichtigkeit, Weitsichtigkeit oder Astigmatismus sind ausgeschlossen worden, der Sehstress ist unverändert. Hier kann VisionTherapy hilfreich sein.

VisionTherapy wird an den Hochschulen und Universitäten der USA und Großbritannien als wissenschaftlich anerkannte Untersuchung gelehrt. Ergänzend zur Korrektion des vorhandenen Sehfehlers mit dem Ziel der bestmöglichen Sehschärfe soll ein möglichst müheloses Sehen erreicht wer-

den und Beschwerden, die durch "Sehstress" entstehen, vermindert werden. Durch geeignete Analysen und Maßnahmen können die Experten bei BrillenMüller Hilfe leisten.

ERWEITERTE SEHANALYSE

Eine umfassende Analyse der Sehfunktionen bildet die Grundlage der weiteren Vorgehensweise. Dabei werden deutlich mehr Informationen aufgenommen als bei einem klassischen Sehtest. Inhalt der erweiterten Sehanalyse sind unter anderem:

- · Die optimale Korrektion für Ferne und Nähe
- Das Zusammenspiel der beiden Augen in Ferne und Nähe
- · Räumliches Sehen
- · Okulomotorik
- (Augenbewegungen)
- · Lesetests wie Visagraph oder DEM (Developmental Eye Movement Test)
- · Visuelle Flexibilität: Wechsel zwischen Sehaufgaben in Ferne und Nähe

VISAGRAPH EYE TRACKING

Der Visagraph ist ein objektives Messsystem, welches den Leseprozess inklusive der Augenbewegungen beim Lesen aufzeichnet evaluiert. Mithilfe von Infrarot-Sensoren, die an einer Brille angebracht sind, werden die Bewegungen der Augen erfasst während der Proband einen Text vorliest. Störungen der Blickmotorik, die eine wesentliche Rolle bei Leseund Rechtschreibschwierigkeiten spielen können. werden hier sichtbar.

Zur Auswertung gehört eine Reading Simulation, mit deren Hilfe sichtbar gemacht werden kann, wie sich die Augen des Probanden über den Text bewegen. Komfort und Effizienz des Leseprozesses können so ermitttelt werden.

VISUALTRAINING

Manche visuellen Probleme lassen sich nur mit einem Visualtraining lösen, da mit keiner Brille die Ursache der Probleme behoben werden kann.

Hier handelt es sich um eine Abfolge von neurosensorischen und neuromuskulären Übungen, die von einem Optometristen individuell verordnet und überwacht werden, um die Sehfähigkeit und -verarbeitung zu entwickeln, zu rehabilitieren und zu verbessern.

Das VisionTherapy Programm basiert auf den Ergebnissen einer umfassenden Augenuntersuchung und berücksichtigt die Ergebnisse standardisierter Tests, die Bedürfnisse des Patienten sowie die Anzeichen und Symptome des Patienten. Die Verwendung von Linsen, Prismen, Filtern, Okkludern, Spezialinstrumenten Computerprogrammen ein wesentlicher Bestandteil von VisionTherapy. Die Länge des Therapieprogramms variiert je nach Schweregrad des festgestellten Zustands und reicht typischerweise von mehreren Monaten bis zu längeren Zeiträumen.

Es wird ein individueller Übungsplan ausgearbeitet, durch welchen die visuellen Fähigkeiten gestärkt werden sollen. Hier kommen sowohl lange bewährte Übungen zur Anwendung als auch das innovative VividVision System, bei dem die Sehfunktionen spielerisch in Virtual Reality trainiert werden.

ERLEBEN SIE UNSER "AUGENOPTIK UND MEHR"-PROGRAMM

DrillenmillerOPTOMETRIE

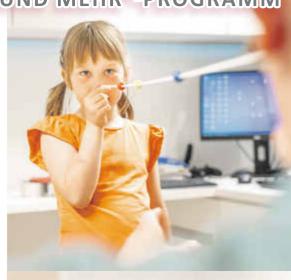
Wir können helfen bei:

- **√** Lese Rechtschreibschwierigkeiten
- Sehstress Ermüdungszuständen
- **√** Raumwahrnehmungsstörungen
- **√** Konzentrationsproblemen
- Schwierigkeiten beim Sehwechsel Ferne Nähe

Auch bei Erwachsenen kann ein optischer und optometrischer Check-Up bei uns sinnvoll sein. Vereinbaren Sie bitte telefonisch oder via Website einen Termin mit unseren Optometrie-Spezialisten.

Sven Winkler, Geschäftsführer

"Fundierte VisionTherapy verlangt nach meiner Auffassung eine wissenschaftliche gesicherte Ausbildung mit international anerkannten Abschlüssen. Diesen akademischen Abschluss der Fachhochschule Aalen in Verbindung mit der Pacific University und dem New England College of Optometry (USA) habe ich. Das ist notwendig um unseren großen und kleinen Kunden die bestmögliche Versorgung anbieten zu können."









SCANNEN & OPTOMETRIE ERLEBEN

ReisenAKTUELL.COM EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com oder einfach den QR-Code scannen und buchen!





Eifel

●●● Hotel Seemöwe in Simmerath-Einruhr

(〒)

(〒)



lkr Hotel liegt idyllisch direkt am Obersee der Rurtalsperre Schwammenauel. Monschau ist rund 17 km und Aachen ca. 38 km entfernt. Freuen Sie sich auf ein Restaurant, Bar, Spielplatz, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- √ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ Halbpension
- → Willkommensgetränk
- ✓ Informationen über die Region ✓ WLAN
- → Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

| Nächte Anreise | 2 | 3 | 5 | 7 |
|-------------------|---------------|--------|---------------------------|---------------------------------|
| S0 | 129 | 189 | 315 | 429 |
| MO-SA | 149 | 219 | 359 | 499 |
| | Anreise SO | SO 129 | Anreise 2 3 SO 129 189 | Anreise 2 3 5 SO 129 189 315 |

Einzelzimmerzuschlag: 20 €/Nacht

Sauerland

💖 😘 Göbel's Seehotel Diemelsee 🔿 🕮 🛞 🏵 🥱



Ihr Hotel im Naturpark Diemelsee begrüßt Sie mit direkter Seelage im Ortsteil Heringhausen. Es bietet ein Restaurant, Seeterrasse, Kids-Club, Wellnessbereich mit Hallenbad, Sauna, Dampfbad u.v.m. Der Wintersportort Willingen ist ca. 12 km und Brilon rund 20 km entfernt.

Für Sie inklusive:

- 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ Halbpension
 Willkommensgetränk ✓ Nutzung von
- Wellnessbereich und Fitnessraum
- Leihbademantel ✓ 1 x Hydrojet-Massage pro Vollzahler ✓ 25 € Wellnessgutschein pro Zimmer (bei 7 Nächten) - Upgrade in ein Zimmer der Kategorie Galerie (n. Verfügb.)
- WLAN Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Nächte

täglich (außer SA)

- 319 519 729

2 3 5 7

3 Tage Halbpension



Diemelsee





Termine & Preise in €/Person im DZ Standard Saison 09.01.-29.02.24, 26.11.-19.12.24 169 249 409 569



3 Tage

Halbpension

Reise-Code: hose

Mosel

💖 🗣 Landhotel Ringelsteiner Mühle in Moselkern 🕏 😭

Ausflugspakete Koblenz & Mosel zubuchbar



3 Tage Halbpension

Reise-Code: rimo



Ihr Hotel in idyllischer Waldumgebung befindet sich im schönen Moselkern, zwischen Koblenz (ca. 34 km) und Cochem (ca. 20 km). Es bietet ein Restaurant, Bar, Sonnenterrasse, hoteleigene Konditorei sowie Fahrrad- und E-Bike-Verleih.

Für Sie inklusive:

- √ 2/3/4/7 Übernachtungen ✓ Halbpension
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)
- ✓ Informationen über die Region

| Termine & Preise in €/Person im DZ | | | | | | | | |
|------------------------------------|---------|-------|-----|-----|-----|--|--|--|
| Saison | Anreise | DI-SO | | | | | | |
| | Nächte | 2 | 3 | 4 | 7 | | | |
| 09.01 29.02.24, 01.11 20.12.24 | | 115 | 149 | 199 | 349 | | | |
| 01.03 30.04.24, 16.10 31.10.24 | | 125 | 169 | 219 | 389 | | | |
| 01.05 15.10.24 | | - | - | 255 | 419 | | | |

Preise aaf, zzal, Terminzuschlag, Einzelzimmerzuschlag: 15 €/Nacht Kurtaxe: ca. 2,40 € pro Person/Aufenthalt





Mittelrheintal

Preise ggf. zzgl. Wochenend-/Terminzuschlag. Einzelzimmerzuschlag: 35 €/Nacht Kurtaxe: ca. 2,50 € pro Person/Nacht

01.03.-25.11.24

🍪 😘 Ringhotel Haus Oberwinter in Remagen 🕮 🧁 😭



Ihr Hotel in ruhiger Lage begrüßt Sie ca. 3 km vom Zentrum entfernt. Es bietet ein Restaurant, Lounge, Terrasse mit Rheinblick sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad und Finnischer Sauna, Fitnessraum, Fahrradverleih und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen ✓ Halbpension ✓ Willkommensgetränk ✓ 1 x Prainen p. Zimmer ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Finnischer Sauna und Fitnessraum ✓ Leihbademantel und Slipper ✓ Sky-TV auf dem Zimmer ✓ WLAN
- Informationen über die Region
- Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

| Termine & Preise in €/Person im DZ Classic | | | | | | | | | |
|---|-------------------|-----|-----|-----|-----|--|--|--|--|
| Saison | Nächte Anreise | 2 | 3 | 5 | 7 | | | | |
| 09.01 29.02.24, 01.11 19.12.24 | S0 | 149 | 219 | 359 | 499 | | | | |
| | MO-SA | 179 | 249 | 399 | 549 | | | | |
| 01.03 30.04.24 | täglich | 179 | 255 | 419 | 569 | | | | |
| 01 05 -31 10 24 | täglich | 189 | 269 | 419 | 579 | | | | |

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht

Halbpension

Reise-Code: rire

Schloss Drachenburg



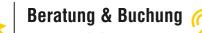
Beispiel DZ Classic

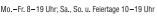


Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf

reisenaktuell.com







0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro



Gartendünger, Knotengeflecht, Holzpfähle, Farben, Lacke, Hand-und Gartenwerkzeuge, Kleineisen und Schrauben, Spielwaren, Weinbau und Kellerei-Artikel, Weidezauntechnik.



Haus- & Garten-Markt

Bahnhofstr. 22, 54320 Waldrach I Tel. 06500/99090

Mo - Di & Do - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr Mi: 08:00 - 12:30 Uhr / Sa: 08:00 - 13:00 Uhr



Jochen 3CHLÖDER

Heizung / Sanitär / Klima / Solar

Maximinstraße 15

54340 Longuich

Tel.: 06502 / 997 81 76

info@schloeder-heizung.de

www.schloeder-heizung.de





Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Steinerbaum 4 · Brunnenzentrum 54338 Schweich · Tel.: 0 6502 - 99 0

Schweich · Bitburg · Hermeskeil · Merzig · Morbach · Saarburg Trier-Tarforst · Echternach (Lux) · Mertert (Lux) · www.wagner-akustik.de f











Heizung - Sanitär - Badsanierung Ihr neues Bad aus einer Hand! Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527 kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- und Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>



PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

ergopoint stephanie pelzer-jung

Auf dem Steinhäufchen 16 · 54343 Föhren Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 · ergopoint-foehren.de

>> F >>



- Qualität seit über 70 Jahren -

LUFTUNG SANITAR HEIZUNG

Inh. Jürgen Schiff e. K.

- Sanitärinstallation und Bäder
 - Heizungstechnik
 - Kundendienst
 - Wellness

Jürgen & Katrin Schiff

Im Altbau oder Neubau individuell - modern - innovativ

Im Handwerkerhof 14 - 54338 Schweich-Issel - Tel. 06502-995740 ⊠ info@fisch-shk.de - www.fisch-shk.de

>> H >>



Hauptstraße 25

54344 Kenn

D 0162 32 97 93 2

Haustechnik

2 06502 **-** 93 87 27 8

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt · Brückenstr. 45 · Tel.:0 65 02 / 99 50 66

>> P >>



Pflege Daheim

Telefon: 06507/9397878 www.pflegedaheim-mosel.de MDK23:1 n

Wir unterstützen Sie gerne!

Bei: Behandlungen (Spritzen, Kompressionsstrümpfe, Verbände, Medikamente usw.), Hauswirtschaft, Körperpflege und Pflegeberatung §37.3



Carmen Rüdiger (eh. Schichtel)

Taxi Service rund um die Uhr

Rollstuhl- & Krankenfahrten

Tragestuhl- &

DRUCKENMI

SCHWEICH

Liegendtransport





mediVAN

●Bad ●Heizung ●Haus- und Umwelttechnik Solaranlagen Wellnessanlagen Solarstromanlagen Regenwassersysteme Hackschnitzelheizung Klima Pelletsheizung Erdwärme Planung Barrierefreie Bäder Verkauf Kundendienst ww.reis-neumann.de Beratung 54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651/9 66 86-0





BEILAGEN-SERVICE! 6 beilagen@wittich-foehren.de



Richtstraße 1 Schweich Tel. 06502/95503

DAS LEBEN **IST ZU KURZ FUR LANGSAMES** INTFRNFT



Lieber auf lichtschnelle Glasfaser umstellen.

Glasfaser ist die leistungsstärkste Technologie, wenn es um die Nutzung des Internets geht. Mehr Geschwindigkeit - um genau zu sein: Lichtgeschwindigkeit -, aber auch mehr Stabilität und mehr Energieeffizienz. Damit beim Gaming selbst größte Datenmengen zum Kinderspiel werden.

